



LEADER-ENTWICKLUNGSSTRATEGIE (LES)

für die Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal
in der Förderperiode 2023-2027

Stand 20.05.2022



LEADER-ENTWICKLUNGSSTRATEGIE (LES)

für die Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal
in der Förderperiode 2023-2027

Auftraggeber:	Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. Gahlenzer Straße 65 09569 Oederan
Verfasser:	Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH Chemnitz Weststraße 49 09112 Chemnitz
Bearbeiter:	Dipl.-Ing. Martin Neubert Sabine Hausmann M.A. Dipl.-Ing. Sigrid Polster-Roth
Datum:	Entwurfsstand 20.05.2022
Anmerkung:	Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden LEADER-Entwicklungsstrategie auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Die in der LES gewählte neutrale Form spricht grundsätzlich alle Geschlechter gleichermaßen an.

Inhaltsverzeichnis

0	Kurzfassung	7
1	Grundsätze und Beteiligung	9
1.1	Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise	9
1.2	Einbindung der örtlichen Gemeinschaft	13
2	Beschreibung des LEADER-Gebietes	15
2.1	Lage und Charakteristik.....	15
2.2	Begründung der Abgrenzung	18
2.3	Beziehungen zu Nachbarregionen	19
3	Entwicklungsbedarf und -potential	22
3.1	Regionale Analyse	22
3.1.1	Naturräumliche Ausstattung.....	22
3.1.2	Bevölkerungsentwicklung und Prognose	26
3.1.3	Verkehr	30
3.1.4	Technische Infrastruktur	36
3.1.5	Wirtschaft und Arbeit	38
3.1.6	Wohnen.....	44
3.1.7	Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Kinderbetreuung	47
3.1.8	Soziales.....	48
3.1.9	Tourismus, Kultur, Sport.....	55
3.2	Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien	65
3.3	SWOT-Analyse.....	76
3.3.1	Grundversorgung und Lebensqualität	76
3.3.2	Wirtschaft und Arbeit	77
3.3.3	Tourismus und Naherholung.....	78
3.3.4	Bilden.....	79
3.3.5	Wohnen.....	79
3.3.6	Natur und Umwelt.....	80
3.4	Handlungsbedarfe und -potenziale	81
4	Regionale Entwicklungsziele	84

4.1	Zielableitung.....	84
4.1.1	Grundversorgung und Lebensqualität	85
4.1.2	Wirtschaft und Arbeit	85
4.1.3	Tourismus und Naherholung.....	85
4.1.4	Bilden.....	86
4.1.5	Wohnen.....	86
4.1.6	Natur und Umwelt	86
4.1.7	Lokale Aktionsgruppe	86
4.1.8	Regionaler Handlungsspielraum und vorhandene Ressourcen	87
4.1.9	Beitrag zu den Zielen der Dach-VO und des GAP-Strategieplanes	87
4.2	Zielkonsistenz	89
4.3	Querschnittsziele.....	91
5	Aktionsplan und Finanzierung.....	92
5.1	Prioritätensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG).....	92
5.2	Zielgrößen und Indikatoren	93
5.3	Aktionsplan	94
5.4	Finanzplan	101
6	Projektauswahl	102
6.1	Grundsätze	102
6.2	Auswahlverfahren	102
6.3	Auswahlkriterien.....	104
6.3.1	Kohärenzprüfung.....	104
6.3.2	Rankingverfahren	106
7	Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten.....	113
7.1	Lokale Aktionsgruppe (LAG).....	113
7.2	Das Entscheidungsgremium	115
7.3	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung.....	117
7.4	Monitoring und Evaluierung	117
7.5	Personelle Ressourcen	119
7.6	Technische Ressourcen	121

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Arbeitsgruppen	10
Tabelle 2	Städte und Gemeinden der Erzgebirgsregion mit Ortsteilen und Ortslagen.....	17
Tabelle 3	Kooperationsvorhaben	19
Tabelle 4	Landschafts- und Naturschutzgebiete.....	24
Tabelle 5	Einwohnerdichte im Vergleich	28
Tabelle 6	Pkw-Fahrzeiten vom Erzgebirgskamm zu den Oberzentren	32
Tabelle 7	Betriebe nach Wirtschaftszweigen 2007-2019	39
Tabelle 8	Landwirtschaftliche Betriebe in der Region	40
Tabelle 9	Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren 2007-2020	42
Tabelle 10	Wohnungsbestand in der Region.....	45
Tabelle 11	Eigentumsverhältnisse und Leerstand in den Landkreisen	46
Tabelle 12	Schulen und Schülerzahlen in der Region	47
Tabelle 13	Kita- und Horteinrichtungen in der Region.....	48
Tabelle 14	ärztliche Versorgung in der LEADER-Region	50
Tabelle 15	Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen.....	52
Tabelle 16	Vereine in der LEADER-Region	53
Tabelle 17	Beherbergungsstätten in der Region.....	63
Tabelle 18	Stand Flächennutzungspläne und Flächenbedarf	75
Tabelle 19	Auswahl einschlägiger Finanzierungsinstrumente	90
Tabelle 20	Ziele und Indikatoren.....	93
Tabelle 21	Aktionsplan Handlungsfeld 1 mit Maßnahmen	95
Tabelle 22	Aktionsplan Handlungsfeld 2 mit Maßnahmen	97
Tabelle 23	Aktionsplan Handlungsfeld 3 mit Maßnahmen	98
Tabelle 24	Aktionsplan Handlungsfeld 4 mit Maßnahmen	99
Tabelle 25	Aktionsplan Handlungsfeld 5 mit Maßnahmen	99
Tabelle 26	Aktionsplan Handlungsfeld 6 mit Maßnahmen	100
Tabelle 27	Aktionsplan Handlungsfeld LAG.....	100
Tabelle 28	Geplanter Finanzbedarf Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal 2023-2027	101

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Prozesskoordination	12
Abbildung 2	Übersicht Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete	15
Abbildung 3	Übersicht Landschaftsgliederung	22
Abbildung 4	Übersicht Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete	23
Abbildung 5	Flächennutzung in der Region 2020	26
Abbildung 6	Bevölkerungsentwicklung 1990-2020.....	27
Abbildung 7	Bevölkerungsprognose bis 2035	28
Abbildung 8	Bevölkerungsprognose bis 2035	29
Abbildung 9	Übersicht Verkehrsinfrastruktur	31
Abbildung 10	Übersicht Liniennetz ÖPNV	33
Abbildung 11	Übersicht Ziele und Routen im SachsenNetz Rad.....	35
Abbildung 12	Gewerbeanzeigen 2007-2020	38
Abbildung 13	Beschäftigte und Pendelzahlen 2007-2020.....	42
Abbildung 14	Screenshot Jugendbeteiligung LEADER-Region 01-03.2022	49
Abbildung 15	Struktur der Vereine in der LEADER-Region	54
Abbildung 16	Übersicht Tourismus und Erholung	57
Abbildung 17	Entwicklung Übernachtungszahlen 2007-2020	62
Abbildung 18	Raumstruktur laut Regionalplanung.....	67
Abbildung 19	Ableitung von Handlungsfeldern aus den reg. Entwicklungszielen mit Bezügen.....	89
Abbildung 20	Priorisierung der regionalen Entwicklungsziele durch die Arbeitsgruppen	92

Anlagen

Anlage A1	Beschluss des Entscheidungsgremiums (EG) zur LES
Anlage A2	Zusammensetzung der Mitglieder der LAG mit Zuordnung
Anlage A3	Satzung des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.
Anlage A4	Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums (EG) der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal
Anlage A5	Erklärungen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums (EG)

gesonderte Anlagen:

Anlage B1	Dokumentation zu den erfolgten Aktivitäten zur Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure bei der Erstellung der LES
Anlage B2	Beschlüsse aller vom LEADER-Gebiet erfassten Kommunen

0 Kurzfassung

Mit der vorliegenden LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) bewirbt sich die Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal um die Fortsetzung ihrer erfolgreichen Tätigkeit für eine zukunftsfähige Entwicklung der Region. Die nachhaltige ländliche Entwicklung ist ein wichtiger Bestandteil der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (EU). Mit der LEADER-Methode werden die Menschen vor Ort unmittelbar in die Gestaltung der Regionalentwicklung einbezogen.

Das LEADER-Gebiet der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal umfasst 17 Städte und Gemeinden aus zwei Landkreisen beiderseits der Flüsse Flöha und Zschopau mit einer Fläche von 750 km² und ca. 105.000 Einwohnern. Das regionale Leitbild „Gutes erhalten und Innovatives gestalten“ wird auch in der neuen Förderperiode angewandt. Es bot eine Orientierung bei der gemeinsamen Erarbeitung der LES, die wiederum Ausgangspunkt für die Zusammenarbeit sein wird.

Auf Basis einer fundierten Analyse der regionalen Gegebenheiten wurde in enger Abstimmung zwischen den Aktiven vor Ort eine Handlungsstrategie mit klar definierten Entwicklungszielen und Maßnahmen zur Umsetzung der LEADER-Förderperiode 2023-2027 erarbeitet. Zur Erstellung und Umsetzung der LES bilden Vertreter öffentlicher, privater, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Interessengruppen die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V. fungiert als Träger der LAG.

Für die Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal steht in den kommenden fünf Jahren ein LEADER-Budget in Höhe von 10,82 Mio. € zur Verfügung, das von den Akteuren der Region wie folgt festgeschrieben wurde:

GEPLANTER FINANZBEDARF (BUDGETAUFTEILUNG NACH BEREICHEN DER DACH-VO)	ANTEILIG	ABSOLUT
Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1b)	89,3 %	9.663.000 €
Mittel zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (vgl. Art. 34 Abs. 1b)	0,5 %	50.000 €
Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1c)	10,2 %	1.107.000 €
Summe	100,0 %	10.820.000 €

Die Maßnahmen im Aktionsplan verteilen sich auf die folgenden sechs Handlungsfelder mit jeweils einem bis sechs Maßnahmenschwerpunkten. Antragsberechtigte sind je nach Maßnahme Unternehmen, Kommunen, Privatpersonen und Sonstige (z.B. Vereine, Religionsgemeinschaften). Die Fördersätze für investive und nichtinvestive betragen zwischen 30 und 80 % mit Förderobergrenzen bis maximal 100.000 €.

HANDLUNGSFELDER	MASSNAHMENSCHWERPUNKTE	BUDGET
Grundversorgung und Lebensqualität	1a Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs 1b Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung 1c Verbesserung der Alltagsmobilität 1d Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements 1e Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vielfalt 1f Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung	2.625.000 €
Wirtschaft und Arbeit	2a Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	1.750.000 €
Tourismus und Naherholung	3a Entwicklung landtouristischer Angebote 3b Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	1.455.000 €
Bilden	4a Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen) 4b Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	970.000 €
Wohnen	5a Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	1.653.000 €
Natur und Umwelt	6a Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz 6b Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung 6c Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	1.260.000 €

Der Aufruf zur Einreichung von LEADER-Vorhaben erfolgt durch Ankündigung auf der Internetseite des Vereins. Darin enthalten sind die Angabe der Fördergegenstände und des zur Verfügung stehenden Budgets sowie Termine und Fristen. Anhand festgelegter Rankingkriterien werden die besten Vorhaben durch das Entscheidungsgremium (EG) der Region ausgewählt. Dem EG gehören 42 stimmberechtigte Mitglieder aus vier Interessengruppen an: öffentlicher Sektor, Wirtschaft, engagierte Bürger, Zivilgesellschaft/Sonstige.

Das von der LAG eingesetzte Regionalmanagement unterstützt alle regionalen Akteure vollumfänglich und kostenfrei von der Ideenfindung bis zur Antragstellung. Darüber hinaus wirkt es bei der Vorbereitung und Durchführung des Entscheidungsgremiums mit und begleitet die ausgewählten Vorhaben.

Die erfolgreich umgesetzten Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen und attraktiven Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal für alle Generationen und unterstützen wichtige Ziele wie die Verbesserung der Lebensqualität und der Wohn- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum, die Entwicklung hochwertiger Tourismusangebote sowie die Gestaltung einer zukunftsfähigen Natur und Umwelt.

1 Grundsätze und Beteiligung

1.1 Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise

Auf Basis der Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 24. Juni 2021 (2021/1060) wurde durch den Freistaat Sachsen eine „Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027“ veröffentlicht. Die LEADER-Entwicklungsstrategien der einzelnen Regionen werden für die nächste Förderperiode 2023-2027 die Grundlage für die eigenverantwortliche Umsetzung der Maßnahmen zur integrierten ländlichen Entwicklung in Sachsen sein. Ziel der Ländlichen Entwicklung ist es, in den Dörfern und Gemeinden die Lebens- und Arbeitsbedingungen durch strukturverbessernde Maßnahmen zu erhalten und fortzuentwickeln, der Abwanderung entgegenzuwirken, die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft zu steigern und dabei sorgsam mit den natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen.

Ausgehend von der genannten Leistungsbeschreibung begann die Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal im Oktober 2021 mit der gemeinsamen Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES). Ziel der neuen LES ist es, die erfolgreiche Zusammenarbeit der acht Städte und neun Gemeinden der LEADER-Region (siehe 2.1) fortzusetzen und noch weiter zu vertiefen.

Die LES ist gem. Art. 32 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1060/2021 ein durch die maßgeblichen Akteure vor Ort erarbeitetes strategisches Dokument, welches die Zielstellungen, Maßnahmen und Aktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe im Sinne einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung definiert. Die Inhalte der LES spiegeln die regionalen Erfordernisse und die individuelle Schwerpunktsetzung der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) wider, die sich aus dem Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. bildet.

Die LEADER-Entwicklungsstrategie wird die Handlungsgrundlage der LAG für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 bilden. Mit ihr soll den Herausforderungen der Zukunft begegnet werden. Zu diesen Herausforderungen zählen insbesondere die demografische Entwicklung, die mit einer geringeren Einwohnerdichte und einer älter werdenden Bevölkerung im ländlichen Raum einhergeht (siehe 3.1.2). Doch auch die Auswirkungen der Klimaveränderungen stellen die LEADER-Region vor neue Herausforderungen, denen Strategien und Maßnahmen in der LES entgegenwirken sollen.

Parallel zur Auftaktveranstaltung am 18.10.2021 in Flöha, zu der auf der Homepage des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. alle Interessierten eingeladen worden waren, wurden drei Arbeitsgruppen zur Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie gebildet. In diesen wirkten unter anderem Vertreter der Kommunen, der Wirtschaft, verschiedener Verbände, der örtlichen Bevölkerung und Vereine mit.

Aus jeder Arbeitsgruppe wurde ein Mitglied in die Steuerungsgruppe delegiert, die darüber hinaus aus den fünf Vereinsvorstandsmitgliedern der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. besteht.

Tabelle 1 Arbeitsgruppen

AG 1 – GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT, WOHNEN, BILDEN		
Handlungs- felder und Maßnahmen- schwerpunkte	Grundversorgung und Lebensqualität	
	» [a] Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs » [b] Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung » [c] Verbesserung der Alltagsmobilität » [d] Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements [e] Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität » [f] Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung	
	Bilden	
	» [a] Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung » [b] Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	
	Wohnen	
	» [a] Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Mitglieder	Rainer Findeisen	Superintendent Kirchenbezirk Marienberg
	Esther Gerstenberg	auf weiter flur e. V. Augustusburg
	Ursula Grämer	Privatperson
	Andreas Grüner	Planungsverband Region Chemnitz
	Ursula Knoll	Stadtverwaltung Marienberg
	Thomas Köhler	Gemeindeverwaltung Großolbersdorf
	Ute Nebe	Stadträtin Frankenberg
	Mike Pilz	Sozialwerk des dfb Landesverband Sachsen e. V.
	Steffen Schneider	Bürgermeister Stadt Oederan
	<u>André Stefan</u>	Stadtverwaltung Flöha
	Jens Uhlmann	Bewilligungsbehörde Landratsamt Erzgebirgskreis
	Simone Weigelt	De Schul' e. V. Krumhermersdorf

Abgeordnete der Steuerungsgruppe. Über die benannten Mitglieder hinaus waren bei allen Arbeitsgruppen das Regionalmanagement und die WGS je mit mindestens einer Person beteiligt. Das Regionalmanagement organisierte und leitete jeweils die Sitzungen der Arbeitsgruppen.

AG 2 – WIRTSCHAFT UND ARBEIT

Handlungsfelder und Maßnahmen-schwerpunkte	Wirtschaft und Arbeit	
	» [a] Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschl. Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	
	Grundversorgung und Lebensqualität	
	» [a] Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes	
Mitglieder	Kathrin Ardelt	Verbandsvorsitzende Verwaltungsverband Wildenstein
	Werner Bergelt	Geschäftsführer Regionalbauernverband Erzgebirge e. V.
	Madeleine Emmrich	Bau Ingenieur Büro Gornau
	<u>Dirk Fröhlich</u>	Bürgermeister Gemeinde Leubsdorf
	Yvonne Hirsack	Stadtverwaltung Zschopau
	Lothar Hofmeister	Stadtverwaltung Oederan
	Claudia Kluge	Bürgermeisterin Gemeinde Deutschneudorf
	René Otparlik	Stadtverwaltung Frankenberg
	Olaf Preißler	Sparkasse Mittelsachsen
	Axel Röthling	Bürgermeister Gemeinde Eppendorf
	Bernd Talkenberger	Vorstandsmitglied KFZ-Innung Sachsen-West/Chemnitz
	Michael Walther	Bewilligungsbehörde Landratsamt Erzgebirgskreis
	Ingolf Wappler	Bürgermeister Stadt Pockau-Lengefeld
	Monique Wittig	Stadtverwaltung Marienberg

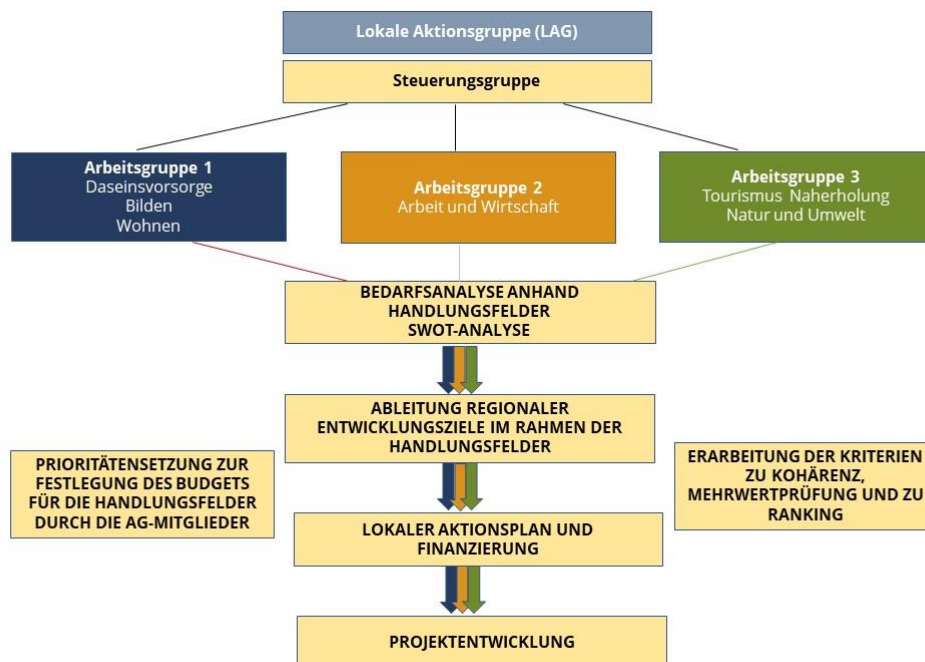
AG 3 – TOURISMUS UND NAHERHOLUNG, NATUR UND UMWELT

Handlungsfelder und Maßnahmen-schwerpunkte	Tourismus und Naherholung	
	» [a] Entwicklung landtouristischer Angebote » [b] Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	
	Natur und Umwelt	
	» [a] Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz » [b] Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung » [c] Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	
Mitglieder	Robert Arnold	Bürgermeister Gemeinde Grünhainichen
	Andreas Börner	Bürgermeister Gemeinde Heidersdorf
	Ines Hanisch-Lupaschko	Geschäftsführerin Tourismusverband Erzgebirge e. V.
	Margitta Mehnert	Privatperson
	Kay Meister	Natura Miriquidica e. V.
	Patrizia Meyn	Geschäftsführerin Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH
	Martin Müller	Ortschaftsrat Falkenau
	Dirk Neubauer	Bürgermeister Stadt Augustusburg
	Gerhard Opitz	Privatperson
	<u>Stefan Procksch</u>	Stadtverwaltung Olbernhau
	Heike Rossa	Geschäftsführerin LPV Zschopau-/Flöhatal e. V.
	Raik Schubert	Bürgermeister Gemeinde Niederwiesa
	Jörg Semmig	Geschäftsführer LPV Mulde/Flöha e. V.
	Undine Theml	Stadtverwaltung Marienberg
	Michael Walther	Bewilligungsbehörde Landratsamt Erzgebirgskreis

Die Arbeitsgruppenmitglieder setzten sich zunächst gemeinsam mit den Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der LEADER-Region auseinander. Auf Grundlage der herausgearbeiteten SWOT-Analyse arbeiteten die AG-Mitglieder dann den Entwicklungs- und Handlungsbedarf in der Region heraus und formulierten die strategischen Ziele für die Region. Im Rahmen der Handlungsfelder stimmten die Arbeitsgruppen im Anschluss Maßnahmenschwerpunkte und mögliche Projekte ab und legten Prioritäten fest. Neben der Priorisierung erfolgte auch eine Abstimmung zur Verteilung des Budgets in den Handlungsfeldern. Im letzten Schritt diskutierten die Mitglieder der Arbeitsgruppen Kohärenz- und Rankingkriterien, berieten über den Finanz- und Aktionsplan sowie über mögliche Indikatoren.

Bei allen Erarbeitungsschritten der LEADER-Entwicklungsstrategie beachteten die Lokale Aktionsgruppe (LAG) und das mit der Erarbeitung beauftragte Büro, die Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (WGS), die lokalen Erfordernisse der Region.

Abbildung 1 Prozesskoordination



Die Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal sieht durch die landkreis- und gemeinde-übergreifende Betrachtung des Gebietes im Rahmen der LES sowie die gemeinsame Umsetzung von Maßnahmen gute Chancen zur weiteren Entwicklung der gesamten Region, die vom Ballungsraum Chemnitz bis zum Nachbarland Tschechien reicht. Wirtschaft und Landwirtschaft sollen in der Region gefestigt und entwickelt, die Lebensqualität soll für alle Bevölkerungsgruppen unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung verbessert und touristische Angebote qualitativ optimiert werden. Durch gezielte Maßnahmen soll im ländlichen Raum *Gutes erhalten* und *Innovatives gestaltet* werden.

1.2 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft

Zur Erstellung und Umsetzung der LEADER-Strategie wurde und wird neben dem Engagement öffentlicher Stellen auch in erheblichem Maß privates Engagement mobilisiert. Die örtliche Bevölkerung ist durch die Mitarbeit in der LAG und die Beteiligung an den Entscheidungsprozessen beteiligt. Sie wurde bereits von Beginn an in die Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 eingebunden. Über die Homepage des „Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.“ wurden alle Interessierten zur Auftaktveranstaltung am 18.10.2021 in Flöha eingeladen, über die zukünftigen Arbeitsgruppen informiert und zur Mitarbeit in diesen aufgerufen. Für jede Arbeitsgruppe wurden während der Veranstaltung fähige Mitwirkende gefunden, in denen Vertreter aus dem öffentlichen Bereich, aus Vereinen und Verbänden und Privatpersonen mitwirkten. Auch Personen, die nicht Mitglied im „Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.“ sind, arbeiteten in den Arbeitsgruppen mit, die sich ab Oktober 2021 regelmäßig, zunächst in Präsenzveranstaltungen und später in Onlinemeetings (vgl. Dokumentation der Arbeitsgruppentreffen in der gesonderten Anlage B1) trafen.

In den Arbeitsgruppen erfolgte die Analyse des Entwicklungsbedarfes und des Entwicklungspotenziales der Region. Die Arbeitsgruppenmitglieder erarbeiteten gemeinsam die regionalen Ziele und legten Zielprioritäten fest. Auch die Festlegung der Höhe der Mittel, die zur Erreichung der Ziele eingesetzt werden sollten, erfolgte durch die Beteiligung der Vertreter der örtlichen Gemeinschaft in den Arbeitsgruppen. Im letzten Schritt entwickelten die AG-Mitglieder den Aktionsplan für die neue Förderperiode sowie die Kriterien des Auswahlverfahrens.

Die Diskussionen in den einzelnen Arbeitsgruppen waren lebhaft und gewinnbringend, auch als sie pandemiebedingt im Online-Format stattfinden mussten. Verschiedene Arbeitsgruppenmitglieder brachten neue Ansätze in die Debatten ein (nachhaltiger Tourismus, Schaffung von digitalen Angeboten für die Region, Möglichkeiten der Belebung der kulturellen Vielfalt, Verbesserung des Übergangs des Individualverkehrs zu öffentlichen Verkehrsmitteln, die Möglichkeiten der Elektromobilität u.v.m.). Die AG-Mitglieder diskutierten alle eingebrachten Ideen ernsthaft und unterzogen sie einem Abwägungsprozess. Die am Ende abgestimmten Handlungsfelder und Maßnahmenswerpunkte wurden schließlich gemeinsam festgelegt.

In den ersten drei Monaten des Jahres 2022 wurde in der LEADER-Region ein Beteiligungsverfahren für Jugendliche durchgeführt. Um ihre Mitwirkung wurden Jugendliche zwischen 13 und 27 Jahren gebeten. In einem Fragebogen konnten die Teilnehmer u.a. folgende Fragen beantworten „Was fehlt Euch in Eurem Ort?“ oder „Wollt Ihr nach Eurer Ausbildung in Euren Heimatort zurückkehren?“ Informiert über die Beteiligung wurde in den Amtsblättern der Mitgliedskommunen (Ausgabe März) und zudem auf der Homepage der LEADER-Region. Darüber hinaus informierte das Regionalmanagement gezielt die Oberschulen und Gymnasien der Region. Sowohl in den Amtsblättern als auch auf der Homepage befand sich der Link zum Beteiligungsportal. 39 Jugendliche nahmen an der Umfrage teil. Die Region wird in den nächsten Jahren weitere

Anstrengungen unternehmen, um die Teilnehmerzahlen bei zukünftigen Kinder- und Jugendbeteiligungen durch die Nutzung geeigneter Verbreitungskanäle und die Zusammenarbeit mit Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit zu erhöhen. Nach der Auswertung der Umfrage flossen die Ergebnisse in den späteren Aktionsplan ein.

Am 07.04.2022 in der 11. Mitgliederversammlung des „Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.“, der als Lokale Aktionsgruppe (LAG) fungiert, wurde die Satzung des Vereins durch die Mitglieder beschlossen. Im Rahmen dieser Versammlung wurde auch das Entscheidungsgremium gewählt. Auch die für die neue Förderperiode geltende Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums wurde durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Zahl und Zusammensetzung der LAG sowie des Entscheidungsgremiums werden in Abschnitt 7.2 der LES dargestellt. Da die Lokale Aktionsgruppe divers zusammengesetzt ist und so die Vertretung der Interessen der Bevölkerung garantiert ist auch die Beteiligung der Bevölkerung und der relevanten Akteure in LAG und EG gewährleistet.

Die LEADER-Region plant eine Vielzahl an Aktivitäten zur weiteren Einbindung der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Umsetzung der LES. Dazu zählen die von der LAG für alle Bürger organisierten Informationsveranstaltungen, die ständige Pflege der Homepage der LEADER-Region mit aktuellen Informationen.

Die Projektaufrufe tragen ebenfalls zur Einbindung der örtlichen Gemeinschaft bei. Auch die Pressearbeit mit regelmäßigen Informationen zu LEADER und zur Region, die vor allem in den Amtsblättern der Mitgliedskommunen stattfindet sowie die aktive Öffentlichkeitsarbeit und eigene Veröffentlichungen der LAG binden die Bevölkerung ebenso ein.

Die Umsetzung der LES wird durch die Beschlüsse aller vom LEADER-Gebiet erfassten Kommunen legitimiert (Beschlüsse als gesonderte Anlage 2 im Genehmigungsverfahren). Legitimiert wurde die LES auch durch den Beschluss der LES durch die 42 gewählten Vertreter des EG (Anlage 1 der LES).

Bei der Erstellung der LES wurden bei den Entscheidungen die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen aller Geschlechter (*Gender Mainstreaming*) sowie der Grundsatz, dass alle Menschen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können (*soziale Inklusion*), berücksichtigt.

2.1 Lage und Charakteristik

Die Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal wurde 2013 durch den Zusammenschluss der drei Regionen „Vorerzgebirgsregion Augustusburger Land“, „Mittleres Flöha- und Zschopautal“ und „Gemeinsame Zukunft Erzgebirge“ gebildet. Die Gründung des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. erfolgte am 14.11.2013. Die Region hat sich zur Umsetzung gemeinsamer strategischer Ziele verständigt und sieht in dem Zusammenschluss als größere Region bessere Chancen zur Umsetzung dieser Ziele.

Abbildung 2 Übersicht Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete



Quelle: Karte Grenze LEADER-Gebiete Sachsen ab 2023, Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

Die Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal mit ihren acht Städten und neun Gemeinden und (vier Städte und drei Gemeinden aus dem Landkreis Mittelsachsen sowie vier Städte und sechs Gemeinden aus dem Erzgebirgskreis) erstreckt sich vom Ballungsraum Chemnitz bis zum Erzgebirgskamm an der Grenze nach Tschechien. Verbindendes Element sind die Flusstäler von Flöha und Zschopau. Die Dörfer und Städte in ländlicher Umgebung bilden einen familienfreundlichen, naturnahen Lebensraum. Das Mittelzentrum Marienberg sowie die Grundzentren Frankenberg/Sa., Flöha, Oederan, Olbernhau und Zschopau tragen zur Sicherung des wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens in der Region bei. Weitere zentrale Orte wie das Oberzentrum Chemnitz und die Mittelzentren Annaberg-Buchholz, Freiberg und Mittweida befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Die gewerbliche Wirtschaft zeichnet sich durch starke mittelständische Industrie- und Handwerksbetriebe mit starker regionaler Bindung aus. Die Landwirtschaft mit Schwerpunkt Tierproduktion und Milchviehhaltung ist von wesentlicher Bedeutung für die Region. Daraus hervorgegangen sind überregional wirkende Betriebe der Nahrungsgüterwirtschaft und der Lebensmittelindustrie.

Die Naherholungsfunktion, insbesondere für den Verdichtungsraum Chemnitz, hat für die Region eine große Bedeutung. Dieser Standort zeichnet sich durch eine attraktive Kulturlandschaft mit einem abwechslungsreichen Landschaftsbild aus. Die Lage des Gebietes im Herzen des Erzgebirges und die damit verbundene landschaftliche und topografische Ausformung mit den namensgebenden Flusstälern bilden ein Alleinstellungsmerkmal. Der Kammweg, das Schwarzwassertal und die Talsperren im Gebiet sind weitere Beispiele. Darüber hinaus bietet der kleingliedrige Landschaftsraum, insbesondere im Bereich zwischen den Großen Kreisstädten Zschopau und Flöha, hohe naturräumliche Potenziale für die Erholungsfunktion.

Marienbergs historische Altstadt (mit dazugehöriger Bergbaulandschaft Lauta) und die Saigerhütte im Olbernhauer Ortsteil Grünthal sind Teil des Welterbes Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří. Hinzu kommen die assoziierten Objekte Jagdschloss Augustusburg, Kalkwerk Lengefeld und Grüner Graben Pobershau. Touristische Angebote stellen primär das „Tal der Burgen“ mit den Schlössern Augustusburg, Lichtenwalde, Sachsenburg und Wildeck, das Klein-Erzgebirge in Oederan und die Ferienstraße „Silberstraße“ im Süden der Region dar. Wander-, Rad- und Reitwege im landschaftlich reizvollen Flöha- und Zschopautal und die teilweise Lage der Region im Naturpark Erzgebirge/Vogtland bilden ein umfangreiches Freizeitangebot für Wandernde und Naturfreunde. Der Standort bietet darüber hinaus auch für Wintersportler vielfältige Angebote.

Das Gebiet ist insgesamt ländlich geprägt. Die Mehrzahl der Orte hat weniger als 5.000 Einwohner. Die Region umfasst fünf Städte, deren Kernbereiche über 5.000 Einwohner haben. Durch Eingemeindungen kleinerer Ortschaften sind aber auch diese Städte in ihrem Umfeld stark ländlich geprägt. Insgesamt wohnen mit 70.639 Einwohnern 63 % der Bevölkerung in Orten mit einer Bevölkerungszahl unter 5.000, 41.612 bzw. 37 % leben in den fünf Kernstädten mit mehr als 5.000 Einwohnern.

Tabelle 2 Städte und Gemeinden der Erzgebirgsregion mit Ortsteilen und Ortslagen

	STADT/GEMEINDE	ORTSTEILE
LANDKREIS MITTELSACHSEN	 Stadt Augustusburg	Augustusburg, Erdmannsdorf, Grünberg, Hennersdorf, Kunnersdorf
	 Gemeinde Eppendorf	Eppendorf, Großwaltersdorf, Kleinhartmannsdorf
	 Große Kreisstadt Flöha	Falkenau, <u>Flöha</u>
	 Stadt Frankenberg/Sa.	Altenhain, Dittersbach, <u>Frankenberg</u> , Hausdorf, Irbersdorf, Langenstriegis, Mühlbach, Sachsenburg
	 Gemeinde Leubsdorf	Hammerleubsdorf, Hohenfichte, Leubsdorf, Marbach, Metzdorf, Schellenberg
	 Gemeinde Niederwiesa	Braunsdorf, Lichtenwalde, Niederwiesa
	 Stadt Oederan	Oederan, Börnichen, Breitenau, Frankenstein, Gahlenz, Görbersdorf, Hartha, Kirchbach, Lößnitztal, Memmendorf, Schönerstadt, Wingendorf
ERZGEBIRGSKREIS	 Gemeinde Börnichen/Erzgeb.	Börnichen/Erzgebirge
	 Gemeinde Deutschneudorf	Deutscheinsiedel, Deutschkatharinenberg, Deutschneudorf, Oberlohmühle
	 Gemeinde Gornau/Erzgeb.	Dittmannsdorf, Gornau/Erzgeb., Witzschdorf
	 Gemeinde Großolbersdorf	Großolbersdorf, Grünau, Hohndorf, Hopfgarten
	 Gemeinde Grünhainichen	Borstendorf, Floßmühle, Grünhainichen, Waldkirchen
	 Gemeinde Heidersdorf	Heidersdorf
	 Große Kreisstadt Marienberg	Ansprung, Dörfel, Gebirge, Gelobtland, Grundau, Hinterer Grund, Hüttengrund, Kühnhaide, Lautau, Lauterbach, <u>Marienberg</u> , Mooshaide, Niederlauterstein, Pobershau, Reitzenhain, Rittersberg, Rübenau, Satzung, Sorgau, Wüstenschlette, Zöblitz
	 Stadt Olbernhau	Blumenau, Dittmannsdorf, Dörnthal, Hallbach, Haselbach, Hirschberg, Hutha, Kleinneuschönberg, Niederneuschönberg, Oberneuschönberg, <u>Olbernhau</u> , Pfaffroda, Reukersdorf, Rothenthal, Schönfeld
	 Stadt Pockau-Lengefeld	Forchheim, Görsdorf, Lengefeld, Lippersdorf, Pockau, Reifland, Wernsdorf, Wünschendorf
	 Motorradstadt Zschopau	Ganshäuser, Krumhermersdorf, Wilischthal, <u>Zschopau</u>

Kernstädte über 5.000 Einwohner, — Verwaltungsgemeinschaft/-verband

Der LEADER-Prozess hat eine große Bedeutung für einen kreisübergreifenden Planungsansatz, da Städte und Gemeinden des Landkreises Mittelsachsen und des Erzgebirgskreises in einer Region zusammenarbeiten. Die Herausforderung besteht hier in der Überwindung der administrativen Grenzen durch gemeinsame Planung und Umsetzung von Vorhaben.

2.2 Begründung der Abgrenzung

Verbindender Landschaftsraum

Die Region erstreckt sich von der Vorerzgebirgsregion im Norden über das Mittlere Erzgebirge bis zum Erzgebirgskamm an der Grenze zur Tschechischen Republik. Die Region stellt somit das Bindeglied zwischen dem Oberzentrum Chemnitz und den Mittelzentren Annaberg-Buchholz (Kreisstadt des Erzgebirgskreises) und Freiberg (Kreisstadt des Landkreises Mittelsachsen) dar.

Die verbindenden Elemente des Gebietes bilden die landschaftlich reizvollen Flusstäler von Flöha und Zschopau, nach denen die Region auch benannt wurde. Die landschaftliche und topografische Ausformung ist ein prägendes Merkmal des Standortes. Die Flöha fließt aus Tschechien kommend in nordwestliche Richtung durch das Areal und mündet in der Stadt Flöha in die Zschopau. Die Zschopau verläuft im westlichen Randbereich der Region nach Norden. Die Naturräume des Osterzgebirges und des mittleren Erzgebirges treffen sich im Flöhatal. Das Zschopautal besitzt vor allem als Tal der Burgen touristisch eine große Bedeutung für das Gebiet. Durch die Lage der Region beiderseits der zwei Flussläufe, die jeweils über eine Bahnlinie erschlossen werden, bieten sich insbesondere Anknüpfungspunkte für gemeinsame touristische Konzepte entlang der überregionalen Rad- und Wanderwege.

Gemeinsame Kulturgeschichte

Der Bergbau bildet eine wesentliche geschichtliche Grundlage für die industrielle Entwicklung des Erzgebirges, spielt aber gegenwärtig nur eine geringe wirtschaftliche Rolle. Derzeit erfolgen Untersuchungen in einigen Regionen des Erzgebirges, um Lagerstätten von Bodenschätzen zu erkunden und ihre wirtschaftliche Gewinnung zu prüfen. Bei zunehmender Knappheit von Rohstoffen könnte der Bergbau auch wieder eine wirtschaftliche Bedeutung erlangen.

Seit 2019 gehört die Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří zum UNESCO-Welterbe mit mehreren Bestandteilen in der Region (siehe 3.1.9). Diese und die zahlreichen weiteren Sachzeugen des Bergbaus sollen erhalten werden und die touristische Anziehungskraft des Standortes stärken. Die historisch gewachsene und durch die Tradition geprägte Kulturlandschaft sowie die naturräumlichen Qualitäten sind die Grundlage für Identität und den Lebenswert in diesem Areal, die es zu erhalten und weiterzuentwickeln gilt.

Gemeinsame Verwaltungsstrukturen

Die Orte sind überwiegend durch historisch gewachsene Amtsstrukturen bereits verbunden (siehe 2.1). Ebenso bestehen regional übergreifende kirchliche Strukturen. So erstreckt sich der evangelisch-lutherische Kirchenbezirk Marienberg von Frankenberg/Sa. bis Marienberg.

2.3 Beziehungen zu Nachbarregionen

Kooperationen mit LEADER-Regionen

Die Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal ist in der Förderperiode 2023-2027 von folgenden Nachbarregionen umgeben, die ihre Arbeit in den bestehenden Gebietskulissen aus der Förderperiode 2014-2020 fortführen:

- Silbernes Erzgebirge
- Zwönitztal-Greifensteinregion
- Annaberger Land
- Klosterbezirk Altzella
- SachsenKreuz+
- Sdružení Západní Krušnohoří (Verband Westliches Erzgebirge, Tschechien)

Diese positiven Erfahrungen aus der überregionalen Kooperation über die Kreisgrenze hinweg konnten in der Förderperiode 2014-2020 aufgegriffen und mit den benachbarten LEADER-Regionen weiterentwickelt werden. Als **Kooperationsvorhaben** sind zu nennen:

Tabelle 3 Kooperationsvorhaben

KOOPERATIONSPROJEKT	BETEILIGTE
„Etablierung einer Absatz- und Vermarktungsgenossenschaft sächsischer Direktvermarkter“ 2019-2023	LEADER-Regionen <u>Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal</u> , Sächsisches Zweistromland-Ostelbien, Silbernes Erzgebirge und Westerzgebirge sowie die <i>Genossenschaft Sächsisch Gut eG</i>
„Berggeschrey“ 2019-2021	LEADER-Regionen Annaberger Land, Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal, Klosterbezirk Altzella, <u>Silbernes Erzgebirge</u> , Tor zum Erzgebirge – Vision 2020, Westerzgebirge, Zwickauer Land, Zwönitztal-Greifensteinregion sowie der <i>Förderverein Montanregion Erzgebirge e. V.</i>
„Architektur macht Schule“ 2018-2021	LEADER-Regionen Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal, <u>Schönburger Land</u> , Zwickauer Land, Tor zum Erzgebirge – Vision 2020 und Zwönitztal-Greifensteinregion sowie die <i>Stiftung Sächsischer Architekten</i>
„Förderung eines Projektmanagements zur Schaffung und Etablierung eines Netzwerkes Zukunftssicherung der Bibliotheksinfrastruktur im ländlichen Raum des Landkreises Mittelsachsen (...)“ 2020-2022	LEADER-Regionen <u>Klosterbezirk Altzella</u> , Silbernes Erzgebirge, Land des Roten Porphyrs, Lommatzscher Pflege, SachsenKreuz+ sowie der <i>Mittelsächsischen Kultur gGmbH</i>

federführende LEADER-Region, Umsetzungspartner

Die Region ist bestrebt, auch in der kommenden Förderperiode wieder Kooperationsprojekte mit benachbarten Regionen zu initiieren und umzusetzen.

Bestehende regionale Zusammenschlüsse

Seit 2011 vermarktet sich die Tourismusdestination Erzgebirge unter der Dachmarke „Erlebnis-heimat Erzgebirge“ mit dem Ziel, das Erzgebirge als Gesamtregion am Tourismusmarkt zu etablieren und so wettbewerbsfähig mit anderen Mittelgebirgsregionen zu sein. Die Städte und Gemeinden der Region gehören überwiegend dem Tourismusverband Erzgebirge e. V. an. Damit bestehen die Voraussetzungen, um die touristische Entwicklung in einem größeren Zusammenschluss voranzubringen, die auch die Entwicklung der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří und die Ferienstraße „Silberstraße“ umfasst. Darüber hinaus gibt es eher auf mittelsächsischer Seite Kooperationen im Rahmen der Ferienlandschaft „Tal der Burgen“.

2008 erfolgte der Zusammenschluss der Kulturräume der Landkreise Erzgebirge und Mittelsachsen zum Kulturräum Erzgebirge-Mittelsachsen. Somit bestehen bereits organisatorische Voraussetzungen für gemeinsame kulturelle Projekte.

Zahlreiche Kommunen sind Mitglied in den Landschaftspflegeverbänden Mulde/Flöha e. V. (Landkreis Mittelsachsen) und Zschopau-/Flöhatal e. V. (ehem. Mittlerer Erzgebirgskreis). Diese Verbände befassen sich mit ökologischen Belangen, der Direktvermarktung in der Region sowie der nachhaltigen Nutzung und Gestaltung des Landschaftsraums.

Einige Kommunen arbeiten bereits im Rahmen von Verwaltungsgemeinschaften bzw. Verwaltungsverbänden zusammen, um die Verwaltungsarbeit effektiver zu gestalten (siehe 2.1).

Die Kommunen arbeiten in den Belangen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bereits in Zweckverbänden eng zusammen (siehe 3.1.4). Somit bestehen gemeindeübergreifende Konzepte zur bedarfsgerechten Trinkwasserbereitstellung und zur zentralen bzw. dezentralen Abwasserentsorgung.

Nachbarschaft Böhmen-Sachsen

Eine Besonderheit der Region stellt die Grenzlage zur Tschechischen Republik dar. Eine entscheidende Rolle spielt in diesem Zusammenhang die 1992 gegründete freiwillige Interessengemeinschaft der Gebietskörperschaften der Grenzkreise „Euroregion Erzgebirge e. V.“. Ihre Aufgabe besteht vorrangig in der grenzüberschreitenden Interaktion auf allen Gebieten und der damit verbundenen Sicherung einer friedlichen und nachbarschaftlichen Zusammenarbeit mit den nordböhmisches Gebietskörperschaften. Schwerpunkte sind hier beispielsweise die Erarbeitung raum- und regionalplanerischer Konzepte, die Entfaltung des wirtschaftlichen Potenzials und die Förderung von Kultur, Sport, Bildung sowie Tourismus.

Im Februar 1993 wurde zwischen der Euroregion Erzgebirge und der Euroregion Krušnohoří ein Abkommen über Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung unterzeichnet.



Weitere Kooperationen und Vernetzungen

Kooperationsbeziehungen bestehen auch zwischen den Unternehmen der Wirtschaft und der Landwirtschaft, die ihre Absatzmärkte zumeist außerhalb der Region haben. Es bestehen räumliche und strukturelle Überschneidungen mit dem Verdichtungsraum und der Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau. In die Räume Chemnitz, Freiberg und Annaberg-Buchholz bestehen Berufspendlerbeziehungen, da viele Einwohner des Gebietes nicht am Wohnort arbeiten.

Das Naherholungs- und Fremdenverkehrsgebiet der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal dient ihren Einwohnern sowie der Bevölkerung benachbarter Regionen zur Naherholung. Es sollen aber auch verstärkt Touristen aus anderen Gebieten angezogen werden. Durch die Zusammenarbeit mit Tourismusverbänden und anderen Initiativen können die touristischen Angebote besser vermarktet und die Konkurrenzfähigkeit des Areals gestärkt werden.

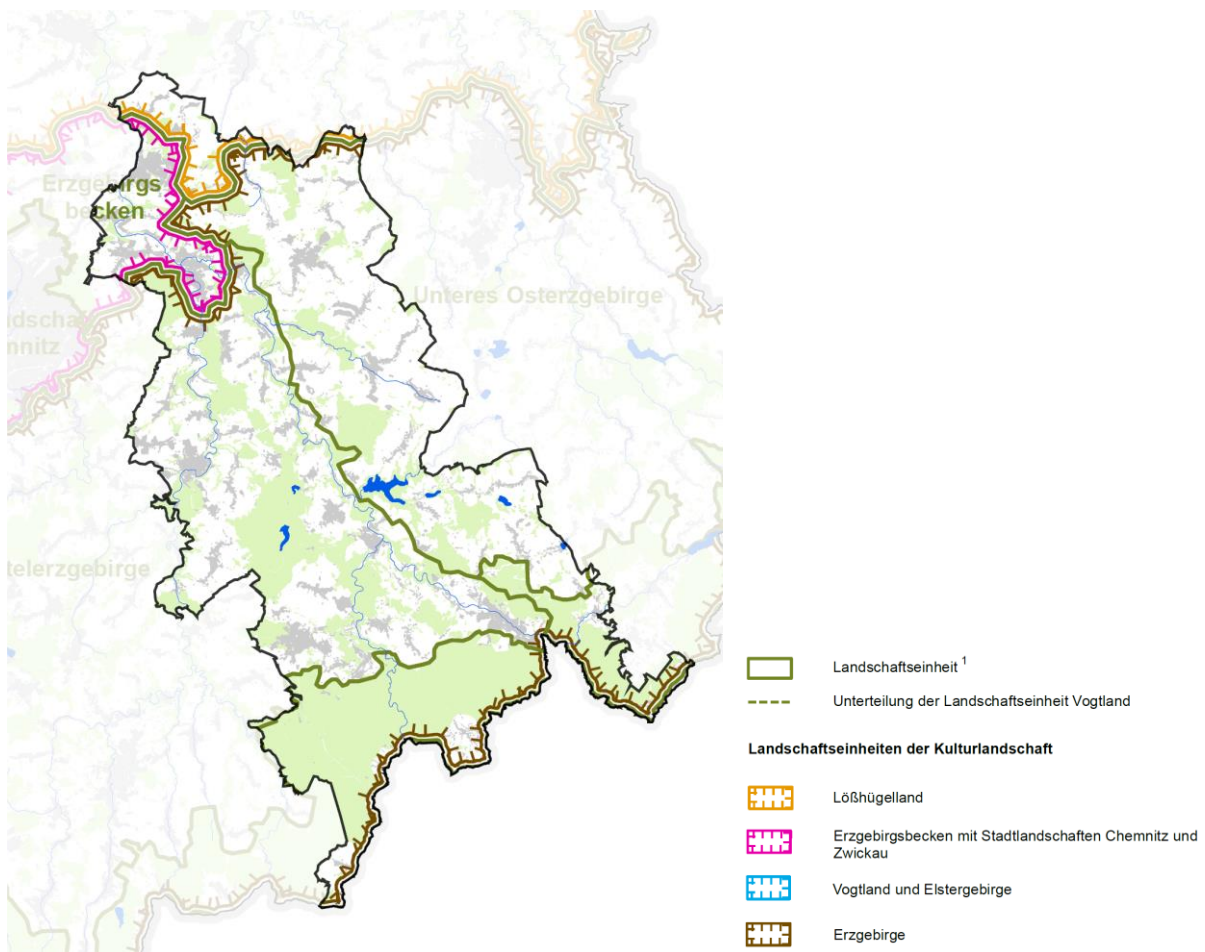
3 Entwicklungsbedarf und -potential

3.1 Regionale Analyse

3.1.1 Naturräumliche Ausstattung

Landschaft der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal

Abbildung 3 Übersicht Landschaftsgliederung



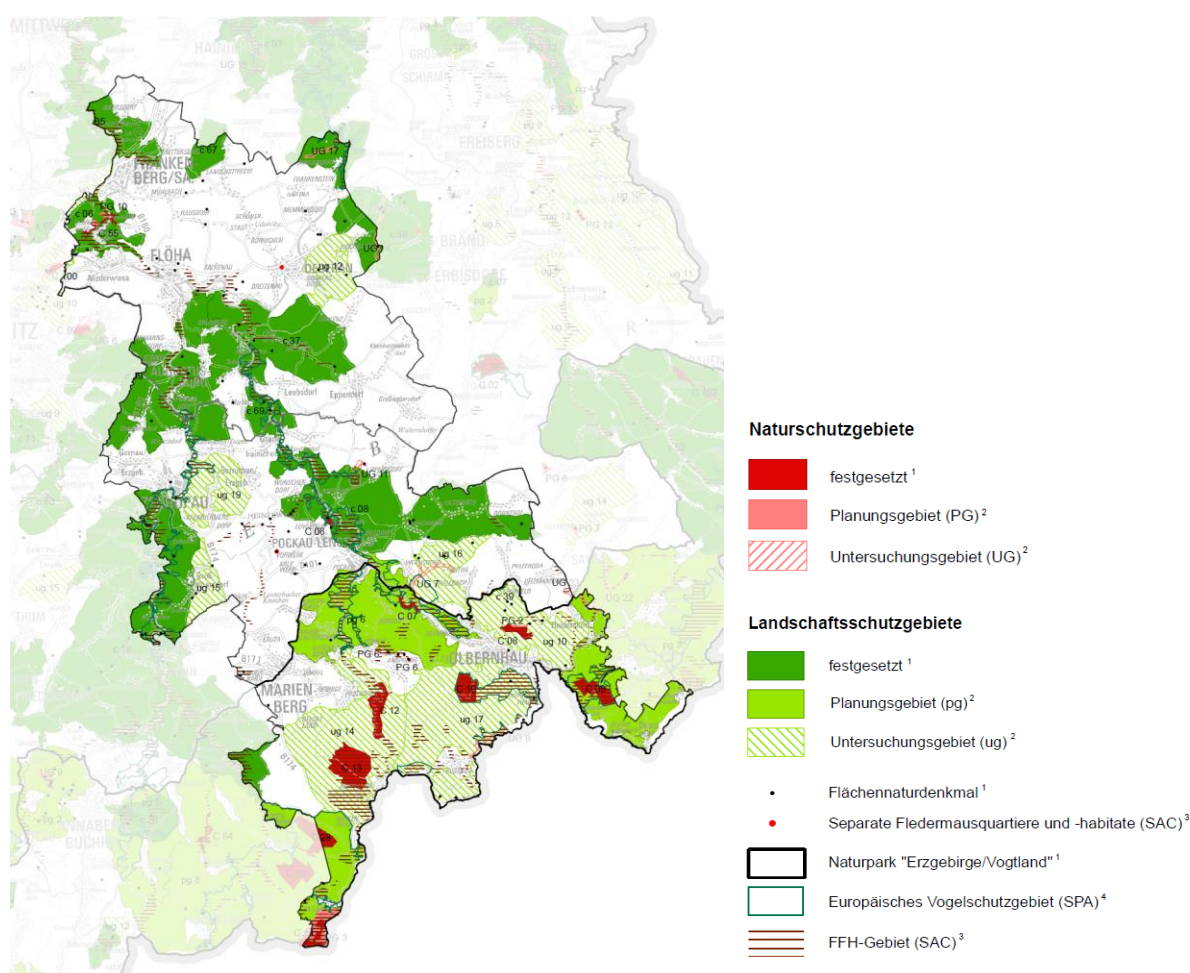
Quelle: Ausschnitt aus Karte 7 des Regionalplans Region Chemnitz, Entwurf 2021, Bearbeitung WGS

Naturräumlich ist der Bereich östlich der Flöha dem Osterzgebirge zuzuordnen, das Gebiet westlich der Flöha zum Mittelerzgebirge und der nördliche Bereich zum Erzgebirgischen Becken. Aufgrund dieser Lage ist die Region durch eine abwechslungsreiche und vielseitige Landschaft mit natur- und kulturlandschaftlich geprägten Bereichen charakterisiert. Ein bedeutendes Element

bilden die beiden Flussläufe Flöha und Zschopau, in deren Umfeld eine besondere Reliefvielfalt aus Tälern, Hochflächen und Kuppen entstanden ist. Der kleingliedrige Landschaftsraum im Bereich der Flüsse bietet zudem hohe naturräumliche Potenziale für die Erholungsfunktion. Die südliche Region weist hingegen einen sehr hohen zusammenhängenden Waldflächenanteil in Abwechslung mit Offenlandschaften auf. Ein Teil dieses Gebietes gehört dem Naturpark Erzgebirge/Vogtland an, der aufgrund seiner naturräumlichen Voraussetzungen, der landeskulturellen Ereignisse sowie des naturschutzrelevanten Inventars zu den landschaftlich bedeutendsten Teilen des südlichen sächsischen Raumes gehört.

Die Bedeutung der Landschaft in der Region spiegelt sich in der der Ausweisung und Planung von Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten im Regionalplan (2008) und Regionalplanentwurf 2021 (Anhang A1, Karte E) wider.

Abbildung 4 Übersicht Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete



Quelle: Ausschnitt aus Karte E (Anhang A1) des Regionalplans Region Chemnitz, Entwurf 2021, Bearbeitung WGS

Tabelle 4 Landschafts- und Naturschutzgebiete

KATEGORIE	SCHUTZGEBIET	
Landschafts- schutzgebiete	LSG Augustusburg–Sternmühlental LSG Flöha- und Lößnitztal LSG Lichtenwalde	LSG Mittleres Zschopautal LSG Oberes Zschopautal mit Preßnitztal LSG Saidenbachtalsperre
Naturschutz- gebiete	NSG Alte Leite NSG Bärenbach NSG Hirschberg-Seiffener Grund NSG Mothäuser Heide NSG Rauenstein	NSG Rungstock NSG Schwarzwassertal NSG Schwarze Heide–Kriegswiese NSG Steinbach NSG Zschopautalhänge bei Lichtenwalde

Quelle: Regionalplan

Die aktive Beteiligung der Landschaftspflegeverbände in der LEADER-Arbeitsgruppe 3 zeigt auch, welches Gewicht der Landschaft in der LEADER-Region zukommt.

Neben diesen festgesetzten Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten bestehen zahlreiche Planungs- und Untersuchungsgebiete. Weitere schutzwürdige Bereiche wurden im Regionalplan als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz dargestellt.

Der Naturpark Erzgebirge/Vogtland umfasst den südlichen Teil der Region. Die Städte und Gemeinden Marienberg, Olbernhau, Pockau-Lengefeld, Heidersdorf und Deutschneudorf liegen teilweise oder vollständig im Naturpark Erzgebirge/Vogtland.

Darüber hinaus bestehen Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000“: Gebiete nach Fauna-Flora-Habitat (FFH) und Gebiete nach EG-Vogelschutzrichtlinie (SPA).

Den Naturraum gilt es weiterhin zu erhalten, zu pflegen und zu gestalten. Dazu tragen auch die landwirtschaftlichen Betriebe durch angepasste Nutzung und Pflegemaßnahmen bei. Durch ausgewiesene Schutzgebiete bestehen aber auch Einschränkungen bei der landwirtschaftlichen Nutzung. Die reiche naturräumliche Ausstattung der Landschaft macht die Region attraktiv für den Tourismus. Eine zu starke touristische Nutzung kann allerdings auch Schäden hinterlassen z. B. Zerstörung von Biotopen. Deshalb ist bei der Planung von Maßnahmen auf die Vereinbarkeit zu achten.

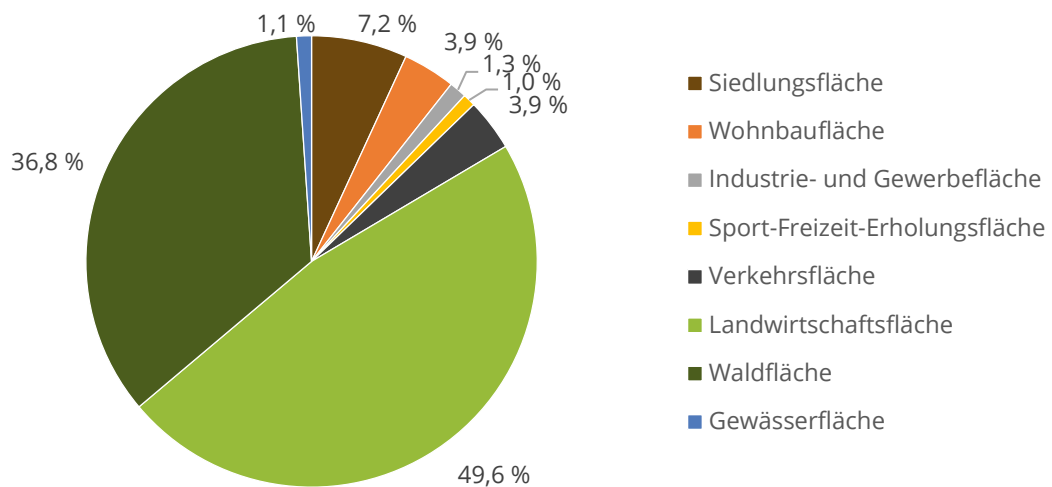
Im Regionalplanentwurf (Stand 2021), werden für die sächsischen Kulturlandschaften Leitbilder entwickelt. Die wichtigsten Leitlinien für die in der LEADER-Region liegenden Landschaften sind folgende (Regionalplanentwurf, VI Anhang A4 Leitbilder für die Kulturlandschaftsentwicklung):

- Der Charakter eines landwirtschaftlich geprägten Gebietes soll bewahrt und die Landschaft zielgerichtet auch im Sinne der Landespflege weiterentwickelt werden.
- Die Lösshügelflächen sollen durch Hecken und Flurgehölze wirksam strukturiert und das Netz der weitverzweigten Täler und Bachauen als gliedernde und besonders typische Landschaftsstrukturen wiederbelebt werden.
- Der Grünlandanteil auf Ackerflächen soll in den Talbereichen erhöht und Hangbereiche so bewirtschaftet werden, dass Wassererosion vermieden wird.
- Der Waldanteil soll insbesondere an Talhängen und oberhalb der Quellbereiche von Fließgewässern erhöht werden.
- Den charakteristischen Kleinstfließgewässern soll Raum für eine naturnahe Entwicklung gegeben, dabei Feuchtwiesen besonders geschützt und der prägende Quellenreichtum als Charakteristikum der Landschaft wiederhergestellt werden.
- Die typischen Siedlungsformen, vor allem Platzdörfer, Rundweiler sowie ausgewählte Bauernweiler, in ihrer harmonischen Einbettung in die Landschaft sollen erhalten und wiederbelebt werden.
- Landschafts- und Ortsbildprägende Streuobstwiesen sollen gepflegt und ggf. arrondiert werden.
- Das Erzgebirge soll als Kulturlandschaft von überregionaler Bedeutung bewahrt und weiterentwickelt werden. Die einmalige Vielfalt erhaltener Zeugen der Montangeschichte soll gesichert und im Rahmen einer angepassten Gesamtentwicklung in Wert gesetzt werden. Die besonders in den grenznahen Kammlagen vorhandenen großflächigen Vorkommen bedrohter Lebensräume und Arten sollen im grenzübergreifenden Verbund bewahrt werden.
- Die Talzüge der (...) Zschopau und Flöha sowie die zahlreichen Bachläufe mit ihren Auen als bedeutsame Verbundbereiche sollen erhalten und weiterentwickelt werden. Unabdingbare Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes sollen möglichst konfliktarm erfolgen.
- Die noch gering verdichteten Waldhufendörfer mit traditionellen Drei- und Vierseithöfen und ursprünglichen Nutzungselementen sollen in ihrem Ortsbild bewahrt sowie die typische Flurstruktur bei der Neuanlage landschaftsgliedernder Elemente berücksichtigt werden.
- Streusiedlungen wie (...) Rübenau mit ihrer aufgelockerten Struktur und gebietstypischen Bauweise sollen erhalten werden.
- Intensive touristische Nutzungen sollen so auf geeignete Schwerpunkte konzentriert werden, dass Belastungen sensibler Landschaftsräume minimiert werden.

Flächennutzung

Der größte Teil der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal wird von Landwirtschafts- und Waldflächen eingenommen. Etwas weniger als die Hälfte der Bodenflächen wird landwirtschaftlich genutzt. Seit 2008 nahm der Anteil in diesem Bereich leicht um etwa 1 % ab. Die Siedlungs- und Verkehrsflächen umfassen nur 11 % der Gesamtfläche. Ihr Anteil wuchs seit 2008 etwa um 1,3 % bei gleichzeitiger Abnahme der Bevölkerungsdichte in der Region (siehe 3.1.2).

Abbildung 5 Flächennutzung in der Region 2020



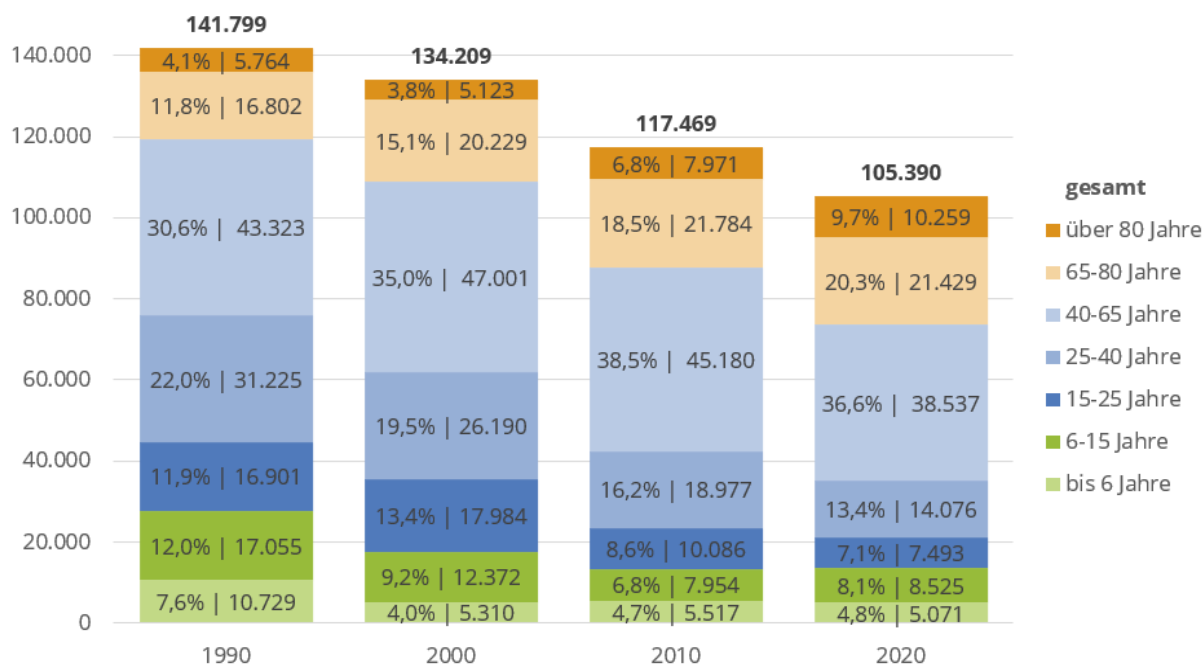
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Die Region verfügt mit rund 37 % über einen sehr hohen Waldanteil (Landesdurchschnitt ca. 26 %), der überwiegend in den Höhenlagen des Erzgebirges, auf dem steileren Hanglagen der Flusstäler aber auch im nördlichen Teil der Region in Form von größeren zusammenhängenden Waldflächen z.B. Oederaner Wald, Röthenbacher Wald und Struthwald vorkommt. Im südlichen Bereich der Region gehören die Waldflächen südlich von Marienberg und Olbernhau aufgrund der naturräumlichen Voraussetzungen zu den landschaftlich wertvollsten Teilen des südlichen sächsischen Raumes bzw. mittleren Erzgebirges. Diese Flächen liegen im Naturpark „Erzgebirge/ Vogtland“. Gemäß Regionalplan (Anhang A1, Stand 2021) soll der Waldanteil besonders an Talhängen und oberhalb der Quellbereiche erhöht werden.

3.1.2 Bevölkerungsentwicklung und Prognose

46,4 % der Einwohner der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal leben im Landkreis Mittelsachsen und 53,6 % im Erzgebirgskreis. Am 31.12.2020 waren das insgesamt 105.390 Menschen. Das sind 36.409 bzw. mehr als ein Viertel weniger als im Jahr 1990. Die jährlichen Verluste lagen bei knapp 1 %. Das Durchschnittsalter stieg im selben Zeitraum von 39 auf 49 Jahre.

Abbildung 6 Bevölkerungsentwicklung 1990-2020



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Die demografische Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal ist wie viele sächsische Regionen von Alterungs- und Schrumpfungsprozessen gekennzeichnet. Besonders stark war der Rückgang bei Altersgruppen im Kinder- und Jugendalter, in denen sich die Zahl in den vergangenen 30 Jahren mehr als halbierte. Demgegenüber blieb die Altersgruppe 40-65 Jahre stabil, während die der Senioren einen deutlichen Anstieg verzeichneten.

Die Zahlen der Sterbefälle in der Region sind seit Jahren etwa doppelt so hoch wie die der Geburten, wobei sich die Schere kontinuierlich weiter öffnet. Im Pandemie-Jahr 2020 gab es 1.858 Sterbefälle und 701 Geburten, 2019 waren es 1.650 Sterbefälle und 760 Geburten.

Positiver entwickelten sich die Zahlen der Wanderungsbewegungen, die 2014 bis 2020 in Summe eine ausgeglichene Bilanz aufwiesen. 2015, 2018 und 2020 konnte gar ein Wanderungsgewinn verzeichnet werden. Auffällig ist, dass verstärkt die Altersgruppen bis 25 Jahre fortziehen und die Altersgruppen 25-50 Jahre zuziehen, was zu nicht unbeträchtlichen Teilen auf die Ausbildungssituation in der Region zurückzuführen sein dürfte, aber auch der Zugkraft der Region für Menschen im familienbildenden und berufstätigen Alter. Jeweils rund zwei Drittel entfielen auf die Binnenwanderung und ein Drittel auf die Außenwanderung.

Die LEADER-Region weist im Vergleich zum Freistaat Sachsen und zum Erzgebirgskreis eine deutlich geringere Einwohnerdichte auf (vgl. Tabelle 5). Vergleichbar ist die Dichte am ehesten mit der des eher dünn besiedelten Landkreises Mittelsachsen. Seit dem Jahr 2013 verringerte sich die

Bevölkerungsdichte in der LEADER-Region von 149 auf 141 Einwohner je km². Diese Tendenz ist auch bei beiden Landkreisen und im Freistaat Sachsen abzulesen. Infolge der demografischen Entwicklung ist mit einer weiter abnehmenden Einwohnerdichte zu rechnen.

Tabelle 5 Einwohnerdichte im Vergleich

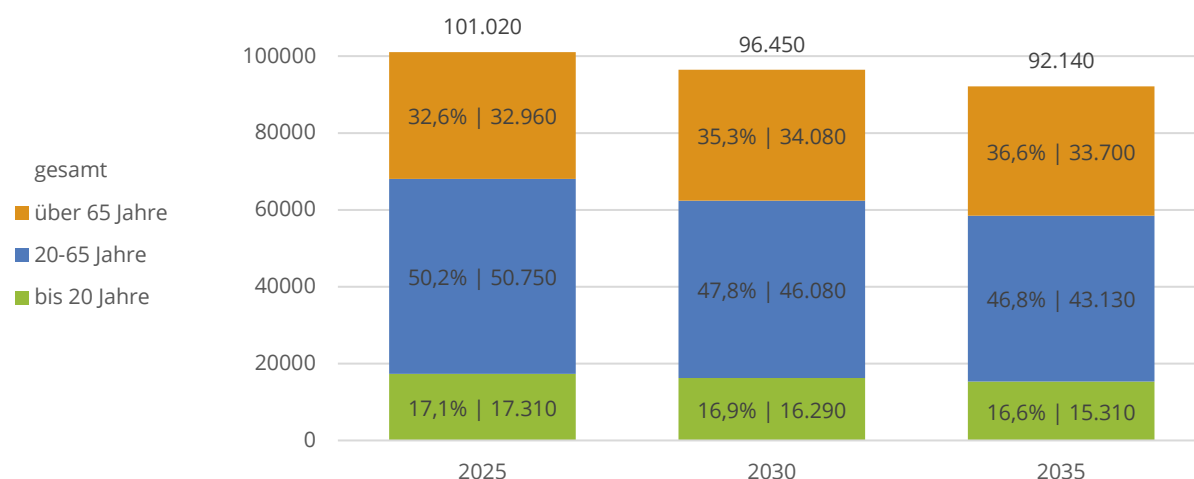
GEBIETSEINHEIT	FLÄCHE	EINWOHNER	BEVÖLKERUNGSDICHTE
Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal	748 km ²	105.390	140,9 Einwohner/km ²
Landkreis Mittelsachsen	2.117 km ²	301.474	142,4 Einwohner/km ²
Erzgebirgskreis	1.828 km ²	331.917	181,6 Einwohner/km ²
Freistaat Sachsen	18.449 km ²	4.056.941	219,9 Einwohner/km ²

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Durch das Statistische Landesamt wurde für die Region eine Prognose in zwei Varianten erstellt. Entsprechend dieser Prognose leben im Jahr 2035 in der Region zwischen 90.240 und 92.140 Menschen. Bis 2035 werden weitere Verluste von Einwohnern von 12,6 % bzw. 15,4 % gegenüber 2020 prognostiziert.

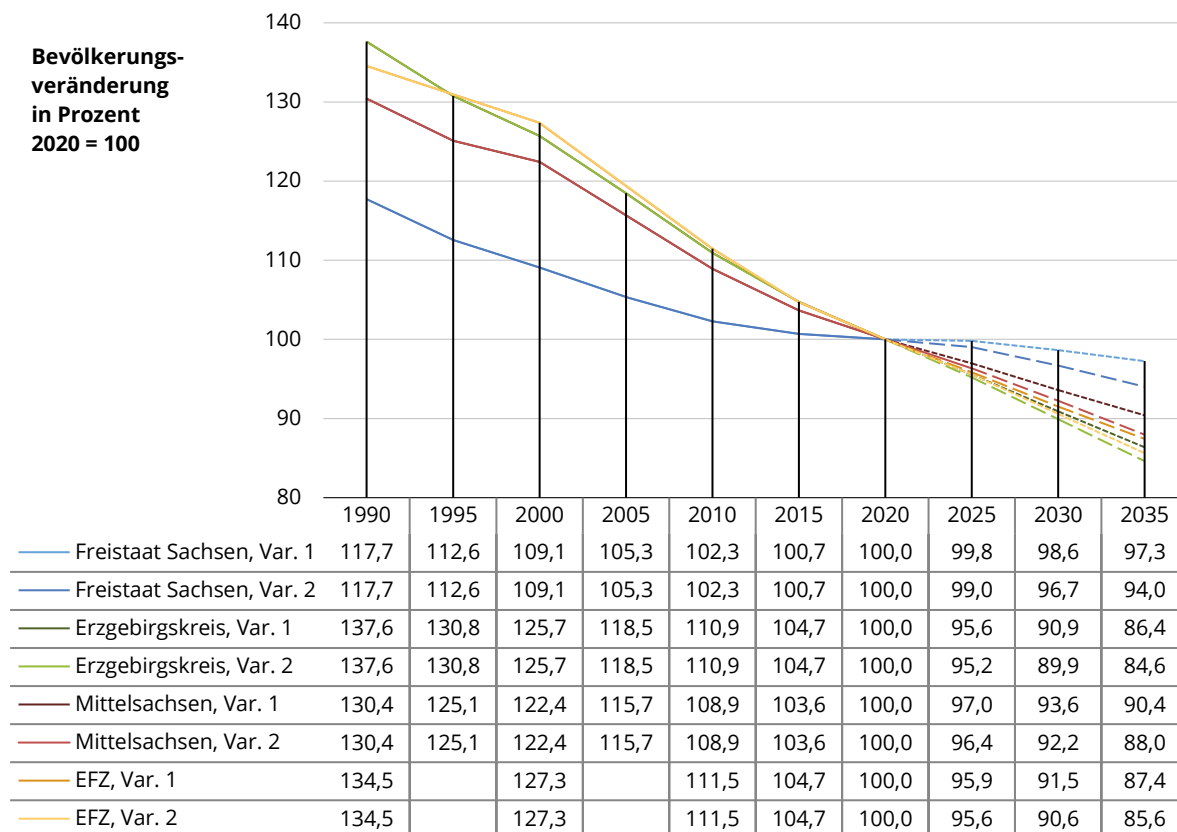
Die Bevölkerungsgruppe über 65 Jahre wird bis zum Ende der Förderperiode weiter zunehmen, bis 2035 allerdings auch wieder leicht auf rund 33.700 zurückgehen. Das resultiert überwiegend daraus, dass die geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter vorrücken und die Lebenserwartung insgesamt zunimmt. Somit wird auch die Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter (20 bis 65 Jahre) weiter auf rund 42.500 im Jahr 2035 abnehmen, was den Fachkräftemangel in der Region weiter verstärkt. Außerdem werden folglich auch weniger Kinder nachkommen, was zu einem Rückgang bei den Kindern und Jugendlichen bis 20 Jahre auf rund 15.000 im Jahr 2035 führen wird. Das Durchschnittsalter wird von aktuell 49 bis 2035 auf über 51 Jahre steigen.

Abbildung 7 Bevölkerungsprognose bis 2035



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, Prognosevariante 1

Abbildung 8 Bevölkerungsprognose bis 2035



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung

Die Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal wird sich in ihrer zukünftigen Bevölkerungsentwicklung prozentual zwischen der leicht positiveren Entwicklung des Landkreises Mittelsachsen und der leicht negativeren Entwicklung des Erzgebirgskreises einordnen. Die Landkreise sowie die LEADER-Region werden bis 2035 prozentual jedoch deutlich mehr Einwohner als der Freistaat Sachsen verlieren.

Um den oben dargestellten Bevölkerungsrückgang zu relativieren, wird hier auf die 5. Bevölkerungsprognose des statistischen Landesamtes verwiesen. Diese sagte für die LEADER-Region einen Rückgang auf 104.434 (Variante 1) bzw. 103.309 Einwohner (Variante 2) voraus. Tatsächlich lebten im Jahr 2020 105.390 Menschen in der Region (vgl. Abbildung 6). Der Rückgang ist also weniger stark verlaufen.

3.1.3 Verkehr

Für die Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal ist ein Gefälle in der überregionalen Anbindung erkennbar. Während die nördlichen Städte und Gemeinden gut vom übergeordneten Straßen- und Schienennetz erschlossen werden verläuft der Großteil der überörtlichen Anbindung der Erzgebirgskommunen über Chemnitz bzw. Mittelsachsen.

Der Landesentwicklungsplan 2013 weist drei überregional bedeutsame Verbindungs- und Entwicklungsachsen durch das Gebiet aus: entlang der A 4 (Chemnitz–Dresden), entlang der Eisenbahnstrecke bzw. der B 173 (Chemnitz–Freiberg–Dresden) sowie entlang der B 174 (Chemnitz–Marienberg–Praha). Hinzu kommen die im aktuellen Entwurf des Regionalplans Region Chemnitz ausgewiesenen regional bedeutsamen Verbindungs- und Entwicklungsachsen entlang der B 101 (Annaberg-Buchholz–Wolkenstein–Pockau-Lengefeld–Freiberg), entlang der S 221/B 171 (Annaberg-Buchholz–Marienberg–Olbernhau–Frauenstein) mit Abzweig entlang der S 214/S 213 (Olbernhau–Litvínov–Most).

Straßen

Der Norden der Erzgebirgsregion ist über die Autobahn A 4 (Frankfurt am Main–Erfurt–Chemnitz–Dresden–Görlitz) an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. Anschlussstellen bestehen in Chemnitz-Ost, Frankenberg/Sa., Hainichen und Siebenlehn sowie an die A 72 (Hof–Chemnitz–Leipzig) mit der Anschlussstelle Chemnitz Süd.

Daneben führen Abschnitte der Bundesstraßen

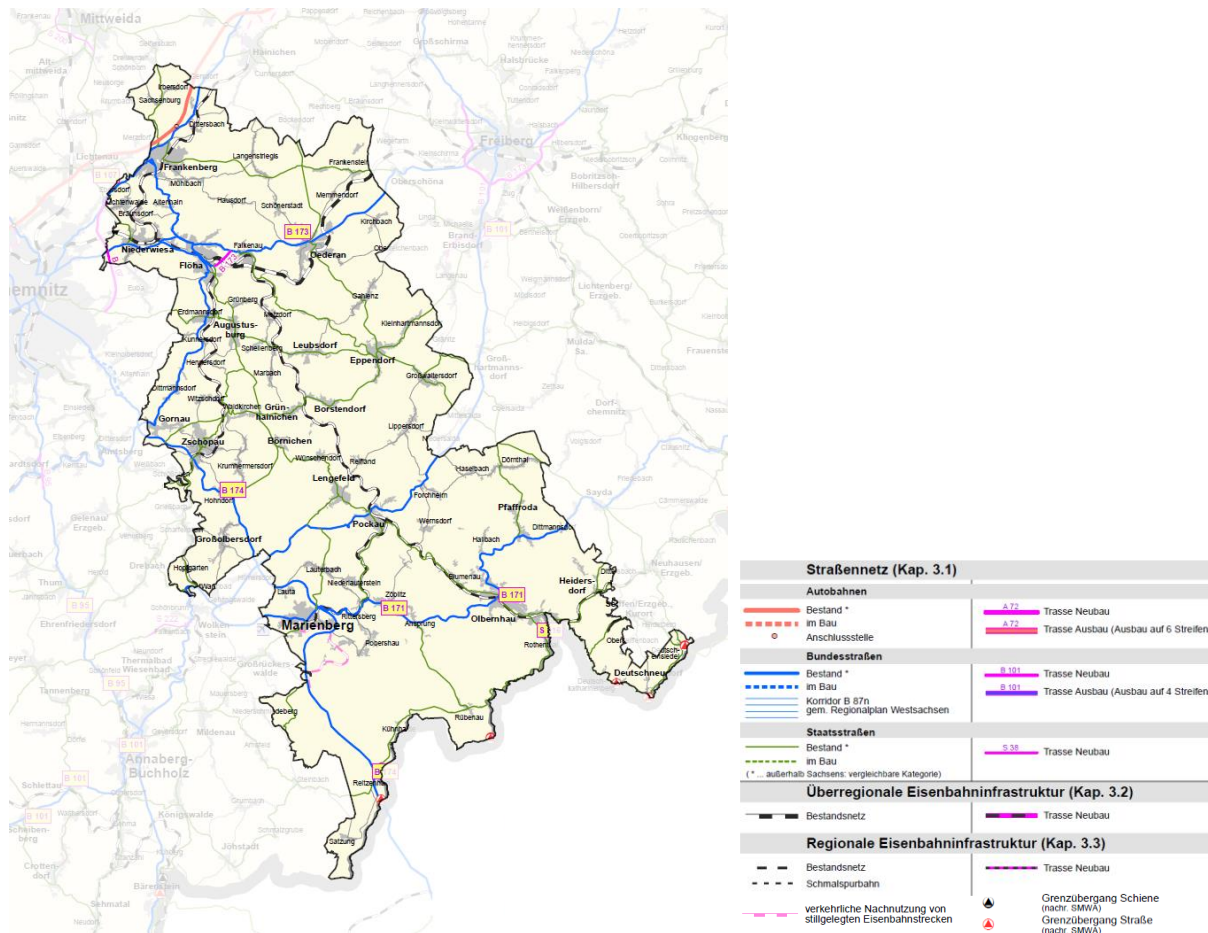
- B 101 (Annaberg-Buchholz–Pockau–Freiberg)
- B 169 (Chemnitz–Frankenberg–Döbeln)
- B 171 (Wolkenstein–Marienberg–Olbernhau–Dippoldiswalde)
- B 173 (Chemnitz–Flöha–Oederan–Freiberg–Dresden)
- B 174 (Chemnitz–Zschopau–Marienberg–Tschechien)
- B 180 (Frankenberg–Flöha–Gornau/Erzgeb.–Stollberg)

sowie zahlreiche Staatsstraßen durch die Region. Im aktuellen Entwurf des Regionalplans sind die folgenden geplanten Straßenbauvorhaben an den Bundes- und Staatsstraßen in der Region dargestellt (basierend auf dem Bundesverkehrswegeplan):

- B 173, Ortsumgehung Oederan (weiterer Bedarf mit Planungsrecht)
- B 173, Ortsumgehung Flöha, 2. Bauabschnitt (laufend und fest disponiert)
- B 174, Ortsumgehung Großolbersdorf/Hohndorf (vordringlicher Bedarf)
- B 174, Ortsumgehung Marienberg-Reitzenhain (vordringlicher Bedarf)
- S 216, Verlegung Olbernhau–Tschechien

Eine deutliche Verbesserung der überörtlichen Anbindung der Region wird ferner durch den Lückenschluss des Chemnitzer Südrings zur Anschlussstelle Chemnitz Ost (B 107, teils auf Niederwiesauer Flur) und die Ortsumgehung Freiberg (B 101/B 173) erwartet.

Abbildung 9 Übersicht Verkehrsinfrastruktur



Quelle: Ausschnitt Karte 4 im Landesentwicklungsplan 2013, Bearbeitung WGS

Ergänzt werden die Verkehrswege durch ein dichtes Netz an Kreisstraßen und kommunalen Straßen, die sich teils in schlechten Zustand befinden. Hoher Sanierungsbedarf besteht insbesondere bei kommunalen Straßen in den Ortslagen einschließlich der Brücken und Stützmauern sowie bei ortsverbindenden Straßen. Doch auch Staatsstraßen weisen teilweise einen schlechten Bauzustand auf.

Besonders für die Bewohner der Kammregion sind die Kernstädte der Metropolregion sehr schwer erreichbar. Eine Studie des SMI zur „Versorgung und Erreichbarkeit im ländlichen Raum“ (2014) zeigt diese lagebedingten Nachteile auf. Für die Orte der LEADER-Region bedeutet dies zum Beispiel eine ungefähre Pkw-Fahrtzeit von:

Tabelle 6 Pkw-Fahrzeiten vom Erzgebirgskamm zu den Oberzentren

VON/NACH	CHEMNITZ	DRESDEN	ZWICKAU	LEIPZIG
Olbernhau	55 min	1 Std. 20 min	1 Std. 25 min	1 Std. 50 min
Deutschneudorf	1 Std. 10 min	1 Std. 20 min	1 Std. 25 min	2 Std. 10 min
Kühnhaide	45 min	1 Std. 40 min	1 Std. 20 min	1 Std. 40 min

Quelle: Recherche WGS, Google Routenplaner

Die negativen Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der Wirtschafts- und Tourismusstandorte sind spürbar. Die Lebens- und Aufenthaltsqualität insbesondere in den Ortsteilen jenseits des Bundes- und Staatsstraßennetzes wird durch die eingeschränkte Mobilität auf dem Arbeits- und Schulweg beeinträchtigt. Im Rahmen der ILE- und LEADER-Förderung vergangener Jahre konnten zahlreiche Ortsstraßen und ländliche Wege saniert und damit die Erschließungssituation für Gewerbe und Landwirtschaft verbessert werden. Es besteht aber noch weiterer umfangreicher Sanierungsbedarf.

Laut Statistischem Landesamt Sachsen ist die Zahl der Kraftfahrzeuge von 79.348 im Jahr 2008 auf 81.952 im Jahr 2021 leicht angestiegen. Dagegen fiel die Zahl der Pkw im gleichen Zeitraum von 66.587 auf 64.750. Bei gleichzeitigem Bevölkerungsrückgang in der Region stieg die Anzahl der Kraftfahrzeuge in den letzten Jahren deutlich auf 778 Kfz bzw. 614 Pkw je 1.000 Einwohner, was trotz aktueller Entwicklungen im Bereich der Mobilität auf die große Bedeutung des motorisierten Individualverkehrs in der Region hinweist.

Schienenverkehr und ÖPNV

Die Sachsenmagistrale (Hof–Plauen–Zwickau–Chemnitz–Flöha–Freiberg–Dresden) quert die Region in Ost-West-Richtung mit Bahnhöfen in Niederwiesa, Flöha und Oederan. An diesen zweigen drei regionale Bahnlinien ab, die über die Flusstäler viele der Städte und Gemeinden der Region erschließen und auch eine überregionale Bedeutung haben:

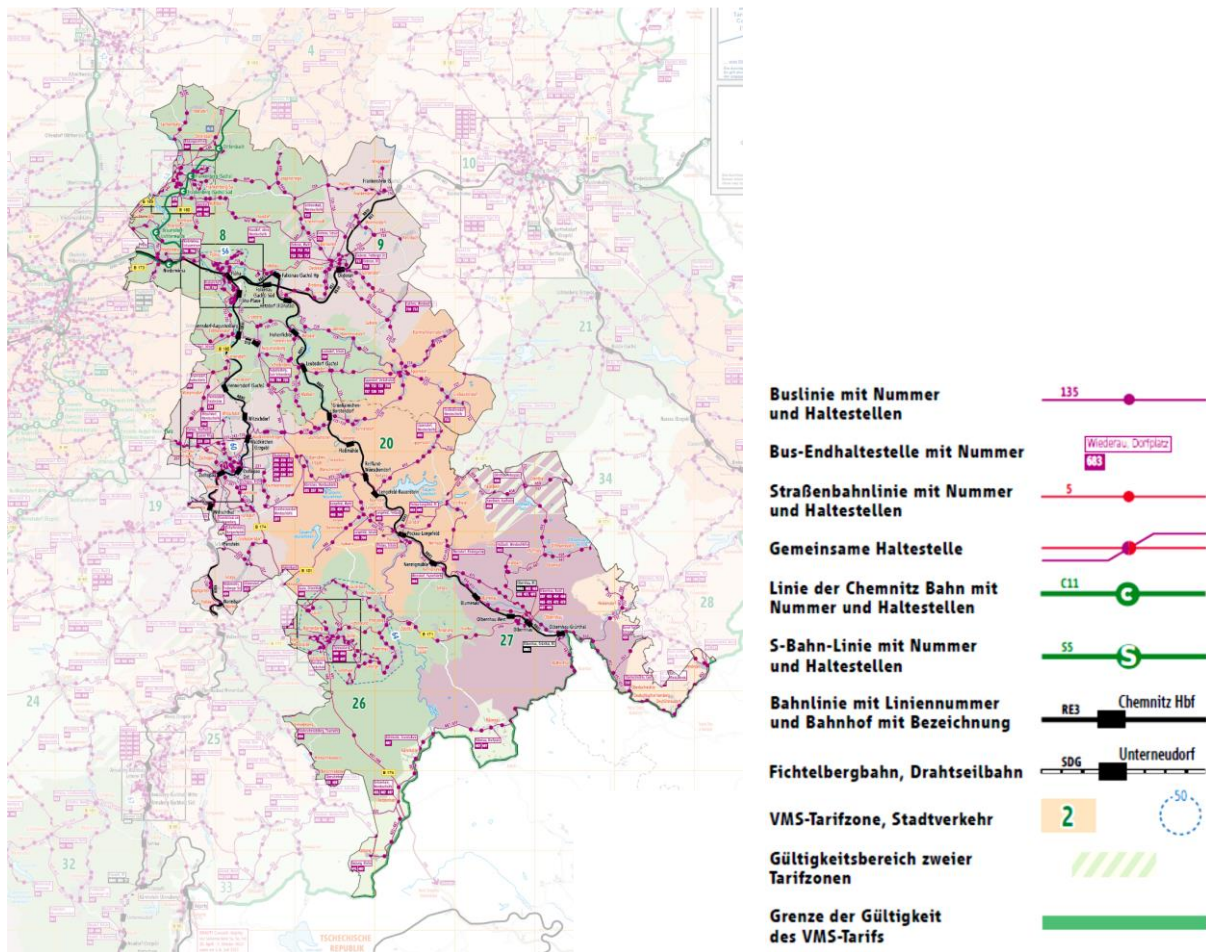
- Zschopautalbahn (Chemnitz–Niederwiesa–Flöha–Erdmannsdorf–Waldkirchen–Zschopau–Wolkenstein–Annaberg-Buchholz–Cranzahl), betrieben durch die Erzgebirgsbahn
- Flöhatalbahn (Chemnitz–Niederwiesa–Flöha–Falkenau–Leubsdorf–Grünhainichen–Borstendorf–Pockau–Lengefeld–Obernau–Olbernhau–Grünthal), betrieben durch die Erzgebirgsbahn
- City-Bahn (Chemnitz–Niederwiesa–Frankenberg–Hainichen), betrieben durch die City-Bahn Chemnitz GmbH

In Teilen der Region besteht ausgehend von den hier ausgeführten Verbindungen eine gute Schienenanbindung zum Oberzentrum Chemnitz. Insbesondere die Zschopautal- und die Flöhatalbahn ermöglichen eine geeignete ÖPNV-Anbindung der Region für Naherholungssuchende aus dem Raum Chemnitz. Für Berufspendler bestehen in unterschiedlicher Qualität P+R-Angebote an den Bahnhöfen. Die Flöhatalbahn verfügt über eine Zweigstrecke von Pockau-Lengefeld nach Marienberg. Diese wird seit Ende 2013 nicht mehr vom Personenverkehr genutzt. Die

Anliegergemeinden und die Region fordern deren Reaktivierung. Derzeit wird vom sächsischen Wirtschaftsministerium geprüft, den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) hier wieder zu beginnen. Auf der Strecke der Zschopautalbahn verkehren unregelmäßig Züge bis Chomutov.

Die Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal liegt vollständig im Bereich des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS). Neben den Betreibern der Bahnstrecken wird der ÖPNV größtenteils durch die Regiobus Mittelsachsen GmbH und die Regionalverkehr Erzgebirge GmbH (RVE) bereitgestellt.

Abbildung 10 Übersicht Liniennetz ÖPNV



Quelle: Ausschnitt Netzkarte des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS), Bearbeitung WGS

Die Verbandsversammlung des Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) fasste den Grundsatzbeschluss zur Reaktivierung von Bahnstrecken. Eine Bahnstrecke im LEADER-Gebiet, die reaktiviert werden kann, ist die oben beschriebene Strecke zwischen Pockau-Lengefeld und Marienberg. In der Netzentwicklung der 4. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (2021-2025) wurde dieses Reaktivierungsziel mit aufgenommen.

Trotz insgesamt guter Anbindung ist in vielen Ortsteilen die ÖPNV-Erschließung nicht ausreichend gesichert. Besonders kleine Orte sind gar nicht oder nur in unzureichender Taktung an das ÖPNV-Netz angeschlossen. Auf den Schulverkehr ausgerichtete Fahrpläne sichern kein Ganztagesangebot und stellen zu Ferien- und Wochenendzeiten keine Option dar. Ein weiteres Problem sind die Fahrtzeiten von Zug und Bus, die oftmals nicht aufeinander abgestimmt sind. Die ÖPNV-Angebote sind für Berufspendler ebenfalls kaum nutzbar, da die Fahrtzeiten häufig nicht mit den Arbeitszeiten vereinbar sind.

Ein großes Problem stellt zukünftig die Aufrechterhaltung der Versorgung der Region mit öffentlichen Verkehrsmitteln aufgrund der demografischen Entwicklung dar. Durch eine weitere Reduzierung des Angebots entsteht ein Versorgungsproblem für ältere, weniger mobile Menschen und Menschen mit Behinderung.

Radverkehr

Der Radverkehr war in der Vergangenheit in der Erzgebirgsregion nur vergleichsweise schwach ausgeprägt bzw. auf bestimmte Lagen begrenzt. Die topografische Situation mit tiefen Fluss- und Seitentälern beschränkte die Nutzbarkeit und Reichweite. Durch die Verbesserung der Fahrradtechnik, nicht zuletzt durch Aufkommen der E-Mobilität, und ein langsam verbessertes Straßen- und Wegenetz wird Radfahren deutlich attraktiver.

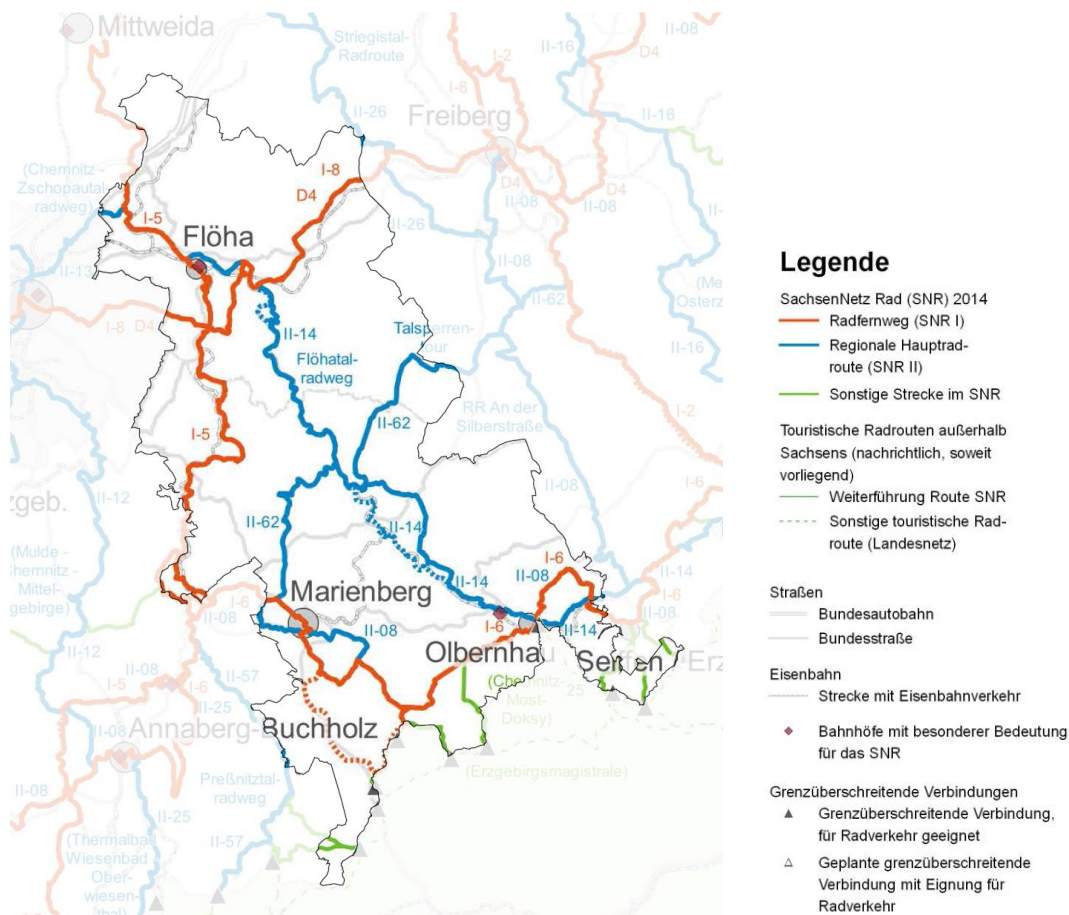
Zu unterscheiden ist hier zwischen dem touristischen und dem Alltagsradwegenetz. Diese sind teils deckungsgleich, teils unterscheiden sich aber auch hinsichtlich ihrer Lage und Zielpunkte. Das SachsenNetz Rad (2019) definiert folgende Radfernwege (SNR-I) und regionale Hauptradrouten (SNR-II):

- I-5 Zschopautalradweg
(Döbeln–Frankenberg–Flöha–Zschopau–Wolkenstein–Fichtelberg)
- I-6 Radfernweg Sächsische Mittelgebirge
(Annaberg-Buchholz–Wolkenstein–Marienberg–Olbernhau–Seiffen)
- I-8 Sächsische Städteroute in der Region deckungsgleich mit D4 Mittellandrouten
(Chemnitz–Augustusburg–Oederan–Freiberg)
- II-08 Radroute an der Silberstraße
(Annaberg-Buchholz–Wolkenstein–Marienberg–Olbernhau–Sayda–Freiberg, 229 km)
- II-14 Flöhatalradweg (Flöha–Grünhainichen–Pockau–Lengfeld–Olbernhau–Deutschgeorgenthal, 64 km, flussnahe Neutrassierung zwischen Rauenstein und Blumenau laut SachsenNetz Rad und Entwurf Regionalplan Region Chemnitz)
- II-62 Talsperrentour (Lauta–Pockau–Lengfeld–Lichtenberg, 43 km)

Bei allen genannten Radwegen besteht Handlungsbedarf unterschiedlicher Ausprägung in den Bereichen Routenführung, Wegeausbau, Wegweisung und Vermarktung. Handlungsbedarf besteht auch in Lückenschlüssen bei bestehenden Wegeverbindungen (z.B. Flöhatalradweg). Flöha, Marienberg, Olbernhau und Seiffen sind als Hauptziele benannt. Flöha und Olbernhau werden als Bahnhöfe mit besonderer Bedeutung für das SachsenNetz Rad dargestellt.

Die ehem. Bahnstrecke von Marienberg nach Reitzenhain sowie die regionale Hauptradroute Flöhatalradweg zwischen Olbernhau Ortsteil Blumenau und Reifland werden im Regionalplan Region Chemnitz als Korridor Neubau (Radverkehr) dargestellt.

Abbildung 11 Übersicht Ziele und Routen im SachsenNetz Rad



Quelle: Ausschnitt Karte 3.4 der Radverkehrskonzeption 2014, Bearbeitung WGS

Das übergeordnete Radwegenetz wird in den Radwegekonzeptionen der Landkreise Mittelsachsen (2018) und Erzgebirgskreis (2017) übernommen und mit weiteren regionalen Radrouten ergänzt. Dabei werden die Beschaffenheit der Wege analysiert, Netzergänzungen und Ausbauprojekte herausgearbeitet, die über die eher touristisch ausgerichteten Hauptradrouten hinausgehen. Im Bereich des Alltagsradwegenetzes werden umfangreiche Maßnahmen dargestellt. Zschopau und Pockau-Lengefeld werden in der Radwegekonzeption des Erzgebirgskreises als weitere Hauptziele vorgeschlagen.

Land- und Forstwirtschaftswege

Die ehemaligen KAP-Straßen (Kooperative Abteilung Pflanzenproduktion) befinden sich größtenteils in einem schlechten Zustand und sind für die Anforderungen der heutigen Landwirtschaft (größere Fahrzeuge, höhere Lasten) nicht mehr ausreichend. Die ortsübergreifenden Pachtflächen der Betriebe machen teils längere Fahrten notwendig, wofür die Wege nicht ausreichend ausgebaut sind. Baumaßnahmen an landwirtschaftlich genutzten Wegen werden dadurch erschwert, dass sie meist im Besitz unterschiedlicher Grundstückseigentümer sind. Dennoch sollten Ausbau und Sanierung land- und forstwirtschaftlicher Wege vorangetrieben werden. Ziel sollte die Schaffung multifunktionaler Wege sein, die unterschiedlichen Nutzergruppen (Landwirtschaft, Radfahrer, Wandernden) zur Verfügung stehen.

3.1.4 Technische Infrastruktur

Die Versorgung mit Strom und Telefonanlagen ist umfassend vorhanden. Die Breitbandversorgung und die Mobilfunkabdeckung in der Region sind weitgehend gesichert und werden aktuell weiter ausgebaut. In den ländlichen Regionen konnte in den vergangenen Jahren eine wesentliche Verbesserung der Internetanbindung erreicht werden. Allerdings herrschen besonders in abgelegenen Gemeinden noch Defizite in der Ausstattung mit Kommunikationsmedien.

Von besonderer Bedeutung ist der weitere Ausbau der Netze vor allem für Unternehmen in Wirtschaft und Tourismus. Auch stellen sie einen wichtigen Faktor für die Teilhabe in ländlichen Gebieten dar. Dabei ist jedoch nicht nur die technische Anbindung von Belang, sondern insbesondere auch die tiefgreifenderen Entwicklungen der Digitalisierung in den Bereichen Automatisierung, Mobilität und soziale Medien. Diese Bereiche gilt es in den nächsten Jahren zu gestalten. Förderungen sollten sich dabei auf die Bereiche der Investition in Hardware und Software, aber auch Bildung konzentrieren.

Die Versorgung mit Erdgas wird durch die inetz GmbH bereitgestellt, mit Ausnahme der Städte Marienberg (Energieversorgung Marienberg GmbH) und Olbernhau (Stadtwerke Olbernhau GmbH).

Im Hinblick auf erneuerbare Energien ist in der Region in den vergangenen Jahren viel investiert worden. Laut Sächsischer Energieagentur GmbH (saena, www.energieportal-sachsen.de) gibt es in der Region derzeit rund:

- 46 Wasserkraftanlagen an Zschopau, Flöha und Zuflüssen
- 60 Windkraftanlagen (davon u.a. 19 bei Dörnthal, 13 bei Heidersdorf/Dittmannsdorf und 10 in Marienberger Ortsteilen)
- 20 Biomasseanlagen in der gesamten Region
- 2 Photovoltaik-Großanlagen (Frankenberg, Gornau/Erzgeb.) und zahlreiche weitere Anlagen

Die Städte Frankenberg/Sa. (zertifiziert) und Oederan (gold-zertifiziert) sind Teilnehmer beim European Energy Award.

In den landwirtschaftlichen Betrieben steckt ein großes Potential im Bereich der erneuerbaren Energien. Die anfallenden Abfallprodukte der Tierproduktion werden bereits zur Energiegewinnung in Biogas-Anlagen verwendet. Für die Region stehen dazu leider keine statistischen Daten zur Verfügung. Potentiale im Bereich der erneuerbaren Energien liegen auch für die Landwirtschaftsbetriebe zum Beispiel in der Nutzung eines breiten Technologiemies, der Schaffung und Nutzung regionaler Kreisläufe und Netzwerke, der Sektorkopplung mit intelligenter Vernetzung und dem Ausbau der Digitalisierung (Quelle: Erneuerbare Energien in der Landwirtschaft, LfULG, 2019).

Bezüglich der Trinkwasserversorgung ist im ländlichen Raum ein ausreichend dimensioniertes und in gutem Zustand befindliches Netz vorhanden (50 % der Anlagen sind erst nach 1990 errichtet worden). Einige Brunnendörfer sind auch in der Region zu finden (z.B. Rübenau, Sorgau). In den Stadtgebieten sind die Leitungen häufig älter. In einigen Orten bereitet die zu geringe Wasserentnahme Probleme, da dann hohe Kosten durch die Spülung der Leitung entstehen. Ferner ist örtlich die Bereitstellung von Löschwasser problematisch.

In den Städten ist die zentrale Abwasserentsorgung weitgehend umgesetzt. In ländlichen Bereichen ist zumeist keine zentrale Abwasserentsorgung vorhanden. Hier ist die Errichtung dezentraler vollbiologischer Kläranlagen vorzusehen. Die Abwasserentsorgung obliegt den jeweiligen Abwasserzweckverbänden:

- Abwasserzweckverband Olbernhau (Deutschneudorf, Heidersdorf, Olbernhau, Pockau-Lengefeld)
- Zweckverband Kommunale Wasserver- und Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ (Augustsburg, Börnichen/Erzgeb., Eppendorf, Flöha, Frankenberg, Gornau/Erzgeb. (Teil), Großolbersdorf, Grünhainichen, Leubsdorf, Niederwiesa, Oederan, Zschopau (Teil))
- Abwasserzweckverband „Zschopau/Gornau/Erzgeb.“ (Gornau/Erzgeb. (Teil), Zschopau (Teil))
- Große Kreisstadt Marienberg

Die letzten Hochwasserereignisse haben dringenden Bedarf an vorbeugendem Hochwasserschutz bewiesen. Durch die Hochwasserschadensereignisse 1999, 2002, 2013 und folgende entstanden insbesondere an den Gewässern Zschopau und Flöha sehr große Schäden. Die Städte Frankenberg/Sa., Flöha und Olbernhau, aber auch zahlreiche weitere Ortslagen an den Flussläufen waren besonders betroffen. Dies betrifft sowohl Orte an Gewässern I. als auch II. Ordnung, denn durch die typische Besiedlung in den Tallagen sind viele Orte der Region in hohem Maße gefährdet. Im Regionalplan 2021 sind „Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Hochwasser“ in Karte 9 „Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen“ festgelegt.

Für die Gewässer I. Ordnung (Zschopau, Flöha und deren Zuflüsse Große Löbnitz, Lauterbach, Saidenbach und Schwarze Pockau) wurden Hochwasserschutzkonzepte durch die Landestalsperrenverwaltung erarbeitet. Die darin erarbeiteten Hochwasserschutzmaßnahmen sind weitgehend, aber noch nicht vollständig umgesetzt. Darüber hinaus ist noch großer Bedarf bei der Instandhaltung von Gewässern II. Ordnung zu verzeichnen.

Ferner bestehen durch starke Hangneigungen bei Starkregenereignissen Gefahren durch wild abfließendes Oberflächenwasser sowie die daraus folgende Hochwassergefährdung durch den ungehinderten Abfluss des Wassers in die Flüsse. Um künftig die Auswirkungen von Überschwemmungen zu reduzieren sind vor allem dezentrale Maßnahmen zur Sicherung erosionsgefährdeter Flächen, zur gedrosselten Ableitung von Oberflächenwasser und zum Gewässerausbau vorzunehmen. Hier kann aber auch die Landwirtschaft durch Bewirtschaftung und Anbauformen zur Verringerung der Erosionsgefahr beitragen.

3.1.5 Wirtschaft und Arbeit

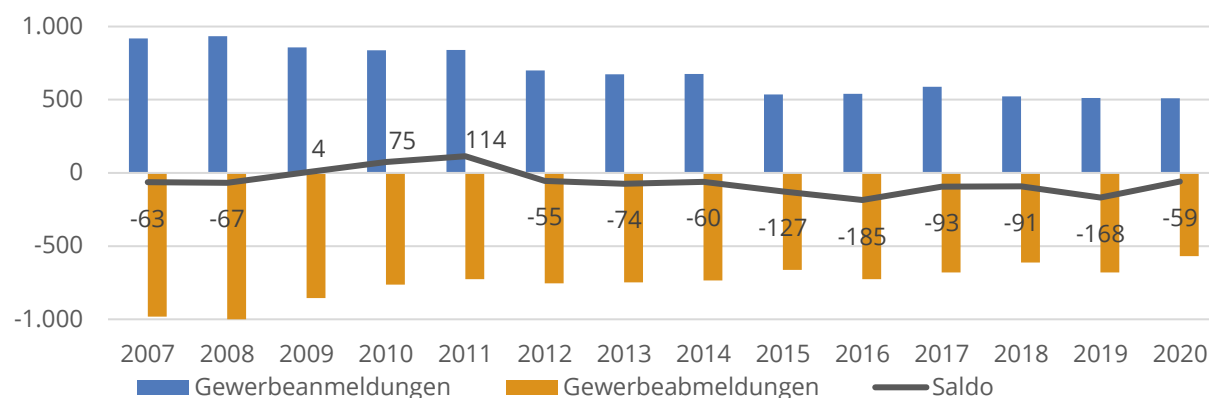
Die Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal kann auf eine starke mittelständische Wirtschaft bauen. Diese steht in einer langen Tradition mit hoher Innovationskraft. Die Region verfügt über eine große Dichte an Industrie- und Gewerbebetrieben.

Wirtschaftsstruktur

Der industrielle Sektor ist überwiegend durch kleine und mittelständische Handwerks- und Industriebetriebe geprägt. Die Metallverarbeitung, der Maschinenbau, die Elektrotechnik sowie die Glas- und Kunststoffverarbeitung sind die wichtigsten Industriebranchen der Region. Auch historisch gewachsene Branchen wie Textilrohstoff- und Textilverarbeitung konnten sich oft den aktuellen Marktbedingungen anpassen. Die traditionelle Holzbearbeitung ist besonders im Bereich der Spielzeugherstellung, Möbelindustrie und des Kunsthandwerks anzutreffen.

Tabelle 6 zeigt die Entwicklung der Betriebe nach Wirtschaftszweigen seit 2007. Darin zeigt sich, dass die Zahl der Betriebe in den meisten Wirtschaftszweigen in den vergangenen Jahren zurückgegangen ist. Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung der Gewerbeanzeigen in Abbildung 20 wider, wonach seit 2012 jedes Jahr mehr Gewerbe abgemeldet als angemeldet wurden. Zu erklären ist dies einerseits durch die sich wandelnde Wirtschaftsstruktur – wonach gerade kleinere Betriebe, etwa in Handel, Handwerk oder Dienstleistung, zunehmend wirtschaftlich schwerer zu betreiben sind –, andererseits durch den demografische Wandel (siehe 3.1.2), der für viele Unternehmen das Problem der Nachfolge nach Renteneintritt der Inhaber verschärft.

Abbildung 12 Gewerbeanzeigen 2007-2020



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Tabelle 7 Betriebe nach Wirtschaftszweigen 2007-2019

WIRTSCHAFTSZWEIG	2007	2011	2015	2019	2007 -2019
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	4	3	3	2	-50 %
Verarbeitendes Gewerbe	638	650	637	577	-10 %
Energieversorgung	30	41	45	66	120 %
Wasserversorgung; Abwasser-/Abfallentsorgung	14	12	11	12	-14 %
Baugewerbe	895	918	929	873	-2 %
Handel; Instandhaltung/Reparatur Kraftfahrz.	1.234	1171	1.086	1.003	-19 %
Verkehr und Lagerei	230	204	179	149	-35 %
Gastgewerbe	320	270	255	245	-23 %
Information und Kommunikation	87	73	72	77	-11 %
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	122	129	97	113	-7 %
Grundstücks- und Wohnungswesen	266	258	135	147	-45 %
Freiberufl., wissensch., techn. Dienstleistungen	389	409	398	400	3 %
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	213	280	269	279	31 %
Erziehung und Unterricht	114	106	107	106	-7 %
Gesundheits- und Sozialwesen	339	337	347	366	8 %
Kunst, Unterhaltung und Erholung	83	88	80	90	8 %
Sonstige Dienstleistungen	347	304	306	305	-12 %
Insgesamt	5.325	5.253	4.956	4.810	-10 %

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Handel

Die Versorgung der Region mit Waren des täglichen Bedarfs kann in den Städten und größeren Gemeinden durch den Handel weitestgehend gesichert werden. Im ländlichen Raum bestehen aber insbesondere in den Ortsteilen Defizite bei der wohnortnahen Versorgung, wobei eine durch Einzelhändler organisierte mobile Versorgung und der Versandhandel diese Nachteile zum Teil ausgleichen können. Auch in kleineren Städten mit historisch gewachsen Baustrukturen und denkmalgeschützten Gebäuden können den heutigen Anforderungen des Handels gerecht werdende Verkaufseinrichtungen kaum untergebracht werden. Viele Ladengeschäfte stehen leer. Auch beim Handel zeigen sich in den letzten Jahren vielfach Probleme bei der Unternehmensnachfolge.

Land- und Forstwirtschaft

Die Landwirtschaft besitzt eine hohe wirtschaftliche Bedeutung in der Region. Das wird bereits an dem großen Flächenanteil deutlich, der landwirtschaftlich genutzt wird (49,6%, siehe 3.1.1). Es gibt Landwirtschaftsbetriebe unterschiedlicher Größen (vgl. Tabelle 8), wobei die Betriebe zwischen 20 und 50 ha in der Anzahl überwiegen. Betriebe über 100 ha nehmen mit etwa 22 % den zweiten Platz ein. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe (bis 5 ha) nahm seit 2007 um 21 % ab.

Das begründet sich zum einen darin, dass diese kleineren Betriebe mit anderen Kleinbetrieben zusammengingen, um wirtschaftlich(er) arbeiten zu können. Zum anderen wurden landwirtschaftliche Flächen durch größere Betriebe aufgekauft oder gepachtet.

Der Mittelgebirgscharakter der Region bestimmt auch die landwirtschaftliche Produktion, so dass ein hoher Grünlandanteil besteht. Die Rinder- und Milchkuhhaltung dominiert die landwirtschaftliche Produktion der Region. Damit verbunden ist ein hoher Anteil der Milchproduktion und eine beträchtliche Wiesen- und Mähweidennutzung.

Basierend auf den leistungsfähigen Landwirtschaftsbetrieben sind überregional wirkende Betriebe der Nahrungsgüterwirtschaft und der Lebensmittelindustrie tätig.

Tabelle 8 Landwirtschaftliche Betriebe in der Region

LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE NACH FLÄCHE	2007	2010	2016	2020	2010 -2020
Betriebe bis 5 ha	77	28	24	22	-21 %
Betriebe 5-10 ha		53	37	40	-25 %
Betriebe 10-20 ha	60	57	68	58	2 %
Betriebe 20-50 ha	48	53	61	65	23 %
Betriebe 50-100 ha	37	34	28	31	-9 %
Betriebe über 100 ha	54	56	57	59	5 %
Insgesamt	276	281	275	275	-2 %

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Angesichts der demografischen Entwicklung und des Bevölkerungsrückgangs in der Region steht in den folgenden Jahren besonders in den kleineren landwirtschaftlichen Unternehmen ein Generationswechsel an. Die Nachfolge in Familienbetrieben ist häufig nicht gesichert.

Weite Bereiche zwischen den Städten Frankenberg, Augustusburg und Oederan sind im Regionalplan (Entwurf 2021) als Vorranggebiete der Landwirtschaft ausgewiesen. Um die landwirtschaftliche Produktion in der Region langfristig zu sichern ist weiterer Flächenentzug z.B. für Ausgleichsmaßnahmen (Bepflanzung von Acker- und Grünlandflächen) zu vermeiden. Das wäre für die Landwirte existenzbedrohend. Für Ausgleichsmaßnahmen sollte verstärkt die Renaturierung von Brachflächen im Außenbereich herangezogen werden.

Die regionale bzw. Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten wurde in den zurückliegenden Jahren gesteigert. Im Onlineportal www.hofladen-bauernladen.info sind in der Region aktuell 14 Hofläden gelistet, die unterschiedliche Produkte anbieten. Auch in den Supermarktketten werden mittlerweile Produkte unter dem Siegel „Regional“ angeboten.

Die Regionale Vermarktung ist jedoch noch ausbaufähig. Damit nicht jeder kleine landwirtschaftliche Betrieb ein Vertriebssystem aufbauen muss, sollte der Zusammenschluss landwirtschaft-

licher Betriebe und die gemeinsame Vermarktung ihrer Produkte unterstützt werden. Dazu gehören auch ein zeitgemäßer Onlineauftritt und Marketingmaßnahmen. Der Zusammenschluss von Einzelbetrieben würde auch die Vernetzung zwischen Direktvermarktern mit ansässiger Gastronomie bzw. Hotellerie sowie das Halten von Qualitätsstandards erleichtern.

In der Region – besonders im Erzgebirgskreis – gibt es mittlerweile eine Reihe an Betrieben, die vom Bundesverband der Öko-Kontrollstellen als Biobetriebe geführt werden.

Die LEADER-Region weist einen hohen Anteil von 36,8 % an Waldflächen auf (siehe 3.1.1). Die bewirtschafteten Waldflächen tragen dazu bei, dass der Charakter und die Attraktivität der Kulturlandschaft erhalten bleiben. Ein großer Teil der Wälder befindet sich im Privatbesitz und nicht alle Wälder werden ausreichend bewirtschaftet. Alle Waldbesitzer sehen sich bereits jetzt und zukünftig vor umfassende Herausforderungen gestellt. Die Klimaveränderungen machen das Vorantreiben des Waldumbaus dringend erforderlich. Um vor allem die privaten Eigentümern dabei zu unterstützen, bieten sich Schulungen an.

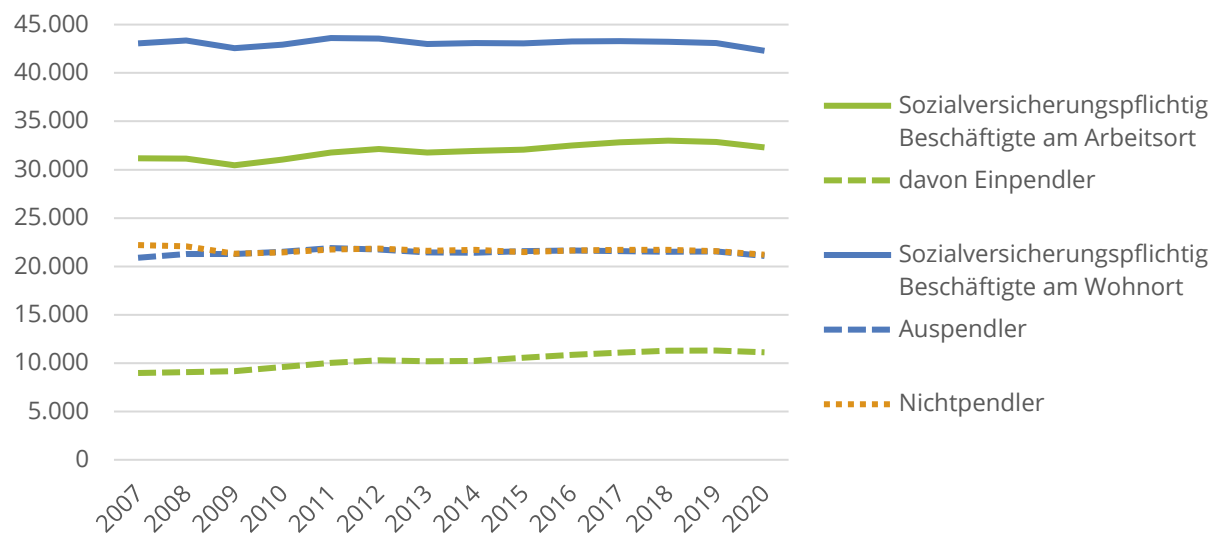
Im Jahr 2020 arbeiteten von den in der Region tätigen Beschäftigten 2,6 % im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Dieser Anteil bildet jedoch nicht die Bedeutung ab, die sowohl Land- als auch Forstwirtschaft für den Naturschutz und den Erhalt der Kulturlandschaft haben.

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Im gleichen Zeitraum (2007-2019), in dem die Zahl der Betriebe in der Region um 10 % sank, stieg die Zahl der Beschäftigten um 4-5 % an (siehe Abbildung 13 und Tabelle 9). Dies kann als Indikator dienen für eine Vergrößerung und den wirtschaftlichen Erfolg der Betriebe sowie für den lang ersehnten Rückgang bei der Zahl der Menschen ohne Arbeit nach ihrem Höhepunkt in den 1990er und 2000er Jahren. Abbildung 13 zeigt allerdings auch, dass der Zugewinn an Arbeitsplätzen vor allem einen Anstieg an Einpendlern und nicht einen Anstieg an Nichtpendlern nach sich zog. Die Beschäftigtenquote in der Region erhöhte sich seit 2007 von 52,4 auf 69,2. Dabei schloss sich auch die Schere zwischen den Quoten bei Männern von 54,3 und 50,2 bei Frauen im Jahr 2007 und lag 2020 fast gleichauf.

Auffällig ist, dass die Zahl der Auspendler und Nichtpendler über die Jahre konstant fast gleich zwischen 21.000 und 22.000 Personen lag. Somit arbeitete die Hälfte der in der Region wohnenden Arbeitnehmer außerhalb, vorzugsweise in den angrenzenden Ober- und Mittelzentren. Die Bevölkerung in der Region ist stark ortsgebunden, so dass Pendelbeziehungen auch künftig von Bedeutung sind. Zur Sicherung der Mobilität ist deshalb ein gut ausgebautes Straßennetz und gut durchdachte Schnittstellen zwischen Individualverkehr und öffentlichen Verkehrsmitteln erforderlich.

Abbildung 13 Beschäftigte und Pendelzahlen 2007-2020



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Tabelle 9 Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren 2007-2020

WIRTSCHAFTSSEKTOR	2007	2011	2015	2020	2007 -2020
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.077	1.019	1.007	831	-23 %
Produzierendes Gewerbe	12.087	13.061	12.696	12.354	2 %
Handel, Verkehr und Gastgewerbe	5.897	5.947	6.433	6.753	15 %
Unternehmensdienstleistungen	3.085	2.803	3.097	2.823	-8 %
Öffentliche und private Dienstleistungen	9.032	8.931	8.821	9.554	6 %
Insgesamt	31.180	31.761	32.054	32.315	4 %

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Die meisten Beschäftigten arbeiten weiterhin im produzierenden Gewerbe, jedoch stieg die Anzahl der Beschäftigten im Wirtschaftssektor von Handel, Verkehr und Gastgewerbe am stärksten an. Der Rückgang im Bereich der Land- und Forstwirtschaft ist dagegen wenig überraschend angesichts der aktuellen strukturellen Veränderungen und der Automatisierung in diesem Sektor. Hinzu kommen die ungünstigen Arbeitsbedingungen, die auf mögliche Nachwuchskräfte wenig attraktiv wirken. Die Landwirtschaftsbetriebe stehen in Konkurrenz um Auszubildende, deren Zahl durch die oben beschriebene Bevölkerungsentwicklung generell abnimmt. In der Landwirtschaft geht der Trend zu größeren landwirtschaftlichen Betrieben ab 20 ha, während die Zahl der Betriebe bis 10 ha in den vergangenen 10 Jahren um ein Fünftel zurückgegangen ist (vgl. Tabelle 8). Das Aufgeben kleinere Betriebe liegt auch in den Nachwuchssorgen und der fehlenden Nachfolge begründet.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein Erfolg einer produktiveren Wirtschaft in der Region, sondern auch ein Ergebnis des demografischen Wandels und der Alterung der Bevölkerung. Bereits heute zeigt sich ein Problem, das sich aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren verstärken wird: ein zunehmender Fachkräftemangel in den meisten Wirtschaftsbereichen. Viele Lehrstellen können nicht mehr besetzt werden und zahlreiche Unternehmen haben, wie oben beschrieben, Schwierigkeiten mit der Unternehmensnachfolge. Die beiden Landkreise setzen sich bereits mit verschiedenen Methoden dafür ein, Arbeitskräfte in der Region zu binden, zu vermitteln sowie die Rückkehr von Arbeitskräften zu unterstützen. Darüber hinaus erfolgt durch die Handwerkskammer die Heranführung von Schülern an handwerkliche Berufe.

Gewerbeflächen und Brachen

Die Gewerbeflächenentwicklung der Städte und Gemeinden der Region konzentriert sich überwiegend auf die Flächenbereitstellung für den Eigenbedarf. Im Erzgebirgskreis sind größere Gewerbeansiedlungen in Gornau (Erzgeb.)/Zschopau, Marienberg, Pockau-Lengefeld und Olbernhau vorhanden. Die weitere Stärkung der gewerblichen Entwicklung an der Verbindungsachse Chemnitz–Marienberg–Tschechien (B 174) ist anzustreben, wofür mit Flächen in Marienberg („Lauterbach“, 126 ha) und in Amtsberg/Gornau (Erzgeb.) („Eisenstraße“, 71 ha) regionale Vorsorgestandorte im Entwurf des Regionalplans Region Chemnitz dargestellt sind. Zudem wurde unter Nutzung der günstigen infrastrukturellen Voraussetzungen der Vorsorgestandort für Industrie und Gewerbe „Frankenberg/Hainichen (TG I und TG II)“ an der A 4 mit 189 ha in den Entwurf des Regionalplans aufgenommen. Eine weitere Gewerbekonzentration stellt die Verbindungsachse Chemnitz–Dresden (B 173) mit den Gewerbeansiedlungen in Oederan und Flöha dar. Diese Achse soll weiterhin gestärkt werden.

Die Unternehmen in der Region sind insgesamt stark ortsgebunden. Folglich sind auch in den Gemeinden Möglichkeiten zur Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben am Standort zu suchen. Dies kann wiederum zur Lösung eines langjährigen Problems der Region beitragen: den seit vielen Jahren leerstehenden Gewerbebrachen. Durch die wirtschaftliche Umstrukturierung nach 1990 sind zahlreiche Betriebe, vor allem die der Textilindustrie, brachgefallen. Betroffen sind in der Region oft mehrgeschossige Produktionsgebäude, die zur Nutzung der Wasserkraft an den Flussläufen errichtet wurden. Diese Brachen reduzieren die Retentionsflächen in den Flussauen und stören das Landschaftsbild. Verfallende Bausubstanz stellt ein Gefahrenpotenzial dar und macht die Region wenig attraktiv für Touristen. Andere Brachen blockieren erschlossene Flächen, die bei Beräumung oder durch Wiedernutzung einer neuen gewerblichen oder anderen Nutzung zugeführt werden könnten.

Eine gezielte Förderung ist bei der Nachnutzung vorhandener Objekte sowie der Beräumung von Brachen zur Schaffung von Erweiterungsflächen von großer Bedeutung und soll auch in der kommenden LEADER-Förderperiode fortgeführt werden. Bei den meisten Objekten ist eine Nachnutzung nicht möglich, weil die historischen Baustrukturen heutigen technologischen Anforderungen nicht mehr entsprechen.

3.1.6 Wohnen

Siedlungskerne

Der ländliche Raum als Wohnstandort hat für die Region eine entscheidende Bedeutung. Die dörflichen Siedlungsstrukturen prägen den Landschaftsraum maßgeblich und bieten ein lebenswertes Wohnumfeld für alle Generationen. Doch die Erhaltung der typischen Ortsbilder ist nur durch die Nutzung oder Nachnutzung gegeben, die durch den Bevölkerungsrückgang erschwert wird. Sowohl die Sicherung des ländlichen Raumes als Wohn- und Arbeitsstandort als auch als Umfeld für Naherholungssuchende hat für die Region eine hohe Priorität.

Durch Schlösser, Handelsstraßen und Märkte entwickelte sich in der Region bereits sehr früh Handwerk und Landwirtschaft über den Eigenbedarf hinaus. Die charakteristische Siedlungsstruktur mit Waldhufendörfern in den Bachtälern blieb jedoch weiterhin für große Teile des Gebietes über die Jahrhunderte konstant, wobei insbesondere die Industrialisierung und die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte (Gewerbe- und Siedlungstätigkeit) ihre Spuren hinterließen.

Die größeren Städte der LEADER-Region partizipieren zwar als Kernstadt selbst nicht von der LEADER-Förderung (siehe 2.1), doch Maßnahmen in ihren dörflichen Ortsteilen sind förderfähig. Die Städte sind touristische Anziehungspunkte, die auch auf das Umland ausstrahlen.

- Frankenberg/Sa. wurde von fränkischen Siedlern Ende des 12. Jh. angelegt. Die Besiedlung der Region wird alljährlich mit dem historischen Besiedlungszug durch einen Verein dargestellt. Die Ersterwähnung der Stadt erfolgte 1282. Neben dem damals dominierenden Bergbau entwickelte sich Frankenberg auch als Weber- und später als Industriestadt.
- Die historische Stadtanlage von Oederan entstand am Schnittpunkt zweier Handelsstraßen, der Böhmisches Heeresstraße von Halle nach Böhmen und der Frankenstraße von Nürnberg nach Dresden, wodurch sich bereits um 1200 eine Kaufmannssiedlung mit Markt entwickelte.
- Flöha entstand im Zuge der Industrialisierung aus mehreren günstig gelegenen Dörfern am Zusammenfluss von Flöha und Zschopau.
- Augustusburg geht auf eine Burgsiedlung der Burg Schellenberg aus dem 13. Jh. zurück. Die Burg auf dem Schellenberg wurde ursprünglich zu Verteidigungszwecken angelegt. Später errichteten die Wettiner hier ein Jagdschloss. Heute ist das Schloss eine überregional bekannte touristische Attraktion.
- Burg und Stadt Zschopau wurden im 12. Jahrhundert errichtet und dienten zum Schutz der Furt der Salzstraße durch die Zschopau. 1286 erfolgte die erste urkundliche Erwähnung der Stadt. Die Stadt war markmeißnisches Lehen und kam ab 1590 zum Amt Augustusburg.
- Die Große Kreisstadt Marienberg gilt aufgrund ihres 1521 geschaffenen Stadtgrundrisses als Musterbeispiel einer völlig regelmäßigen Stadtanlage der Renaissance nördlich der Alpen. Deutlich werden hier charakteristische Eigenschaften einer „Idealstadt“, die durch einen quadratischen Grundriss, einen zentralen Marktplatz und ein rechtwinkliges Straßennetz mit regelmäßigen Häuserblocks gekennzeichnet ist.

- Pockau-Lengefeld, das 2014 durch den Zusammenschluss der Stadt Lengefeld mit der Gemeinde Pockau entstand, blickt auf eine lange Geschichte des Bergbaus, der Leinenweberei und später Textilindustrie sowie der Holzproduktion zurück. Geprägt wurde und wird das Leben in der Stadt durch die Flüsse Pockau und Flöha sowie die Talsperren, die den Ort umgeben.
- Die Stadt Olbernhau mit ihren Ortsteilen ist eine der größeren Städte im Erzgebirgskreis und liegt direkt an der Grenze zu Tschechien. Olbernhau wurde stark durch den Bergbau geprägt, aber auch durch Manufakturen und die während der Industrialisierung gegründeten Industriebetriebe. Als Herstellerort für Büchsen war es ebenso bekannt, wie als Hersteller von Spielwaren.

Vorteile der engen Verzahnung von Stadt und Land

Die enge Verbindung zwischen Stadt und Land ist ein Vorteil der Region, da die städtischen Angebote (z.B. Bildung, Handel, Kultur) auch von den Bewohnern der Dörfer genutzt werden können. Auf Grund der geringen Zahl der Einwohner der Orte ist eine eigenständige Versorgung in den Ortsteilen immer schwieriger zu realisieren bzw. nicht mehr vorhanden.

Für alle Bewohnern der LEADER-Region sind die Wege in die Natur kurz und die Erholungsmöglichkeiten, die die Landschaft bietet, sind schnell zu erreichen. In sozialer Hinsicht spielt die Dorfgemeinschaft eine bedeutende Rolle. Besonders in den Dörfern ist die gegenseitige Hilfe unter den Bewohnern ausgeprägt, das soziale Leben findet über Vereine, Ortsfeuerwehren, Kirchen usw. statt.

Entwicklung im Bereich Wohnen

Durch Neubauten hat sich der Bestand an Wohnungen in der Region seit 1995 um 5,3 % erhöht. Die neu geschaffenen Wohnungen entstanden zu großen Teilen in Ein- und Zweifamilienhäusern, 2010 sogar zu 100 %. Nicht im selben Maße wurden Wohnungen zurückgebaut und zusammengelegt, d.h. bei sinkender Zahl der Einwohner steigen die Wohnungsbestände weiter. Auch die Größe der Wohnfläche pro Einwohner stieg in den vergangenen Jahren von 37 m² im Jahr 2007 auf 46 m² (siehe Tabelle 10).

Tabelle 10 Wohnungsbestand in der Region

WOHNUNGSBESTAND DER REGION	1995	2010	2020
Wohnungsbestand gesamt	60.151	63.697	63.323
davon 1-2-Raum-Wohnungen	3.652	3.984	5.789
davon 3-4-Raum-Wohnungen	37.756	38.913	36.230
davon 5-und-mehr-Raum-Wohnungen	21.898	21.520	21.304
Wohnungen neu	703	39	65
davon in Ein- oder Zweifamilienhäusern	421	39	62
Wohnungsabrisse	37	9	41
Wohnfläche pro Einwohner		38	46

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

In den Landkreisen Erzgebirge und Mittelsachsen besteht ein für Sachsen hoher Anteil an selbstgenutztem Wohnraum. Das trifft vor allem auf den ländlichen Bereich zu, da der Anteil an Mietwohnungen in den Städten noch höher liegt. In Bezug auf die Leerstandssituation verhält sich der Anteil leerstehender Wohnungen in den beiden Kreisen ähnlich zum Anteil in Sachsen. Allerdings beziehen sich die Angaben in Tabelle 10 auf den Zensus von 2011. In der Zwischenzeit dürften sich die Leerstandszahlen aufgrund des Bevölkerungsrückgangs erhöht haben.

Tabelle 11 Eigentumsverhältnisse und Leerstand in den Landkreisen

	ERZGEBIRGSKREIS	MITTELSACHSEN	SACHSEN
Gebäude mit Wohnraum	83.405	79.745	833.316
Gemeinschaft von Eigentümern	6.591	5.056	67.946
Privatperson(en)	69.083	67.187	671.573
Wohnungsgenossenschaft	2.735	2.802	34.874
Kommune/ Wohnungsunternehmen	3.134	2.493	29.179
andere Eigentümer	1.862	2.207	29.744
Anteil des selbstgenutzten Wohnraums	38,1 %	37,6 %	29,7 %
Wohnungen	198.420	180.135	2.335.522
leerstehende Wohnungen	18.662	18.242	233.909
Leerstandsquote Wohnungen	9,4 %	10,1 %	10,0 %

Quelle: Zensus 2011

Nach den vorliegenden Prognosen (siehe 3.1.2) verliert die Region bis 2035 zwischen 12,6 und 15,4 % der Einwohner gegenüber dem Jahr 2020. Das Ansteigen der Leerstandszahlen trifft so auch zunehmend den ländlichen Raum. Jedoch konzentriert sich der Leerstand auf bestimmte Marktsegmente. Betroffen sind Wohngebäude in schwierigen Lagen und Bauzuständen, Hofanlagen, Mietwohnungen im Alt- und Plattenbau und auch gewerblich genutzte Gebäude. In den kommenden Jahren wird der Handlungsbedarf wachsen, Nutzungsalternativen und Lösungsideen für leerstehende Gebäude zu finden. Denn den Leerstand als städtebaulichen Missstand in den Gemeinden mit unterschiedlichen und auch kreativen Methoden zu beheben, ist eine wichtige Aufgabe und Herausforderung der Städte und Gemeinden. Dazu beitragen können auch neue Konzepte des Zusammenlebens auf dem Land. Dazu zählen auch Mehrgenerationenhäuser oder auch Senioren-WGs.

Aufgrund der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung und der Erhöhung des Anteils älterer Bürger an der Gesamtbevölkerung wird der Bedarf an Wohnformen für ältere Menschen steigen, die möglichst lang in ihrem gewohnten Umfeld wohnen bleiben wollen. Dieser Bedarf kann in den Dörfern oft nicht oder nicht vollständig gedeckt werden, sodass ein Umzug in die Städte erwogen wird. Auch der Bedarf an medizinischer Versorgung, Wohnmöglichkeiten für Pflegebedürftige und Behinderte über 65 Jahre, die nicht mehr in betreuten Werkstätten arbeiten und leben können, steigt weiter. Hier könnten z.B. Wohnprojekte durch freie Träger auch im ländlichen Raum entstehen.

Um der Überalterung entgegenzuwirken sollte auch der Zuzug junger Familien unterstützt werden. Dazu gehört auch die Schaffung der notwendigen Infrastruktur, um z.B. adäquat von zu Hause aus arbeiten zu können.

3.1.7 Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Kinderbetreuung

Grundschulen befinden sich in den Städten Augustusburg, Flöha, Frankenberg/Sa., Oederan, Marienberg, Olbernhau, Pockau-Lengefeld und Zschopau sowie in den Gemeinden Eppendorf, Gornau/Erzgeb., Großolbersdorf, Grünhainichen, Leubsdorf und Niederwiesa. In folgenden Orten sind Oberschulen zu finden: Eppendorf, Flöha, Frankenberg/Sa., Marienberg, Niederwiesa, Olbernhau, Pockau-Lengefeld und Zschopau. Gymnasien befinden sich in Augustusburg, Flöha, Frankenberg/Sa., Marienberg, Olbernhau und Zschopau.

Tabelle 12 Schulen und Schülerzahlen in der Region

	2007		2013		2020	
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler
Grundschulen	26	3.424	25	3.376	25	3.632
Oberschulen	10	3.101	10	3.556	10	4.019
Gymnasien	5	3.037	6	2.911	6	2.993
Berufsschulen	2	1.636	1	29	1	88

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen *Zu den vom statistischen Landesamt genannten Schulen kommen weitere Einrichtungen, die in freier Trägerschaft in verschiedenen Orten der LEADER-Region zu finden sind. Dazu zählen unter anderem die Evangelische Grundschule in Frankenberg/Sa., das Freie Gymnasium Regenbogen Augustusburg sowie Schulen zur Lernförderung in Flöha und Marienberg. Hier liegen jedoch keine Daten zu Zahlen der Schüler vor.

In der Nachbarschaft der LEADER-Region befinden sich Hochschulen und Universitäten in Chemnitz, Dresden, Freiberg und Mittweida als weiterführende Bildungseinrichtungen.

Die Abwanderung junger Leute, die für ihre Ausbildung und zum Studium die Region verlassen, ist häufig endgültig. Um für gut ausgebildete Jugendliche und junge Familien als Wohn- und Arbeitsort attraktiv zu sein, ist es notwendig, passende Maßnahmen zu ergreifen und adäquate Strukturen und Lebensbedingungen zu schaffen. Dazu gehört auch, dass ausreichend Plätze der Kinderbetreuung zur Verfügung stehen. In beiden Landkreisen der LEADER-Region wird dies erfüllt. Der Bedarf in den Altersgruppen (0-3 Jahre, 3-6 Jahre und bis zur 4. Klasse) ist laut den entsprechenden Jugendhilfeplänen im Planungszeitraum bis 2022/2023 gedeckt. Wie sich die Zahl der Kitas, Horteinrichtungen und Kinder in den letzten Jahren entwickelt hat, ist in Tabelle 13 abzulesen. Laut Stellungnahme des Erzgebirgskreises ist bis zum Zeitraum 2023 (Gültigkeit des aktuellen Bedarfsplans) ein flächendeckendes Kindertagesbetreuungsangebot in guter Qualität und Trägervielfalt im Kreis vorhanden.

Auch der Bedarf im Schulbereich ab Klasse vier ist in beiden Kreisen gedeckt. In Mittelsachsen und im Erzgebirgskreis bestehen gültige Schulnetzpläne (Mittelsachsen 2019/2020, Erzgebirgskreis 2020/2021), nach denen alle Schulen im Planungszeitraum von zehn Jahren bestehen bleiben können. Die Schulwege gelten als zumutbar und die Beförderung der Lernenden erfolgt durch Busse.

Tabelle 13

Kita- und Horteinrichtungen in der Region

	2007	2013	2020
Kindertagesstätten	82	82	85
Kita-Plätze	6.669	8.227	8.997
Kita-Kinder	6.081	7.156	7.762
Hortkinder	2.143	2.807	3.288
Besuchsquote (0-3 Jahre)	27 %	39 %	47 %
Besuchsquote (3-6 Jahre)	93 %	96 %	96 %

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

3.1.8 Soziales

Das Thema „Soziales“ deckt ein breites Spektrum des Lebens mit vielen Querschnittsthemen ab. So stellen z.B. kulturelle Angebote einen wichtigen sozialen Aspekt dar. Dargestellt werden sie im nachfolgenden Kapitel (3.1.9). Aus dem erwähnten breiten Spektrum an Inhalten zum Thema Soziales werden im Folgenden Aspekte dargestellt, die für die LEADER-Region in der vorangegangenen Förderperiode aber auch in der zukünftigen eine hohe Priorität haben.

Kinder- und Jugendarbeit

Nach Sozialgesetzbuch (§ 11 SGB VIII Jugendarbeit) ist jungen Menschen, die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

Um das zu erreichen erarbeiten die Landkreise regelmäßig Jugendhilfepläne. Als Fachplanungen streben sie die Entwicklung von Strategien zur Lösung der komplexen Aufgaben der Jugendhilfe an. Sowohl Mittelsachsen als auch der Erzgebirgskreis verfügen über aktuelle Jugendhilfeplanungen (Mittelsachsen 2021-2026, Erzgebirgskreis 2018-2027). Laut den Jugendhilfeplänen gibt es Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichen Fachkräften (mobil und an Einrichtungen gebunden) in Frankenberg, Flöha, Augustusburg, Leubsdorf und Eppendorf, in Marienberg (2), Olbernhau und Zschopau (3). Darüber hinaus werden in fast allen Kommunen und Gemeinden der LEADER-Region selbstverwaltete Jugendklubs betrieben, die fachlich-inhaltlichen Qualitätsmerkmale aufweisen müssen. Hinzu kommt die Schulsozialarbeit an allen Schulmodellen wie z.B. in Frankenberg, Oederan, Eppendorf und Flöha.

Der Jugendhilfeplan Mittelsachsen bezieht sich auf eine Befragung unter den Trägern der Jugendhilfe und nennt als Schwerpunkte für den Jugendschutz in den jeweiligen Einrichtungen die politische Bildung sowie Alkohol, Rauchen und Gewalt. Als weitere Problemlagen folgten Medien/Internet und illegale Drogen. 2019 wurde unter Kindern und Jugendlichen in Mittelsachsen

eine Befragung durchgeführt. Darin gaben 16 % der Umfrageteilnehmer an, bereits Mobbing und Cybermobbing (häufig) erlebt zu haben.

Der Jugendhilfeplan des Erzgebirgskreises arbeitete als eines von sieben Handlungsfeldern die Gewaltprävention als wichtiges Schwerpunktthema heraus. Die Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Alter von 8 bis 18 Jahren, soll dabei als eine landkreisweite kontinuierliche Querschnittsaufgabe aller beteiligten Akteure verstanden werden. Der Jugendhilfeplan empfiehlt, diesem Thema eine besondere inhaltliche oder fachliche Berücksichtigung zu schenken.

Die in den Landkreisen durchgeführten Befragungen bei Kindern und Jugendlichen ergaben auch die Wünsche nach besseren Angeboten des ÖPNV – vor allem auch am Abend und an den Wochenenden. Der Bedarf wurde auch in den LEADER-Arbeitsgruppen erkannt, jedoch kann die LEADER-Förderung hier nicht wirksam werden.

Besonders in der Arbeitsgruppe 1 wurde gemeinsam in den verschiedenen Sitzungen herausgearbeitet, welche große Bedeutung attraktive Angebote für Kinder und Jugendliche haben, um diese in der Region zu halten. Dazu wurden auch Angebote der außerschulischen Weiterbildung gesehen.

Um die Wünsche und Ideen der Kinder und Jugendlichen zu diesem Thema zu erfahren, führte das Büro des Regionalmanagements eine Onlinebefragung durch. Ab Januar 2022 bis Ende März 2022 konnten sich Jugendliche zwischen 13 und 27 via Beteiligungsportal und Fragebogen einbringen.

Abbildung 14 Screenshot Jugendbeteiligung LEADER-Region 01-03.2022



Auch wenn die Teilnehmerzahl an der Jugendbeteiligung mit 39 nicht repräsentativ ist, werfen die Antworten dennoch ein Schlaglicht auf die Wünsche und Sorgen der Jugendlichen und die Defizite, die diese in der Region sehen. Auf die Frage, was ihnen im Ort fehle, wünschten sich 49 % ein vielfältigeres Freizeitangebot, 29 % fehlten Möglichkeiten sich mit anderen Jugendlichen zu treffen.

14 % der Teilnehmer wünschten sich mehr politische Mitsprachemöglichkeiten und mehr Maßnahmen zu Natur-, Umwelt und Tierschutz. 11 % gaben ihrem Heimatort eine schlechte Note, weil die ÖPNV-Angebote als ungenügend bewertet wurden.

Ein auf Kinder und Jugendliche zugeschnittenes Kooperationsprojekt, Architektur macht Schule, wurde von fünf LEADER-Regionen ab 2017 gemeinsam durchgeführt. Damit sollte unter anderem eine Berufsorientierung für Berufe im Bereich des Bauwesens gegeben aber auch für die überlieferten Ortsbilder sensibilisiert werden. Die Fortsetzung dieses Projektes und weitere Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen zur Verbesserung der Angebote speziell für Kinder und Jugendliche sind von der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal geplant.

Gesundheitswesen

Die medizinische Versorgung in der LEADER-Region ist derzeit gesichert. Es lassen sich jedoch Unterschiede in der Versorgung konstatieren. So befinden sich in der Region, der zum Erzgebirgskreis zählt mit den Einrichtungen in Olbernhau und Zschopau zwei Krankenhäuser. Im mittelsächsischen Teil der LEADER-Region wird hingegen kein Krankenhaus betrieben. In weiteren Kommunen wie Flöha und Frankenberg befinden sich Medizinische Versorgungszentren.

Laut Kassenärztlicher Vereinigung stellt sich die ärztliche Versorgung in den Kommunen und Gemeinden der LEADER-Region wie folgt dar:

Tabelle 14 ärztliche Versorgung in der LEADER-Region

GEMEINDE	HAUS- ÄRZTE	FACHÄRZTE GESAMT	Z.B. GYNÄ- KOLOGIE	Z.B. NEUROLOGIE, PSYCHIATRIE, PSYCHOLOGIE	Z.B. KINDER- UND JUGEND- MEDIZIN	Z.B. AUGEN- HEILKUNDE	ZAHN- MEDIZIN
Augustusburg	4	0					4
Flöha	6	14	2	2	2	2	7
Frankenberg	9	21	2	9	2	2	7
Marienberg	14	15	2	4	1	2	7
Oederan	5	3	1	2	1	1	4
Olbernhau	7	11	1	3	1		7
Pockau-Lengefeld	4	2	1	1			-
Zschopau	6	27	2	9	3	6	6
Börnichen/Erzgb.	1	0					0
Deutschneudorf	0	0					1
Eppendorf	2	0					2
Gornau	3	5	1				2
Großolberdorf	2	0					1
Grünhainichen	1	0					2
Heidersdorf	1	0					2
Leubsdorf	1	0					0
Niederwiesa	2	1	1				2

Quelle: <https://asu.kvs-sachsen.de/arztuche/pages/search.jsf> und
<https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/patienten/zahnarztuche/zahnarzt/praxis/filter/#search-form>

Im sachsenweiten Vergleich fällt die ärztliche Versorgung in der LEADER-Region deutlich schlechter aus. Laut statistischem Landesamt versorgte in Sachsen im Durchschnitt *ein* Arzt (ohne Unterschied Haus- oder Facharzt) 220 Patienten. In der Region liegt die Quote bei 631 Patienten/Arzt. Auch die Situation bei den Zahnärzten ist ähnlich. In Sachsen versorgt ein Zahnarzt 1.059 Patienten, in der LEADER-Region sind es 1.952 Patienten/Arzt. (Quelle: <https://www.statistik.sachsen.de/html/aerzte-zahnaerzte-apotheker.html>, Stand 2020)

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Sachsen stellte mit Beschluss vom 02.02.2022 eine Unterversorgung im Bereich der Hausärzte für Frankenberg-Hainichen sowie eine drohende Unterversorgung im Bereich Hausärzte in Marienberg fest und sieht einen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf im Bereich der Hautärzte in Marienberg und für Kinder- und Jugendpsychiater im gesamten Landkreis Mittelsachsen sowie im Erzgebirgskreis. (Quelle: https://www.kvs-sachsen.de/fileadmin/data/kvs/img/Mitglieder/Arbeiten_als_Arzt/Drohende_Unterversorgung/220215_LA_FESTSTELLUNGEN_02-02-2022.pdf)

Bei Feststellung einer Unterversorgung, einer drohenden Unterversorgung oder eines zusätzlichen Versorgungsbedarfs kann der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen Fördermaßnahmen beschließen, die jedoch komplett auf nichtinvestive Maßnahmen ausgerichtet sind.

In der vorangegangenen Förderperiode unternahm die LEADER-Region bereits Anstrengungen, um die ärztliche Versorgung der Einwohner zu verbessern. Unter Ziel 4.2 *Bedarfsgerechter Ausbau nicht gewerblicher Grundversorgungseinrichtungen, medizinische Versorgung, Unterstützung und Ausbau der Hilfe bei Sucht- und Sozialproblemen, Gesundheitsprävention* wurde mit Hilfe von LEADER eine lange leerstehende, ortsbildprägende Villa in Oederan als Arztpraxis für zwei Allgemeinmediziner umgebaut. Auch im ungenutzten, ehemaligen Rathaus in Erdmannsdorf (Augustusburg) wurde eine Arztpraxis für einen Internisten und eine Allgemeinmedizinerin eingerichtet. Und in Großolbersdorf wurde eine Diakonie-Sozialstation im Obergeschoss eines Gebäudes eingerichtet. Der Bedarf, besonders die medizinische Versorgung auf dem Land weiter zu verbessern, besteht nach wie vor und wurde auch in den Arbeitsgruppensitzungen bei der Erarbeitung der LES herausgearbeitet.

Betreuungseinrichtungen für ältere Menschen und medizinische Versorgung

Die Zahl der Pflegebedürftigen, ob nun ambulant oder stationär, hat sich in den letzten zwölf Jahren erheblich erhöht. Die Zahl der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen stieg im selben Zeitraum deutlich geringer an. Dazu kommt, dass diese Einrichtungen größtenteils in den Städten der LEADER-Region angesiedelt sind und in den Dörfern fehlen. Mobile Pflegedienste stellen hier eine große Hilfe dar, sind jedoch i.d.R. auch überlastet.

Tabelle 15

Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen

	2007	2013	2019
Ambulante Pflegeeinrichtungen	21	26	31
Ambulant Pflegebedürftige	1.074	1.396	2.192
Ambulant Pflegebedürftige/1.000 EW	8,8	12,5	20,6
Stationäre Pflegeeinrichtungen	27	30	38
Stationäre Pflegeplätze	1.468	1.580	1.974
Stationäre Pflegeplätze/1.000 EW	12	14,2	18,5
Betreute Pflegebedürftige/1.000 EW	11,9	13,6	19,1

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

In der zurückliegenden Förderperiode verfolgte die LEADER-Region bereits das Ziel *alters- oder behindertengerechte Mietwohnungen oder Seniorenwohnungen zu schaffen* (Ziel 4.3). So wurden beispielsweise in Leubsdorf in einem Gebäude altersgerechte Wohnungen eingerichtet und in Großolbersdorf eine Tagespflege mit 12 Plätzen errichtet.

Angeichts der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels im Pflegebereich wird sich die Situation in der Betreuung für ältere, pflegebedürftige Menschen verschlechtern. Hinzu kommt die defizitäre medizinische Versorgung in den Dörfern und mittlerweile auch in den Städten der Region (vgl. Abschnitt Gesundheitswesen). Das betrifft bereits die allgemeinmedizinische Versorgung. Im Facharztbereich ist die Situation noch gravierender ausgeprägt. Verschärft wird das Problem noch, wenn es nicht gelingt, Nachfolger für Ärzte zu finden, die ins Rentenalter eintreten. Das Problem des Generationenwechsels ist auch hier ausgeprägt.

Die Schaffung von multifunktionalen Häusern in Ortszentren - auch mit tageweise wechselnden Angeboten und Dienstleistungen- könnte eine effektive Lösung für eine Reihe von Strukturproblemen darstellen.

Soziale Infrastruktur und Vereine

Das soziale und kulturelle Leben ist besonders in den dörflichen Ortsteilen eng mit dem Vereinsleben verknüpft. Herrscht in einem Ort ein reges ehrenamtliches Engagement, bestehen für unterschiedliche Altersgruppen attraktive Angebote. Sportvereine und Freiwillige Feuerwehren, auch mit Jugendwehren, ergänzen das Angebot. Voraussetzung dafür sind intakte Räumlichkeiten in Dorfgemeinschaftshäusern, umgenutzten ehemaligen Schulen oder den oben erwähnten multifunktionalen Häusern. Der Erhalt und die Schaffung entsprechender Räumlichkeiten ist für die Attraktivität des Lebens im ländlichen Raum von großer Bedeutung. So konnte in der letzten Förderperiode ein ehemaliger Einkaufsmarkt im Marienberger Ortsteil Niederlauta zu einem modernen Dorfgemeinschaftshaus saniert und umgenutzt werden. Im Abschlussbericht zur zurückliegenden Förderperiode für die Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal wird festgestellt, dass Dorfgemeinschaftshäusern als wichtige Kommunikationspunkte häufig fehlen oder in einem veralteten Zustand sind. Hier besteht demnach weiter Handlungsbedarf.

Zum aktuellen Stand sind in den Städten und Gemeinden der LEADER-Region 680 Vereine registriert. Zum Spektrum gehören Vereine, die das Brauchtum pflegen, die Ortsgeschichte erforschen, die Interessen verschiedener Gruppen vertreten und Träger von Jugendklubs oder Kultureinrichtungen sind. Es gibt auch Fördervereine, die zum Zweck der Unterstützung von Einrichtungen gegründet wurden. Eine Besonderheit der Region sind die Vereine, die sich der Pflege der Bergbautradition widmen. Die Rolle der Fördervereine wird in den nächsten Jahren vermutlich an Gewicht gewinnen, da zur Unterstützung von Schulen, Kitas, Kultureinrichtungen u.ä. zusätzliche Finanzquellen und freiwillige Arbeitsstunden akquiriert werden müssen, um deren attraktive Angebote zu erhalten.

Tabelle 16 Vereine in der LEADER-Region

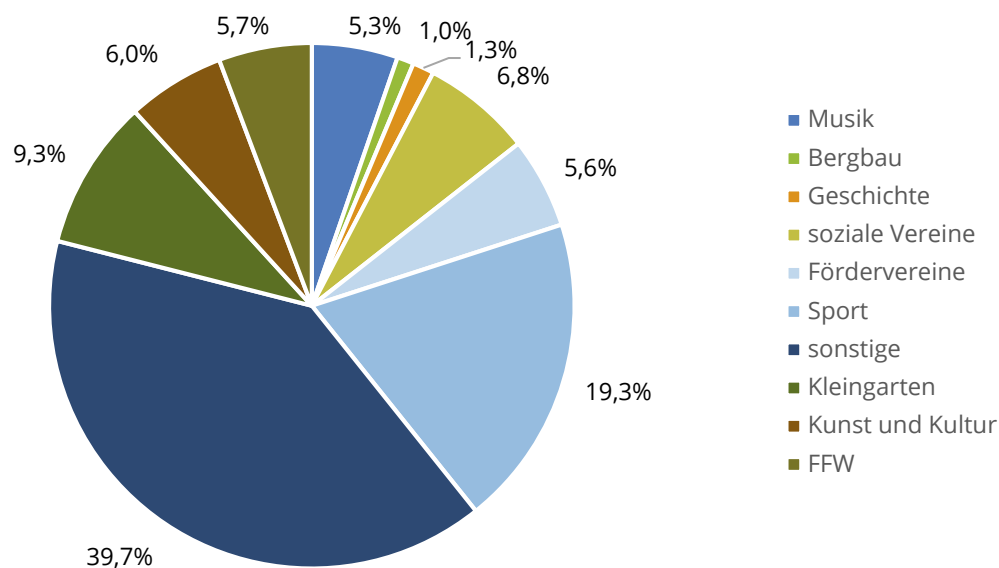
GEMEINDE (GESAMT)	BERG- BAU	GE- SCHICHTE	FÖRDER- VEREINE	MUSIK	SOZIALE VEREINE	SPORT	KLEIN- GARTEN	KUNST/ KULTUR	FFW	SONS- TIGE
Augustusburg (48)			3	3	10	12		8		12
Flöha (53)		1	2	1	9	15	5	1	7	17
Frankenberg (36)	1	3	2	3	1	5	6	2	1	12
Marienberg (120)	3		7	2	11	23	13	8		53
Oederan (63)		1	2	4	1	7	5	7	9	27
Olbenhau (60)	2		3	4	2	4	5	2	13	25
Pockau-Lengef. (50)	1		1	2	5	9	5	4		23
Zschopau (49)		1	6	1	2	25	3	1		10
Börnichen (12)						1	2	1	1	7
Deutschneudorf (8)						4				4
Eppendorf (42)		2	4	4	2	5	1	2	4	18
Gornau (24)			1	2	1	4	6	2		8
Großolberdorf (31)				1	2	4	4		3	17
Grünhainichen (37)			2	6		6	1	1		21
Heidersdorf (5)						3				2
Leubsdorf (21)			3	1		2	1	1	5	8
Niederwiesa (21)		12		2		2	6	1	1	6

Quelle: Homepage der Kommunen und Gemeinden

Auch die Vereine sehen sich angesichts der demografischen Entwicklung vor das Problem gestellt, neue Mitglieder zu gewinnen und die Vorstandsnachfolge zu regeln. Erhalten sie und das Ehrenamt hier Unterstützung, legt dies auch einen Grundstein für einen lebendigen Ort.

Unterstützung erhielten die gemeinnützigen Vereine der Region in der Förderperiode 2014 – 2020 durch die Möglichkeit regelmäßig kostenlose Schulungen wahrzunehmen, die vom Regionalmanagement in Zusammenarbeit mit dem „Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.“ durchgeführt wurden. In den Schulungen wurden zum Beispiel Fragen zum Vereinsrecht und zur Vereinsorganisation behandelt. Die Nachfrage nach diesen Schulungen war und ist hoch und diese sollen auch in der nächsten Förderperiode wieder regelmäßig stattfinden. Finanziell wurden Vereine auch durch das „Regionalbudget im ländlichen Raum“ unterstützt, mit dem Kleinprojekte von eingetragenen Vereinen Mittel erhielten.

Abbildung 15 Struktur der Vereine in der LEADER-Region



Quelle: Homepage der Kommunen und Gemeinden

Die Vereine sind als Multiplikatoren bei der Erreichung der LEADER-Entwicklungsziele nicht zu unterschätzen. So trugen die erwähnten regelmäßig angebotenen Schulungen sowie die seit 2017 jährlich ausgelobten Ideenwettbewerbe für eingetragenen Vereine stark dazu bei, den Bekanntheitsgrad von LEADER für die breite Öffentlichkeit zu erhöhen. Gerade die Ideenwettbewerbe, die jedes Jahr unter einem neuen Thema standen, wurden von den Vereinen sehr gut angenommen und stießen auf immer größeres Interesse.

Die Vereine tragen im Kunst-, Kultur- und Sportbereich dazu bei, Einrichtungen und Trainingsbetrieb am Leben zu erhalten und das Angebot der Einrichtungen des Landes, der Kreise, der Kommunen und Privater vielfältig zu ergänzen.

3.1.9 Tourismus, Kultur, Sport

Beliebtes Naherholungsgebiet

Die sehr vielfältige und abwechslungsreiche Landschaft, die durch die Geschichte geprägten Orte, die Vielzahl an Schlössern und Burgen sowie die Lage zwischen den Ballungsräumen Chemnitz und Freiberg bieten die besten Voraussetzungen für die LEADER-Region als Naherholungsregion. Durch diese günstigen Voraussetzungen ist das Potenzial der Region als Urlaubs-, Ferien-, Ausflugs- und Erholungsgebiet sehr groß.

Der Schutz des bestehenden Naturpotenzials sollte Hauptaugenmerk der touristischen Entwicklung in der Region sein. So sollte vor allem der sanfte Tourismus ohne zusätzliche Beeinträchtigung des Landschaftsraumes gefördert werden. Projekte sollten dem Prinzip der Nachhaltigkeit und der Ressourcenschonung folgen.

Burgen und Schlösser

Im Regionalplan Region Chemnitz werden die Schwerpunkte der Tourismusentwicklung dargestellt. Dabei stellt das „Tal der Burgen“ als Ferienlandschaft einen regionsübergreifenden Schwerpunkt dar. Die Schlösser Lichtenwalde (mit Park), Augustusburg und Wildeck (Zschopau) werden zudem durch den Marketingverbund des „Schlösserland Sachsen“ öffentlichkeitswirksam beworben und können so von dessen deutschlandweiter Ausstrahlung profitieren.

Im wahrsten Sinne ein herausragendes Beispiel stellt das Schloss Augustusburg im Norden der LEADER-Region dar. Als Teil der „Sehenswerten Drei“ hat das Schloss in den zurückliegenden Jahren durch attraktive Sonderausstellungen viele Besuchern angezogen und auch andere Zielgruppen erschlossen. Schloss und Barockgarten Lichtenwalde gehören ebenfalls zu diesem Ensemble. Besonders der Barockgarten zieht in den Sommermonaten viele Touristen an. Das Schloss ist ein beliebter Veranstaltungsort für Hochzeitsfeiern. Der dritte Anziehungspunkt der „Sehenswerten Drei“ ist die Burg Scharfenstein, die knapp außerhalb der LEADER-Region liegt.

Das Schloss Wildeck in Zschopau ist Sitz zahlreicher Museen. Die Attraktivität für die Besucher konnte in der letzten Förderperiode mithilfe von LEADER durch ein Konzept für einen einheitlichen Außenauftritt des Schlosses verbessert werden.

Weiteres Potenzial zur Entwicklung des Burgenthemas besteht durch eine neue, öffentliche Nutzung der Sachsenburg bei Frankenberg und der Burg Rauenstein in Pockau-Lengefeld. Über die regionalen Grenzen hinaus wird im Norden die Burgenstraße mit der Burg Kriebstein und dem Naherholungsgebiet Talsperre Kriebstein (Region Sachsenkreuz+) fortgesetzt. Im Süden befinden sich die Erlebnisburg Scharfenstein (Region Zwönitztal-Greifensteinregion) und die Burg Wolkenstein (Region Annaberger Land).

Alles kommt vom Bergwerk her

Kultur, Landschaft und Leben des Erzgebirges und somit der LEADER-Region wurden stark durch den mittelalterlichen Bergbau geprägt. Es entstand eine einzigartige Kulturlandschaft. Der Grundstein für die jahrhundertelange Bergbaugeschichte wurde im Jahr 1168 durch die ersten Silberfunde in Freiberg gelegt. Der Bergbau entwickelte sich zunehmend zum ökonomischen Standbein der Region und zog die Förderung von Wissenschaft, Innovation und Technik nach sich, was die Basis für die Industrialisierung Sachsens bedeutete.

Die Besonderheit der Region, die Vielfalt und Originalität der Sachzeugen wurde 2019 mit dem Titel UNESCO-Welterbe „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ ausgezeichnet und hervorgehoben.

Zwei Elemente der Montanregion befinden sich in der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal:

- Historische Altstadt von Marienberg mit der dazugehörigen Bergbaulandschaft Lauta
- Saigerhüttenkomplex Grünthal

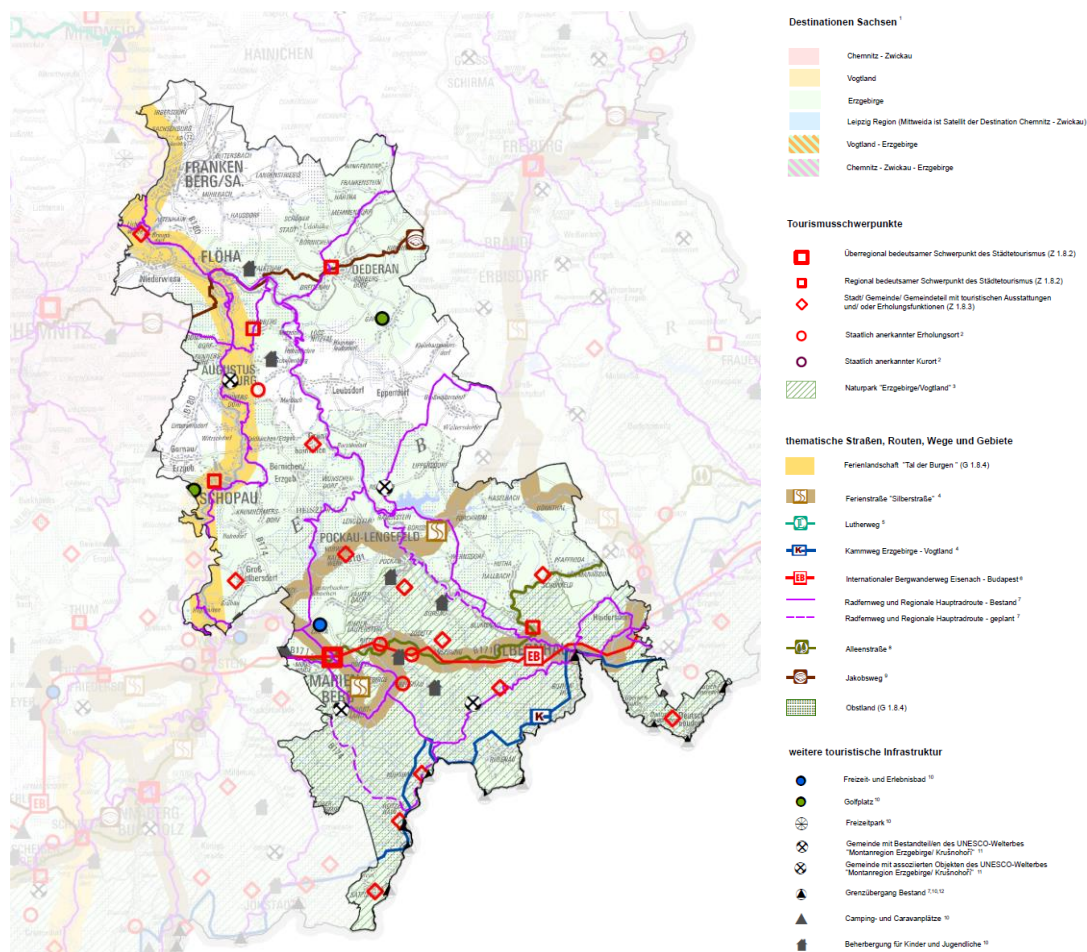
Hinzu kommen in der LEADER-Region noch drei sogenannte assoziierte Objekte, die als potentielle Kandidaten für eine mögliche Erweiterung der Welterbestätte gelten. Das sind:

- Jagdschloss Augustusburg
- Kalkwerk Lengfeld
- Grüner Graben Pobershau

Der Titel hat eine große Bedeutung für den Tourismus und wirkte sich bereits positiv auf die Besucherzahlen aus. Die Montanregion und damit auch die LEADER-Region kann mit diesem werbewirksamen Prädikat neue Potentiale des touristischen Marketings nutzen und vom Imagegewinn profitieren. Mit der Erlangung des UNESCO-Welterbetitels ist die Region die Verpflichtung eingegangen, das Erbe für gegenwärtige und zukünftige Generationen zu erhalten. Dieser Vorsatz bedingt unmittelbar die Einbeziehung Einheimischer in den Gestaltungsprozess sowie die enge Zusammenarbeit mit Akteuren verschiedener Interessensgruppen.

Auch die Ferienstraße Silberstraße widmet sich dem Thema Bergbau und verbindet auf 275 km zahlreiche Zeugen der (Bergbau-) Geschichte, wie z.B. Besucherbergwerke, Bergstädte und Hallenkirchen. Die Silberstraße durchquert den Süden der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal, wobei sie die Städte Marienberg, Olbernhau und Pockau-Lengfeld passiert.

Abbildung 16 Übersicht Tourismus und Erholung



Quelle: Ausschnitt aus Karte 4 des Regionalplans Region Chemnitz, Entwurf 2021, Bearbeitung WGS

Industrielle Revolution und Eisenbahnromantik

Die technischen Entwicklungen im Bergbau und die Arbeitsorganisation boten unter anderem gute Startbedingungen für die Industrialisierung. Das maschinelle Verspinnen von Garn war ein entscheidender Schritt hin zur industriellen Produktionsweise. Zu den ersten modernen Fabriken auf dem europäischen Kontinent gehörten die sächsischen Spinnmühlen. Die Gewerbeflandschaft mit ihren Textilzentren, bestehende Marktbeziehungen und Wasserkraft als Energiegrundlage waren wesentliche Voraussetzungen für Unternehmer, ihre Fabriken in Sachsen zu bauen. Mit dem Bau und der Reparatur der ersten Textilmaschinen begann der sächsische Maschinenbau.

In der LEADER-Region Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal zeugen die Historische Schauweberei Braunsdorf als technisches Museum und Denkmal der Architektur und das Museum in Oederan „Die Weberei“ von dieser Entwicklung. Ein anderer Industriezweig prägte lange Zeit die Stadt Zschopau, die seit 2021 den Beinamen Motorradstadt trägt. Der Motorradbau dauerte bis 2016 an. Das Motorradmuseum im Schloss Wildeck sowie das Enduromuseum zeugen von der für die Stadt bedeutenden Industrie.

Das Hetzdorfer Viadukt legt als technisches Denkmal der Eisenbahngeschichte Zeugnis ab über die ingenieurtechnischen Fähigkeiten unserer Vorfahren. Die Bahnlinien bildeten eine wichtige Voraussetzung zur infrastrukturellen und wirtschaftlichen Erschließung des Erzgebirgsraums Ende des 19. Jahrhunderts. Nach dem Neubau der Bahnbrücke über das Flöhatal dient das Viadukt nur noch touristischen Zwecken und ist Teil eines Wanderweges. Besondere Brückenbauwerke sind mit überdachten Holzbrücken auch in Hohenfichte und Hennersdorf zu finden.

Bergmann und Engel

Die erzgebirgische Volkskunst ist weit über die Grenzen des Erzgebirges und Deutschlands hinaus berühmt. Sie zählt zu den hauptsächlichen kulturellen Traditionen in der Erzgebirgsregion. Sowohl die Markenartikel im Bereich Holzkunst, die sich im Laufe der Jahrhunderte aus einer Feierabendbeschäftigung der Bergleute heraus entwickelt haben, als auch das damit verbundene Weihnachtsland Erzgebirge mit seinen Bergparaden und Weihnachtsmärkten macht die Region so populär und stellen ein nicht zu unterschätzendes touristisches Potential dar. Bekannte und beliebte Produzenten der erzgebirgischen Volkskunst haben ihren Sitz in der LEADER-Region. Im Museum Olbernhau und im Museum für Erzgebirgische Volkskunst in Grünhainichen wird dieses Thema lebendig. Die Region verfügt über eine vielfältige Museumslandschaft mit generationenübergreifenden Angeboten.

Kinderfreundliche Angebote in der Region

Angebote für Kinder sind in der Region in großer Anzahl vorhanden, z.B. das Klein-Erzgebirge in Oederan, das Freizeitbad AQUA MARIEN in Marienberg („Sachsens größte Wasserwelt“) sowie weitere Freizeit- und Freibäder, die Kletterhalle Pockau, der Kinderferienhof in Falkenau, die Jugendherberge und Sommerrodelbahn in Augustusburg, die KidsArena Marienberg u.v.m. In der benachbarten Region in der Gemeinde Lichtenau bietet sich zudem die Nutzung des Freizeitparks Sonnenland mit Freizeitangeboten für Jung und Alt an.

Doch ein wichtiges Angebot für Kinder besteht auch darin, die Landschaft und die Natur direkt zu erleben. In diesem Zusammenhang spielen attraktive, abwechslungsreiche Wanderwege, Naturlehrpfade und Erlebnispfade eine entscheidende Rolle. Gute Beispiele dafür sind der Liederweg rund um Niederwiesa, der Schachwanderweg in Borstendorf sowie der Glockenwanderweg in Deutschneudorf.

Museen, weitere Kultur- und Bildungseinrichtungen

Die Erzgebirgsregion besitzt ein breites Spektrum an Museen, Besucherbergwerken und ähnlichen Einrichtungen, die sich oft auf ein oder mehrere der oben genannten Themen konzentrieren. Die Museen und alle anderen Kultureinrichtungen stehen sowohl den Einwohnern der Region als auch Touristen zur Verfügung.

In der LEADER-Region finden sich in Marienberg und Frankenberg Kinos. In Augustusburg, Olbernhau und Frankenberg werden Theater bzw. Marionettentheater betrieben. Dazu kommen freie Theatergruppen, die in Stadthallen oder größeren Sälen der Region gastieren. Auch Kabarett, Kleinkunst oder Konzerte in den Veranstaltungsräumen der Region erweitern die kulturellen Angebote. Über eine Besonderheit verfügt die Stadt Augustusburg. Hier wurde 2019 ein eigenes Orchester gegründet, die "Junge Philharmonie Augustusburg", die mittlerweile weit über die Grenzen der Region hinaus bekannt ist.

In allen Städten der LEADER-Regionen stehen den Einwohnern Bibliotheken zur Verfügung. Auch in den Gemeinden Eppendorf, Großolbersdorf und Niederwiesa gibt es Büchereien.

Musikalische Bildung für alle Generationen findet in den Musikschulen in Frankenberg, Flöha, Oederan, Olbernhau sowie Zschopau statt. Auch die Angebote der Volkshochschulen stehen allen Generationen offen. Lebenslanges Lernen in Volkshochschulen ist in Olbernhau und Zschopau möglich. In Oederan steht mit der Volkskunstschule eine Einrichtung allen Altersgruppen und Einkommensstufen offen für Kunsturse und Förderung der individuellen Kreativität in verschiedenen Genres.

Auch wenn den Einwohnern der LEADER-Region die Einrichtungen in den Städten der benachbarten Regionen zur Verfügung stehen, wurde in Abschnitt 3.1.3 dargestellt, dass Teile der LEADER-Region schlecht angebunden sind (vgl. z.B. Tabelle 6) und hier der Individualverkehr genutzt werden muss. Personen, die noch nicht oder nicht mehr, über ein Fahrzeug verfügen, stoßen auf große Schwierigkeiten unabhängig weiter entfernt liegende Ziele und Angebote zu erreichen.

Gebietsübergreifende Wegeverbindungen

Das SachsenNetz Rad (2019) weist in oder durch die Region mehrere Radfernwege bzw. regionale Hauptradrouten aus (siehe 0), die eine starke oder potentiell starke Ausstrahlung als touristische Radroute haben und wichtige touristische Ziele in der Region miteinander verbinden.

In der Region selbst wurden u.a. durch die Landkreise und Tourismusverbände Rad- und Wanderwegekonzepte erarbeitet. Auch hier spielen aufgrund der topographischen Situation die Wegeführungen in den Flusstälern eine besondere Rolle. Mit der erhöhten Zahl der Nutzer von E-Bikes werden die Radwege künftig auch unabhängiger der Lage in den Flusstälern geführt werden können. Hierfür wird die entsprechende Infrastruktur geschaffen werden müssen.

Ein bekannter Fernwanderweg ist der Kammweg Vogtland/Erzgebirge, der sich vom Osterzgebirge bis nach Thüringen erstreckt und seit 2011 zu den Qualitätswanderwegen in Deutschland zählt. In seinem Verlauf tangiert er die Städte Marienberg und Olbernhau. Der Europäische Fernwanderweg E3 beginnt am Atlantik und setzt sich bis zum Schwarzen Meer fort. Er durchquert auf dieser Strecke das Erzgebirge, u.a. die Bergstadt Marienberg.

Einzigartige Themenwege wie beispielsweise der Erste Deutsche Glockenwanderweg oder der Sagenweg „Der Hüttenmatths“ ergänzen das Angebot. Perspektivisch erwägt der Tourismusverband Erzgebirge e. V. die Zertifizierung von Themenwanderwegen zu Qualitätswegen.

Ein Ziel der 17 Städte und Gemeinden der LEADER-Region ist es, ein Kernwanderwegenetz zu entwickeln, das alle Mitgliedskommunen verbindet. Insgesamt soll die Qualität des zukünftigen Kernwanderwegenetzes erhöht werden. In dem gemeinsam herausgearbeiteten Teilbereich des bestehenden lokalen, regionalen und landesweiten Wanderwegenetzes, der als touristisch bedeutsam eingeschätzt wird, sollen auf dem Gebiet der LEADER-Region:

- ein lückenloses Beschilderungssystem geschaffen,
- die Begleitinfrastruktur an Wanderwegen, touristischen Zielen und Einstiegsmöglichkeiten (Sitzgelegenheiten und -gruppen, Schutzhütten) ergänzt und aufgewertet,
- die Besucherinformation vor und während der Wanderung (Wanderkarten, Informations- und Aussichtstafeln) verbessert,
- die Grundlage für eine touristische Vermarktung geschaffen werden.

Ein weiterer Fokus der zukünftigen Ausgestaltung des Wanderbereichs liegt in der digitalen Aufbereitung von Angeboten. Flächendeckend werden im Erzgebirge dazu bereits Tourenportale wie Outdooractive und Komoot genutzt. Ziel ist es, die Such- und Buchbarkeit von Sehenswürdigkeiten, Gaststätten und Unterkünften entlang der Wanderwege noch weiter zu verstärken.

Die Anbindung an die Stadt Chemnitz durch die Bahnlinien im Zschopau- und Flöhatal ist ein bedeutender Faktor für die Region als Naherholungsgebiet. Diese Bahnlinien und die Anbindung der Radwege an die Stadt Chemnitz bieten die Grundlage für Ausflüge, in denen eine Strecke zu Fuß oder mit dem Rad und eine Strecke mit der Bahn zurückgelegt werden.

Vielfältiges Sport- und Freizeitangebot

In der Region bestehen zahlreiche Sportangebote für Sommer und Winter. Beispielgebend sind hier die Golfplätze in Gahlenz und Zschopau, die Sommerrodelbahn und die Abfahrtsstrecke mit Skiliften in Augustusburg, das Skigelände mit Lift in Falkenau und die Skirollerstrecke in Großwaltersdorf, gespurte Loipen in Satzung und Gelobtland sowie Skilifte in Pockau-Lengefeld, Pobershau und Satzung zu nennen. Die abwechslungsreiche Landschaft bietet ideale Voraussetzungen für Outdoor-Sportarten aller Art, vor allem in den Gebirgslagen des Erzgebirges. Eine lange Tradition und einen hohen Bekanntheitsgrad hat überdies der Motorrad-Geländesport (heute Enduro) in und um Zschopau. Als bedeutender Faktor im Freizeitsport und Zugpferd für Besucher hat sich in der Region das Mountainbiking etabliert.

Ein Plus stellen die Bäder mit unterschiedlichen Angebotsprofilen dar. Dazu gehört z.B. Sachsens größte Wasserwelt, das Freizeitbad AQUA MARIEN in Marienberg, die Lehrschwimmhalle Olbernhau, die Schwimmhalle Zschopau, das Erlebnisbad Oederan sowie zahlreiche Freibäder. Diese Vielfalt kommt neben den Einwohnern besonders Tages- und Mehrtagestouristen zugute. Um generationenübergreifende Angebote zur Verfügung zu stellen, müssen neben Spaßbädern auch Möglichkeiten für die ältere Generation vorhanden sein.

Events als Besuchermagnet

In der Region sind bereits einige überregional bekannte Events angesiedelt. So zieht das Wintertreffen der Motorradfahrer auf der Augustusburg, das jährlich im Januar stattfindet, Biker aus ganz Europa sowie zahlreiche Besucher an. Zukünftig wird auch in der Motorradstadt Zschopau ein großangelegtes Bikertreffen stattfinden. Ab 2022 können sich die Motorradfahrer hier im Sommer treffen. Ebenfalls in Zschopau wird im Rahmen des Schloss- und Schützenfestes als überregional bekanntes Volksfest das traditionelle Kulturgut Schützenwesen gefeiert. Im Rahmen des Mittelsächsischen Kultursommers findet jährlich der historische Besiedlungszug statt. Hier zieht der Verein "Historischer Besiedlungszug A.D. 1156" e. V. mit Planwagen auf wechselnden Strecken durch die Region. In Pobershau findet alle fünf Jahre das traditionelle Bergfest statt.

Chemnitz Kulturhauptstadt Europas 2025

In der LEADER-Region liegen acht von 24 Städten, die gemeinsam mit der europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 eine Kulturregion bilden. Die europäische Kulturhauptstadt 2025 lädt ein, auch die Region zu entdecken und mit anderen Augen zu sehen. Für die teilnehmenden Städte ergeben sich daraus vielversprechende Entwicklungschancen und Potentiale.

Vermarktung der Region durch den Tourismusverband Erzgebirge

Mit gezielten Marketingstrategien wird daran gearbeitet, dass die Region in ihrer Gesamtheit wahrgenommen und für Touristen attraktiv wird. Dazu legte der Tourismusverband Erzgebirge e.V. 2011 den ersten Grundstein mit dem Beginn der Vermarktung unter der Dachmarke „Erlebnisheimat Erzgebirge“ und der Erarbeitung einer Tourismusdestination. Diese wurde inzwischen fortgeschrieben – Tourismusstrategie Sachsen 2025. Das hauptsächliche Ziel besteht dabei in einem einheitlichen Außenmarketing und der damit verbundenen Schaffung einer nationalen Wettbewerbsfähigkeit durch hohe Qualitätsstandard gegenüber anderen Tourismusregionen.

Der Tourismusverband Erzgebirge e. V. konzentriert sich dabei auf vier Kernpunkte:

- Sportlich & Vital in (h)erzreicher Natur
- Bergbau & Kulturschätze
- Handwerk & Weihnachts-(wunder)land
- Eisenbahnromantik & Oldtimerträume.

Produktideen, die in der Fortschreibung der Destinationsstrategie Erzgebirge für das Erzgebirge entwickelt wurden und deren Inhalte aber auch im mittelsächsischen Teil der LEADER-Region angestrebt werden können, sind:

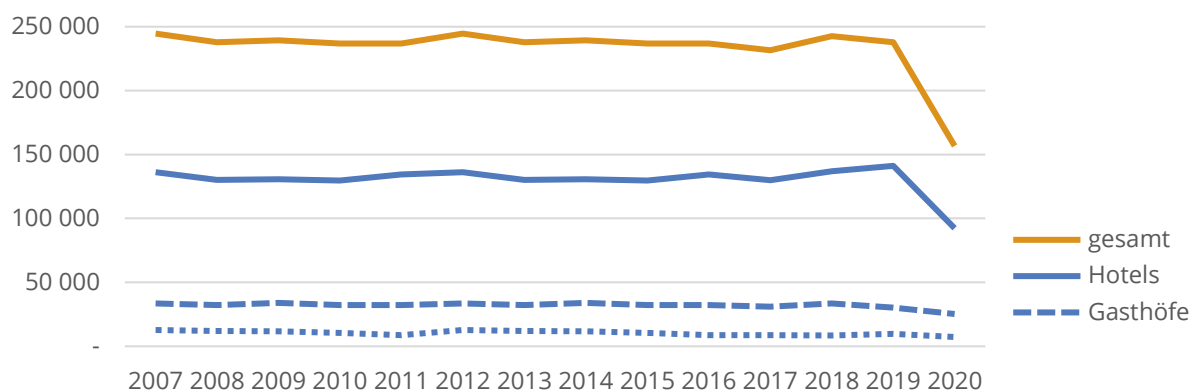
- Das Runterfahr-Prinzip
(Zeit nehmen und Freiraum schaffen für Individualität und Genuss)
- Das frische Ursprünglichkeits-Prinzip
(Entdecken der lebendigen Kulturlandschaft mit Leichtigkeit und allen Sinnen)
- Das Erzgebirge-Wertigkeits-Prinzip
(Im Mittelpunkt stehen Regionalität und das Gleichgewicht von Einwohner und Besucher).
- Das neue Horizonte-Prinzip
(Angebot von inspirierenden Geschichten die erinnert werden und die zum Weitererzählen anregen.)

Das Tourismus- und Regionalmarketing im Erzgebirge wird künftig unter einer gemeinsamen Dachmarke auftreten. Das wurde einem Kooperationsvertrag im November 2021 zwischen dem Erzgebirgskreis, dem Tourismusverband Erzgebirge e. V. und der Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH beschlossen. Das neue Markendach stärkt im Besonderen die Wahrnehmung der Region nach innen und außen. Als Logo dient dazu das bisher vom Tourismusverband genutzte Symbol von Schlägel und Eisen in bunten Farben, darunter der Schriftzug ERZGEBIRGE.

Beherbergung in der Region

Die Zahl der Beherbergungsbetriebe sank 2007-2020 in der Region, wovon auch fast alle Arten der Beherbergungsbetriebe betroffen waren. Lediglich die Zahl der Pensionen nahm geringfügig zu. Bis zum Jahr 2019 stieg die Auslastung der Beherbergungsbetriebe in allen Kategorien an. Auch hier unterscheiden sich erneut die Pensionen, wo die Auslastung etwas sank. Insgesamt lag die Auslastung bei etwa 31 %. Das heißt, in diesem Bereich besteht noch Potential zur Verbesserung.

Abbildung 17 Entwicklung Übernachtungszahlen 2007-2020



Übernachtungszahlen in der LEADER-Region

Tabelle 17 Beherbergungsstätten in der Region

BEHERBERGUNGSSTÄTTEN	2007	2013	2019	2020
Beherbergungsbetriebe	75	66	60	63
Anzahl der Betten	2.367	2.177	2.177	2.233
Auslastung in %	26,7 %	29,6 %	31,0 %	21,4 %
davon Hotels	24	23	22	22
Anzahl der Betten	1.175	1.040	1.124	1.118
Auslastung in %	31,5 %	33,1 %	34,9 %	26,2 %
davon Gasthöfe	30	19	17	17
Anzahl der Betten	548	385	337	384
Auslastung in %	21,2 %	23,4 %	25,6 %	20,7 %
davon Pensionen	6	8	6	8
Anzahl der Betten	123	132	107	133
Auslastung in %	18,9 %	28,3 %	25,0 %	16,7 %
davon Ferienwohnungen				6
Anzahl der Betten				101
Auslastung in %				26,8 %
Campingplatz			1	1

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Daten zu vorhandenen Ferienwohnungen erst ab 2020 erhältlich, weiterhin wird seit 2016 ein Campingplatz gelistet. Vom Statistischen Landesamt werden nur gewerbliche Beherbergungsbetriebe berücksichtigt, die mehr als 9 Betten besitzen.

Die Daten des Jahres 2020 zeigen nach vielen Jahren relativer Stabilität deutlich den Effekt der Coronapandemie (die Zahlen für 2021 lagen zum Zeitpunkt der Erarbeitung der LES noch nicht vor). Zukünftig kommt es noch stärker als in den vergangenen Jahren darauf an, eine weitere qualitative und innovative Verbesserung der Übernachtungsangebote sowie den weiteren qualitativen Ausbau der touristischen Infrastruktur voranzutreiben. Dabei sollte der Schwerpunkt der Maßnahmen bei den regionalen und überregionalen Hauptrouten gesetzt werden.

Tourismus als Wirtschaftsfaktor

Tourismus strahlt in zahlreiche Bereiche der Wirtschaft aus. So profitieren neben den touristischen Kernbereichen Beherbergungsgewerbe und Gastronomie z.B. auch der Einzelhandel, das Handwerk oder Dienstleistungsunternehmen wie Verkehrsunternehmen und Kultureinrichtungen. Diese Eigenschaft macht Tourismus zu einem typischen Querschnittsbereich.

Anhand Tabelle 9 (siehe 3.1.5) ist nachzuvollziehen, dass die Beschäftigtenzahlen im Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe in der LEADER-Region in den letzten 13 Jahren langsam anstieg und 2020 ein vorläufiges Hoch mit 6.753 Personen erreichte. Darin spiegelt sich auch die Bedeutung des Tourismus als Arbeitsplatzgenerator wider.

Die Aufenthaltstage, die Ausgaben, der Umsatz und die vorhandenen Arbeitsplätze sind die wesentlichen Kennziffern den Wirtschaftsfaktor Tourismus betreffend.

Die Verweildauer der Gäste der LEADER-Region ging seit 2012 (2,4 Tage) bis 2020 (2,2 Tage) leicht zurück. 2019 lag die durchschnittliche Verweildauer in Sachsen bei 2,4 Tagen, die des Erzgebirgskreises bei 3,1 und die des Kreises Mittelsachsen bei 2,2 Tagen. Im sachsenweiten Vergleich liegt die LEADER-Region demnach im Durchschnitt. Andere Ferienregionen in Sachsen weisen jedoch deutlich bessere Werte auf (z.B. Vogtland, 4,1 Tage).

Um die Wertschöpfung in der Region zu stärken, müssen die touristischen Angebote am Standort so gestaltet werden, dass die Gäste dazu animiert werden, länger zu bleiben. Dazu gehören auch Angebote, die wetterunabhängig sind und die mehrere Generationen ansprechen.

Doch auch der Tagestourismus spielt eine bedeutende Rolle. Im Erzgebirge kommen laut „Destinationsstrategie 2025“ auf eine Übernachtung im Schnitt ca. 2,2 Tagesreisen. In der Region „Erzgebirge“ wurden 15,6 Mio. Tagesreisen mit durchschnittlichen Tagesausgaben von 21,50 € pro Person unternommen. Zu den tagestouristischen Leuchttürmen gemäß Destinationsstrategie gehören in der LEADER-Region:

- Die Sehenswerten Drei, Schloss Augustusburg, Schloss Lichtenwalde
- Miniaturpark Klein-Erzgebirge, Oederan
- Freizeitbad AQUA MARIEN, Marienberg
- Spielzeugland Stockhausen, Olbernhau

3.2 Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien

Die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) wurde unter Berücksichtigung der Ziele der Landes- und Regionalplanung sowie bestehender kreislicher und überregionaler Entwicklungskonzepte erarbeitet.

Als Planungen des Freistaates Sachsen liegen vor:

- Landesentwicklungsplan Sachsen LEP 2013
- Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge (2008)
- Regionalplan Region Chemnitz, Entwurf (2021)
- Landesverkehrsplan Sachsen 2030
- Radverkehrskonzeption Sachsen 2019
- Tourismusstrategie Sachsen 2025

Landesentwicklungsplan

Entsprechend des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2013 befinden sich die um Chemnitz gelegenen Städte Frankenberg/Sa., Flöha, Augustusburg, Zschopau sowie die Gemeinden Niederwiesa und Gornau/Erzgeb. im Verdichtungsraum Chemnitz/Zwickau. Von den 17 Städten und Gemeinden der Region sind 10 Gemeinden der Raumkategorie ländlicher Raum zugeordnet. Die anderen Städte und Gemeinden des Areals liegen im ländlichen Raum, in dem ca. 61.000 Einwohner der Region leben. Die Gemeinde Grünhainichen ist dem verdichteten Bereich im ländlichen Raum zugeordnet.

Als Zentraler Ort innerhalb des Bereiches ist nur die Große Kreisstadt Marienberg im LEP als Mittelzentrum ausgewiesen. Nordwestlich der Region befindet sich das Oberzentrum Chemnitz. Die Mittelzentren Annaberg-Buchholz, Freiberg und Mittweida tangieren das Areal.

Die Region wird durch zwei überregionale Verbindungs- und Entwicklungsachsen – der B 173 und B 174 – tangiert. Die B 173 führt von Chemnitz kommend über Freiberg nach Dresden und weiter nach Polen, die B 174 führt aus Richtung Chemnitz durch Marienberg über Reitzenhain und Chomutov nach Prag. Damit sind die Voraussetzungen für eine gute überregionale Erreichbarkeit und wirtschaftliche Entwicklung gegeben.

Konflikte durch die Festlegungen des LEP für die Region können entstehen durch:

In den folgenden Abschnitten, in denen mögliche Konflikte oder Synergien herausgearbeitet werden, die zwischen den Festlegungen der Planungen des Freistaates und den Zielen der Region auftreten können, werden die Festlegungen genannt, die für geplante Maßnahmen und für Ziele der Region als relevant eingeschätzt werden.

Die Forderung im LEP, die zentralörtlichen Einrichtungen und technische Infrastruktur auf zentral-örtliche Versorgungs- und Siedlungskerne zu konzentrieren, kann dazu führen, dass Ortsteile „abgehängt werden“ und der individuelle Entwicklungsbedarf der Städte und Gemeinden

behindert wird. Durch aktive und stärkere Einbeziehung der Ortsteile bei der Umsetzung der LES kann dies zumindest verringert werden.

Regionalplan

Der Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge ist seit dem 31.07.2008 rechtskräftig. Im Zuge der sächsischen Kreisgebietsreform 2008 wurden die bisherigen Regionalen Planungsverbände Chemnitz-Erzgebirge und Südwestsachsen zu einem neuen Planungsverband fusioniert, zu dem auch der bislang zum Regionalen Planungsverband Westsachsen gehörende Altkreis Döbeln hinzukam. Der Regionalplan konkretisiert die Ziele und Festlegungen des Landesentwicklungsplanes. Die im aktuellen Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz aus dem Jahr 2021 enthaltenen Ziele sind entsprechend § 3 (1) Nr. 4 ROG in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung und sind somit als sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 4 (1) ROG in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen. Da bisher für den Planungsraum Region Chemnitz noch kein rechtsgültiger neuer Gesamt-Regionalplan (Entwurfsstand 2021) vorliegt, gelten formal zunächst die Regionalpläne der ehemaligen Regionen weiter.

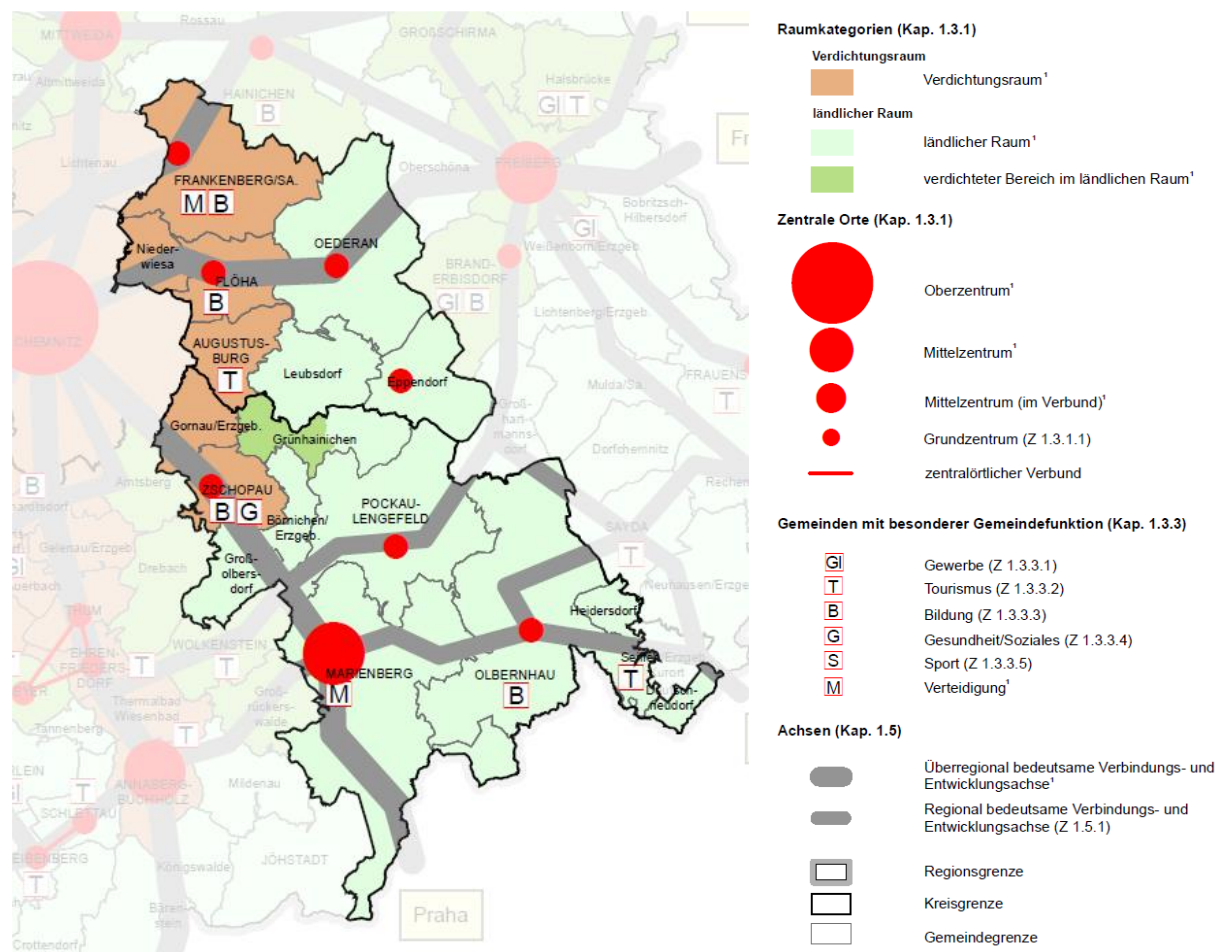
Die Städte Frankenberg/Sa., Oederan, Flöha, Zschopau, Olbernhau und Pockau-Lengefeld sind entsprechend zentralörtlicher Einstufung im Regionalplan-Entwurf 2021 als Grundzentren ausgewiesen. Im Regionalplan 2008 war noch der grundzentrale Verbund Lengefeld-Pockau genannt. Im Regionalplanentwurf 2021 wird neu das Grundzentrum Eppendorf aufgenommen. Die Große Kreisstadt Marienberg gilt als Mittelzentrum.

Verschiedene Städte und Gemeinden in der Region erfüllen besondere Gemeindefunktionen. Diese Anforderungen dominieren den wirtschaftlichen oder sozialen Charakter und wirken übergemeindlich. Schwerpunktfunktionen haben:

- Frankenberg/Sa. (Verteidigung und Bildung)
- Flöha (Bildung)
- Zschopau (Bildung, Gesundheit/Soziales)
- Olbernhau (Bildung)
- Augustusburg (Tourismus)
- Marienberg (Verteidigung)

Die Region liegt an der überregional bedeutsamen Ferienlandschaft „Tal der Burgen“ (Zschopautal). Eine ebenso genannte und kategorisierte Ferienlandschaft befindet sich entlang der Zwickauer Mulde sowie im Vogtland zwischen Hartenstein und Oelsnitz/Vogtl. (Regionalplan, Karte 4). Die Ferienstraße „Silberstraße“ führt von Zwickau über Marienberg bis nach Dresden. Bestandteile der Montanregion, die den UNESCO-Welterbetitel erhalten hat, sind die historische Altstadt Marienberg und der Saigerhüttenkomplex Grünthal in Olbernhau. Die Augustusburg, das Kalkwerk Lengefeld und der Grüne Graben Pobershau sind assoziierte Bestandteile im Welterbe.

Abbildung 18 Raumstruktur laut Regionalplanung



Quelle: Ausschnitt aus Karte 3 des Regionalplans Region Chemnitz, Entwurf 2021, Bearbeitung WGS

Deutschneudorf, Eppendorf, Großolbersdorf, Grünhainichen, Kühnhaide, Lichtenwalde, Pfaffroda, Pockau-Lengefeld, Reitzenhain, Zöblitz sind als Orte bzw. Gemeindeteile mit touristischen Ausstattungen und/oder Erholungsfunktionen ausgewiesen. Oederan, Olbernhau und Zschopau gelten als regionale Schwerpunkte des Städtetourismus, Augustusburg darüber hinaus als staatlich anerkannter Erholungsort. Die Große Kreisstadt Marienberg ist überregionaler Schwerpunkt des Städtetourismus. Zudem verfügt der Marienberger Ortsteil Pobershau über das Prädikat Staatlich anerkannter Erholungsort. Sogenannte privilegierte Orte sind ebenfalls in der Region zu finden. Sie können Sonderregelungen bezüglich der Ladenöffnungszeiten treffen. Dazu gehören Deutschneudorf, Grünhainichen, Marienberg, Lichtenwalde (Niederwiesa), Oederan, Olbernhau sowie Zschopau.

Im Regionalplan (Entwurf 2021) wird insbesondere auf die Bedeutung des „Tal der Burgen“ als Ferienlandschaft hingewiesen. Dieses soll insbesondere für thematisch interessierte Touristen weiterentwickelt werden. Der Regionalplan betont auch die Bedeutung der grenzübergreifenden Montanregion und die der Silberstraße, die Tourismusschwerpunkte und traditionelle Ausflugsziele miteinander verbindet.

Große Gebiete der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal liegen in Bereichen von Landschafts- und Naturschutzgebieten. In der südlichen Planungsregion herrscht eine starke Konzentration derartiger Schutzgebiete. Besonders wertvolle Bereiche sind als Naturschutzgebiete festgesetzt. Der südliche Bereich der Region liegt im Naturpark Erzgebirge/Vogtland.

Synergien durch die Festlegungen des Regionalplans für die Region können sein:

Die festgelegte Schwerpunktfunktion Bildung für die Städte Frankenberg, Flöha, Zschopau und Olbernhau fördern den Erhalt der schulischen Einrichtungen, was die geplanten Maßnahmen im Bereich Bildung unterstützt und zur Attraktivität der Region für die Einwohner und den Erhalt der Einwohnerzahl beiträgt. Alle Festlegungen im Bereich der touristischen Funktion, z.B. die Festlegung der Schwerpunktfunktion Tourismus für Augustusburg und die Festlegung als überregional bedeutsame Ferienregion des „Tal der Burgen“ bedeutet eine Stärkung des Tourismusbereiches in der Region, der einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor darstellt.

Konflikte durch die Festlegungen des Regionalplans für die Region können sein:

Festlegungen als Naturschutz- oder Hochwasserschutzgebiet können für touristische und bauliche Maßnahmen Konflikte bereithalten. So haben in der vergangenen Förderperiode Festlegungen zum Naturschutz die Schaffung eines Caravanstellplatzes in Leubsdorf verhindert. Der Bedarf an solchen Caravanstellplätzen z.B. in Marienberg und Olbernhau wurde in den Arbeitsgruppen gemeinsam herausgearbeitet – noch ohne genaue Lokalisierung.

Landesverkehrsplan Sachsen 2030

Wesentliche Handlungsschwerpunkte des Landesverkehrsplans Sachsen 2030 sind die Stärkung des ÖPNV, besonders im ländlichen Raum, sowie die Förderung eines barrierefreien Zugangs zu Verkehrsanlagen und Informationen. Dazu kommen der verstärkte Ausbau des Radwegenetzes an Bundes- und Staatsstraßen sowie die Einbeziehung von Radschnellwegverbindungen für den Alltagsradverkehr. Das bestehende Staatsstraßennetz soll erhalten und verbessert werden. Grundsatz ist: Erhaltung vor Ausbau und Ausbau vor Neubau. Der Neubau von Straßeninfrastruktur beschränkt sich künftig auf die Ergänzung wesentlicher Netzelemente. Für die Staatsstraßen erfüllt der Landesverkehrsplan die Funktion eines Bedarfs- und Investitionsrahmenplans. Konkret nennt er für die Region als vordringlichen Bedarf den 2. Bauabschnitt der Ortsumgehung Flöha, die Ortsumgehung Oederan (B 173) sowie die Ortsumgehung Großolbersdorf (B 174), siehe 0.

Im Bereich ÖPNV sieht der Landesverkehrsplan 2030 zusätzliche Fahrkilometer für die Strecken des PlusBus Frankenberg-Mittweida und Annaberg-Buchholz - Mildenau - Großrückerswalde - Marienberg - Olbernhau vor.

Synergien und Konflikte durch die Festlegungen des Landesverkehrsplans für die Region können sein:

Die Stärkung des ÖPNV vor allem im ländlichen Raum, die der Landesverkehrsplan 2030 vorsieht, bedeutet bei entsprechender Umsetzung eine Erhöhung der Lebensqualität und Attraktivität in der Region für Einwohner und auch Touristen. Der Bedarf nach einem verbesserten ÖPNV wurde in den Arbeitsgruppen und von den Teilnehmern an der Umfrage unter Kindern und Jugendlichen betont. Entsprechende Maßnahmen der LEADER-Region sind aufgrund der hohen Kosten in diesem Bereich nicht vorgesehen.

Der Landesverkehrsplan 2030 für Sachsen gibt auch die Wichtigkeit einer bedarfsgerechten Infrastruktur mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge vor. Die LEADER-Region Erzgebirge-Flöhatal ist sich der Wichtigkeit dieses zukunftssträchtigen Themas bewusst und nimmt die Förderung der Elektromobilität in den Maßnahmenkatalog auf.

Durch den Bau bzw. die Fortsetzung des Baus der Ortsumgehungen Oederan und Flöha werden die Städte einerseits entlastet. Andererseits können den Händlern so Laufkunden und spontane Einkäufer verloren gehen. Des Weiteren werden durch die Baumaßnahmen geschützte Fluss- und Talauen (um Flöha) gestört, was den Naturschutz und die Attraktivität der Landschaft beeinträchtigt.

Ziel des Landesverkehrsplanes 2030 ist auch die Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger als besonders schutzbedürftige „schwächere“ Verkehrsteilnehmer. Dieses Ziel stößt im ländlichen Raum, insbesondere in den langgestreckten Straßendörfern, an seine Grenzen. Die LEADER-Region hat den Verbesserungsbedarf erkannt und beschlossen, Vorhaben zur Verbesserung des Straßenzustandes, der Fußwege und des ländlichen Wegebbaus in den Maßnahmenkatalog aufzunehmen.

Allgemein besteht ein Konfliktpotential darin, dass der individuelle Bedarf der Kommunen und Gemeinden vor überregionalen Plänen zurückstehen muss und dass, wie beim LEP bereits erwähnt, die Konzentration auf überregional bedeutende Infrastruktur die Versorgung vor Ort gefährden kann.

Radverkehrskonzeption Sachsen 2019

Radverkehr – ob klassisch oder mit E-Bike – ist inzwischen ein fester Bestandteil der Mobilität und jeder Verkehrsplanung. Das Rad spielt eine zunehmende Rolle im Bereich der Nahmobilität und beim Zugang zu weiteren Mobilitätsangeboten.

Die Radwegekonzeption stellt die künftige Entwicklung und Handlungsbedarf der Radfernwege und der regionalen Hauptradrouten dar. Ziel des Freistaates Sachsen ist, das für den Radverkehr nutzbare Wegenetz zu den Nachbarländern auch außerhalb des SachsenNetz Rad zu verdichten, die vorhandenen Wegenetze besser zu verknüpfen und historische Verbindungen, sofern dem nicht z.B. Naturschutzgründe entgegenstehen, wieder zu beleben. Damit werden dem Grenzraum auch wirtschaftlich neue Perspektiven eröffnet, z. B. bezüglich der Vermarktung grenzüberschreitender radtouristischer Netze.

Durch die Region verlaufen die Radfernwege Zschopautalradweg, Radfernweg Sächsische Mittelgebirge und die Mittellandroute. Die regionale Hauptradroute Flöhatalradweg stellt eine Verbindung zwischen den Radfernwegen her und verläuft in zentraler Lage der Region. Die Radverkehrskonzeption 2019 stellt den Bedarf fest für den:

- Flöhatalradweg - Steigungen minimieren und Wegemängel beseitigen, Wegweisung vervollständigen
- Zschopautalweg (Abschnitt Chemnitz-Lichtenwalde) - Wegequalität verbessern und die Wegweisung verbessern
- Zschopautalweg zu Radfernweg ausbauen

Konkret weist die Radverkehrskonzeption auch die Bahnhöfe Flöha und Olbernhau als Bahnhöfe mit besonderer Bedeutung für den Radverkehr aus (Bahnhöfe an Routenanfängen oder Routenenden bzw. wesentlichen Routenabschnitten).

Synergien durch die Festlegungen der Radverkehrskonzeption 2019 für die Region können sein:

Die Klassifizierung des Zschopautalweges und des Flöhatalweges sowie die Herausarbeitung des Handlungsbedarfs bei beiden in der Konzeption des Freistaates untermauern die Bedeutung dieser Wege. Somit bestärkt die Konzeption das angedachte Kooperationsprojekt, diese Wege in Wert zu setzen und eine touristische Zertifizierung zu erreichen.

Laut Radverkehrskonzeption werden im Interesse einer optimalen Verknüpfung der unterschiedlichen Verkehrsträger Maßnahmen an Verknüpfungsstellen mit dem ÖPNV durch die RL-ÖPNV (Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Gewährung von Fördermitteln im ÖPNV) im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms gefördert. Die Arbeitsgruppenmitglieder der LEADER-Region haben sich vor Bekanntgabe des zur Verfügung stehenden Budgets für Maßnahmen in diesem Bereich ausgesprochen.

Die Radverkehrskonzeption benennt auch das Potential der ländlichen Wege für den Alltagsradverkehr. Förderung von Maßnahmen im ländlichen Wegebau zur multifunktionalen Nutzung war ein wichtiger Punkt in den Arbeitsgruppenberatungen und wurde von den AG-Mitgliedern befürwortet. Ob und welche Maßnahmen umgesetzt werden können, muss mit dem zur Verfügung stehenden Budget abgewogen werden.

Konflikte durch die Festlegungen der Radverkehrskonzeption 2019 für die Region können sein:

Bei der Schaffung von Radwegen können generell Konflikte durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten und durch unterschiedliche Interessen zum Beispiel von Rad- und Autofahrern entstehen. Problematisch sind auch die teilweise unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse entlang einer geplanten Route, da nur Grundstückseigentümer Projektanträge stellen können.

In der Radverkehrskonzeption werden Radschnellverbindungen als hochwertiges Infrastrukturangebot für den Alltagsradverkehr als Schwerpunkt genannt. Diese sind vor allen in urbanen Ballungsräumen effektiv, in der LEADER-Region bestehen wenig Möglichkeiten für diese Schnellverbindungen. Des Weiteren sieht die sächsische Planung die straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen besonders für den Alltagsradverkehr als entscheidenden Beitrag für ein zusammenhängendes Radverkehrsnetz. Die Straßenanlagen und die Höhenprofile im Erzgebirge und auch stellenweise in Mittelsachsen sind vielfach dafür nicht geeignet. Zudem erfordert der vorgegebene Ausbaustandard hohe Kosten.

Die Finanzierung von kommunalen Maßnahmen für den Alltags- und touristischen Radverkehr wurde im Jahr 2015 in der RL KStB (Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger) zusammengeführt und vereinheitlicht. In der vergangenen Förderperiode waren jedoch die Fördermittel aus der RL KStB meist ausgereizt und standen für Maßnahmen in der LEADER-Region nicht zur Verfügung.

Oben wurde bereits das in der Radverkehrskonzeption erkannte Potential von ländlichen Wegen für den Alltagsradverkehr erwähnt. Laut Planung sind diese Wege zu befestigen, was in der Regel durch Asphalt oder Beton erfolgt, was wiederum erneute Bodenversiegelung und hohe Kosten verursacht.

Eine Netzplanung für den Alltagsradverkehr im Erzgebirgskreis und in Mittelsachsen sind nicht vorhanden.

Tourismusstrategie Sachsen 2025

Die Tourismusstrategie 2025 verfolgt das Ziel, das Land Sachsen weiter touristisch zu stärken. In ihr wurden dazu fünf Handlungsfelder herausgearbeitet. Dazu gehören:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständisch geprägten Tourismuswirtschaft: Im Vordergrund stehen Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, Qualitätssteigerung, Qualifizierung sowie die Ansiedlung von leistungsfähigen Tourismusbetrieben in Sachsen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Destinationen
- Stärkung der touristischen Infrastruktur in den Destinationen durch Investitionen in barrierefreie Angebote, in die Qualifizierung und den maßvollen Ausbau der Outdoor-Infrastruktur mit Blick auf den Ganzjahrestourismus

- Stärkung der Angebote für den Gesundheits-, Wellness- und Kurtourismus
- Optimierung des Tourismusmarketings sowie die Tourismusförderung durch die öffentliche Hand.

Synergien durch die Festlegungen der Tourismusstrategie für die Region können sein: Die in der Tourismusstrategie genannten Zielstellungen werden zum größten Teil auch durch die Region verfolgt. Konflikte durch die Festlegungen der Tourismusstrategie für die Region werden nicht erkannt.

Destinationsstrategie Erzgebirge 2014 und 2025 (Tourismusverband Erzgebirge e. V.)

Auf der Grundlage einer Angebots- und Wettbewerbsanalyse wurden bei der Erarbeitung der Marketing- und Kommunikationsstrategie vier Schwerpunktthemen herausgearbeitet:

- Sportlich & Vital in (h)erzreicher Natur
- Bergbau & Kulturschätze
- Handwerk & Weihnachts-(wunder)land
- Eisenbahnromantik & Oldtimerträume

Die Marketingstrategie ist auf die Themen „Qualität und Innovation“ ausgerichtet.

Synergien entstehen durch diese Ausrichtung der Tourismusstrategie des Tourismusverbandes Erzgebirge e. V. deckt sich mit der Zielstellung der Region, die die qualitative Verbesserung und innovative Ausrichtung touristischer Angebote sowie die Steigerung der Leistungsfähigkeit der touristischen Infrastruktur verfolgt.

Hochwasserschutzkonzepte der Landestalsperrenverwaltung

Die Hochwasserschutzmaßnahmen für Gewässer 1. Ordnung (Zschopau mit Wilisch, Flöha mit Großer Lößnitz, Schwarzer Pockau, Lautenbach, Saidenbach, Haselbach) der Landestalsperrenverwaltung werden bei regionalen Maßnahmen berücksichtigt.

Synergien durch die Festlegungen zum Hochwasserschutz: Die Befürchtungen, erneut von einem Hochwasser geschädigt zu werden, sind bei den Einwohnern der Region stark verbreitet. Das wurde in den Diskussionen in den Arbeitsgruppen deutlich. Maßnahmen, die zur Verringerung der Gefahren durch die Flüsse getroffen werden, sind willkommen. Die LEADER-Region kann jedoch aufgrund der rechtlichen Grundlagen keine eigenen Maßnahmen zum Hochwasserschutz bei Gewässern 1. Ordnung durchführen.

Konflikte durch die Festlegungen zum Hochwasserschutz: Bauliche Maßnahmen, wie der Bau von Caravanstellplätzen, in Gebieten, die dem Hochwasserschutz dienen, können nicht durchgeführt werden.

Zweckverband Kulturreaum Erzgebirge-Mittelsachsen

Die LEADER-Region liegt im Kulturreaum Erzgebirge-Mittelsachsen, der Sitz des Zweckverbandes ist in Flöha. Der Zweckverband unterstützt die Träger kommunaler Kulturarbeit finanziell. Hierfür reicht der Kulturreaum Zuwendungen auf der Basis des Sächsischen Kulturreaumgesetzes und unter Anwendung seiner Förderrichtlinie und Förderschwerpunkte aus. Ein Schwerpunkt des Kulturreaums ist unter anderem die kulturelle Bildung. Die Kulturreaumförderung ist ein wertvolles Instrument zum auch kleinerer Kultureinrichtungen und trägt zum Erhalt der kulturellen Vielfalt bei. Die Ziele der LEADER-Region stehen nicht im Konflikt mit dem Zweckverband.

Fachkonzepte der Landkreise

Um den Zielen des Naturschutzes gerecht zu werden bestehen die Schutzgebietskonzeption des Landkreises Mittelsachsen sowie die Naturschutzkonzeption für den Erzgebirgskreis. Ähnlich den Festlegungen des Regionalplans, können Konflikte aufgrund der Festlegungen des Naturschutzes und touristischen und baulichen Maßnahmen entstehen.

Die im Handlungskonzept Fachkräfteallianz Mittelsachsen geplanten Projekte zur Fachkräftesicherung können die Konkurrenz um Fachkräfte mit anderen Kreisen und Oberzentren verschärfen.

Die in den Kita-Bedarfsplänen und Schulnetzplänen der Landkreise als gesichert genannten Einrichtungen sind in LEADER förderfähig.

Für die untenstehenden, in den Landkreisen beschlossenen Fachkonzepte werden keine Konflikte oder keine Berührungspunkte mit Maßnahmen der LEADER-Region erkannt.

- Jugendhilfeplan
- Integrierte Sozialplanung
- Psychiatrieplan zur gemeindenahen Versorgung psychisch kranker Menschen im Landkreis Mittelsachsen
- Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring (ESF-Projekt)
- Pflegenetz Mittelsachsen
- Handlungskonzept/Leitbild zur beruflichen Orientierung Mittelsachsen
- Projekt „Mittelsachsen 2020 – Wirtschaftsregion der Nachhaltigkeit“
- Regionales Entwicklungskonzept Erzgebirgskreis
- „Konzept zur Begegnung des demografischen Wandels im ländlichen Raum des Landkreises Mittelsachsen bis 2020“
- Nahverkehrsplan Mittelsachsen und Erzgebirge
- Kulturlandschaftsprojekt (KULAP) 2014
- Integrationswegweiser Mittelsachsen

LEADER-Entwicklungsstrategie Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal 2014-2020

In der vorangegangenen LEADER-Förderperiode wurde in der Region das Hauptaugenmerk zum einen auf die Erhaltung des historisch gewachsenen Landschaftsbildes, die Pflege des kulturellen und bergbaulichen Erbes, das Betreiben traditioneller Handwerkskunst und die Erhaltung dörflicher Baustrukturen gelegt. Zum anderen sollte die Entwicklung der Region gestärkt werden durch neue Einkommenszweige für landwirtschaftliche Unternehmen, durch die Modernisierung von Betrieben, die Schaffung hochwertiger Angebote auf touristischem Gebiet sowie den Aufbau einer zukunftsorientierten Lebensqualität für alle Generationen. Hierfür wurde für die Region 2014 eine LEADER-Entwicklungsstrategie erarbeitet, die im Verlauf der Förderperiode stetig fortgeschrieben wurde (aktueller Stand 12/21, 11. Änderung). Handlungsschwerpunkte, die im vorherigen Förderzeitraum herausgearbeitet wurden, werden in Bezug auf ihren Umsetzungsstand und ihre aktuelle Gültigkeit geprüft und bei Bedarf wieder aufgenommen.

Integrierte Stadtentwicklungskonzepte, Dorfumbaupläne

Für die Städte Augustusburg, Flöha, Frankenberg/Sa., Pockau-Lengefeld, Marienberg, Oederan, Olbernhau und Zschopau wurden Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (InSEK) erarbeitet und teilweise fortgeschrieben. Darin werden unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung städtebauliche Entwicklungsrichtlinien formuliert und Aussagen zum Stadtumbau getroffen. Die Stadtsanierung hat durch gezielte Förderung zur funktionellen Aufwertung des Stadtgefüges, zur Verbesserung der Ortsbilder und zur Stärkung der Innenstädte beigetragen. Für Eppendorf mit seinen drei Ortsteilen und für den Oederaner Ortsteil Gahlenz wurden Dorfumbaupläne entwickelt. Die Ziele der jeweiligen Konzepte stehen nicht im Konflikt zu den Zielen der LEADER-Region zudem waren Vertreter der oben genannten Kommunen und Gemeinden an der Erarbeitung der LES beteiligt und konnten die Interessen wahrnehmen.

Klimaschutz- und Energiekonzepte

In den Städten Frankenberg/Sa. (2011), Marienberg, Oederan und Olbernhau liegen Energie- und Klimaschutzkonzepte für die Gesamtstadt oder für Stadtteile vor.

Flächennutzungspläne

In den Städten und Gemeinden der LEADER-Region ist die bauliche Entwicklung nur teilweise über wirksame Flächennutzungspläne gesichert. Ein großer Teil der Städte und Gemeinden haben Bedarf im Bereich Gewerbeflächen und Wohnbauflächen. Um die weitere Flächenversiegelung und Ausdehnung der Orte zu verringern, sollte immer geprüft werden, ob dieser Bedarf auch durch Nachnutzung von derzeit brachliegenden Flächen gedeckt werden kann.

Tabelle 18

Stand Flächennutzungspläne und Flächenbedarf

GEMEINDEN	STAND FNP	BEDARF GEWERBE- FLÄCHEN	BEDARF WOHNBAU- FLÄCHEN
Augustusburg	FNP 2018	Reserven vorhanden	Reserven vorhanden
VB Wildenstein (Grünhainichen, Börnichen/Erzgeb.)	FNP in Aufstellung	Bedarf	Bedarf
VG Seiffen (Deutschneudorf, Heidersdorf, Seiffen)	FNP 2010, derzeit Änderungsverfahren	kein Bedarf	potentieller Bedarf
Eppendorf	FNP 2004, 1. Änderung 2015	Reserven vorhanden	Reserven vorhanden
Flöha	FNP 2006, 4. Änderung 2017	Bedarf	Bedarf
Frankenberg/Sa.	FNP 2003, 19. Änderung 2017	Ausweisung weiterer Gewerbegebiete	hoher Bedarf, Ausweisung weiterer Flächen ist geplant
Großolbersdorf	—	Bedarf	Bedarf
Leubsdorf	—	kein Bedarf	kein Bedarf
Marienberg	in Aufstellung	Bedarf	partieller Bedarf
Niederwiesa	in Aufstellung	Reserven vorhanden	Bedarf
Oederan	FNP 2004, 1. Änderung 2012	keine Reserven mehr, Gebietserweiterung wünschenswert	Reserven vorhanden
Olbernhau	FNP 2008	Bedarf	potentieller Bedarf
Pockau-Lengefeld	—	kein Bedarf	Bedarf
VG Zschopau (Zschopau, Gornau/Erzgeb.)	FNP geplant	Erweiterung GWG in Planung, perspektivischer Bedarf	mittelfristiger Bedarf kein Bedarf

Quelle: Angaben der Kommunen und Stellungnahmen der Landkreise

Flurneuordnung

Nach Angaben der Kommunen und Stellungnahmen der Landkreise werden Verfahren zur Flurneuordnung aktuell in Augustusburg Ortsteil Hennersdorf und Ortsteil Kunnersdorf abgeschlossen. Weiterer Bedarf wird hier nicht gesehen. Im Eppendorfer Ortsteil Großwaltersdorf erfolgt derzeit die Überarbeitung des Neugestaltungsentwurfs, weitere Maßnahmen sollen hier zukünftig nicht umgesetzt werden. Im Oederaner Ortsteil Börnichen wurde ein derartiges Verfahren 2020 angeordnet, da hier Bedarf besteht. Bedarf wird auch in Großolbersdorf (in Hopfgarten) und in Gahlenz gesehen. Für die Zschopauer Ortsteile Krumhermersdorf und Wilischthal besteht der Bedarf nach Flurneuordnungsverfahren, die aber noch nicht beantragt sind.

3.3 SWOT-Analyse

3.3.1 Grundversorgung und Lebensqualität

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
- Verbindung der Vorteile von Stadt und Land (in der Nähe des Ballungsraums) - historisch gewachsene und erhaltene Siedlungsstrukturen - vielfältiges baukulturelles Erbe - Schwerpunkt der ärztlichen Versorgung in den Städten - altersgerechtes Wohnen, Pflege- und Betreuungseinrichtungen derzeit noch weitgehend gesichert - gute Vereinstätigkeit und ausgeprägte Brauchtumspflege - Dorfgemeinschaftshäuser in vielen Orten vorhanden - unterschiedliche kulturelle Angebote in hoher Qualität	- hoher Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum - Anteil älterer Menschen in der Region steigt - Gegensatz zwischen vorhandenen Angeboten von Pflegeeinrichtungen und barrierearmen Einrichtungen und dem wachsenden Bedarf - geringere Einkommen der künftigen Rentnergeneration – erhöhte Altersarmut wird befürchtet - medizinische Versorgung vor allem in ländlichen Bereichen nicht gesichert, weite Wege - unzureichende Nah-/Grundversorgung in vielen Dörfern und Ortsteilen, teils schlechte Verkehrsanbindung - in kleinen Dörfern fehlen Dienstleistungs- und Kommunikationspunkte - hohe Anzahl leerstehender privater und kommunaler Gebäude - teils schlechter Erhaltungszustand von kommunalen Straßen, Brücken, Stützmauern - Trauerhallen und Friedhofsmauern befinden sich in teilweise schlechtem Zustand
CHANCEN	RISIKEN
- bedarfsgerechte, preiswerte, flexible ÖPNV-Angebote im dünner besiedelten ländlichen Raum (z.B. „Rufbus“) - Gestaltung von Dorfplätzen und öffentliche Freiflächen (z.B. unter Abriss maroder Bausubstanz), Förderung der Barrierefreiheit - Erhaltung wertvoller Bausubstanz und Nachnutzung leerstehender Gebäude, z.B. bedarfsgerechte Bereitstellung von Dorfgemeinschaftshäusern - ärztliche Ansiedlungen unterstützen - Modelle zur medizinischen Versorgung v.a. älterer Menschen, z.B. „mobiler Arztbus-Service“ - ländlicher Wegebau im Außenbereich – multifunktionale Wege für unterschiedliche Nutzergruppen - kulturelle Substanz sichern und Neues entwickeln - Erarbeitung von Dorfumbauplänen und Leerstandsmanagement	- weitere Bevölkerungsverluste - Überalterung von Vereinen - Entwicklung der Dörfer zu „Wohndörfern“ – Verlust der Multifunktionalität der Dörfer - nachlassendes Interesse an alter Bausubstanz, zunehmender Leerstand und Verfall dörflicher Bausubstanz - Aufgabe von Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtung wegen fehlender Unternehmensnachfolge - medizinische Unterversorgung im ländlichen Raum - Angebote werden nicht angenommen (ÖPNV, Handel, Kultur)

3.3.2 Wirtschaft und Arbeit

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
- viele mittlere und kleine Unternehmen vorhanden - leistungsfähige, landwirtschaftliche Betriebe in verschiedenen Betriebsgrößen vorhanden, hohe Produktqualität - in Teilbereichen gute Anbindung an Autobahn und Bundesstraßen - gutes Straßennetz mit Nähe zu Verdichtungsräumen und Oberzentren - gute überregionale und regionale Verkehrsanbindung durch Anbindung der Flöha- und Zschopautalbahn sowie der City-Bahn an die Hauptstrecke Hof–Chemnitz–Dresden	- Abwanderung gut ausgebildeter Arbeitskräfte und hoher Pendleranteil - geringe Kapitaldecke - Problem der Nachfolge bzw. Übernahme von Unternehmen - Rückgang kleiner landwirtschaftlicher Betriebe (<10 ha), sinkende Zahl von Nachfolgern für die Übernahme von Familienbetrieben - Fachkräftemangel - schlechte oder unzureichende Verkehrsinfrastruktur v.a. in dezentralen Lagen - Sanierungsbedarf der landwirtschaftlichen Wege - Gewerbebrachen in den Orten, in den Flussauen - Konzentration des Handels überwiegend in Städten und größeren Gemeinden - verbrauchernahe Versorgung in den kleineren Städten und ländlichen Ortsteilen oft nicht gewährleistet - weite Versorgungswege im ländlichen Raum in kleineren Gemeinden und Dörfern - mangelnde Versorgung und Verkehrsanbindung - Breitbandausbau noch nicht abgeschlossen, teils schlechte Mobilfunkanbindung - Einschränkung in Schutzgebieten (Wegebau, Versiegelungen, ...)
CHANCEN	RISIKEN
- Förderung von Existenzgründungen (Anschubfinanzierungen wie Miete, Ausstattung,...) - Unterstützung von Firmenübernahmen und Unternehmensnachfolge - Schaffung von Dienstleistungen zur Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum - Sicherung der verbrauchernahen Versorgung in Ortsteilen durch kleinere Läden und mobile Handelseinrichtungen - Nutzung vorhandener Bausubstanz durch Gewerbebetriebe - Fachkräfte in der Region halten, bedarfsgerechte Ausbildung, gezielte Information über Berufe in der Region - Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Unterstützung bei der Schaffung von Wohnraum für Familien - bessere Verkehrsanbindung für Pendler - Nutzung der Nähe zur tschechischen Republik - regionale Vermarktung/ Direktvermarktung - Kooperationsvorhaben „Sächsisch Gut“ gemeinsam mit Nachbarregionen ausbauen - Sanierung und multifunktionale Nutzung der landwirtschaftlichen Wege	- Verlust von kleinen Unternehmen mit geringen Marktchancen - Fachkräftemangel nimmt weiter zu - geringe Attraktivität der Region für Fachkräfte z.B. wegen geringerer Löhne, Dezentralität - Einschränkungen für die Landwirtschaft durch Flächenentzug für Straßenbau, Gewerbe- und Wohngebiete sowie für Ausgleichsmaßnahmen - Schließung kleinerer Läden durch zu geringe Nachfrage, Angebotsbreite, mangelndem Personal oder fehlende Unternehmensnachfolge

3.3.3 Tourismus und Naherholung

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
- attraktive Landschaft, abwechslungsreiches Landschaftsbild - historische Ortskerne mit Kirchen und regional-typischer Bebauung - teilweise überregionaler Bekanntheitsgrad (Bergbau, Holzkunst, Schlösser und Burgen) - breites Angebot an kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen - einiges an touristische Infrastruktur vorhanden (Rad-, Wander- und Loipenwege) - zwei Standorte und drei assoziierte Objekte des Welterbes „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ - attraktive Kulturlandschaft - für den Tourismus gut geeignete Bahnstrecken (Flöhatal-, Zschopautal- und Citybahn)	- ungenügende Vernetzung und Vermarktung der Angebote - Qualität der Rad- und Wanderwege teilweise in sehr schlechtem Zustand - fehlende Lückenschlüsse bei Rad- und Wanderwegen zwischen den Regionen - Vernetzung der Schlösser zu gering ausgebaut - touristische Angebote für längere Aufenthalte fehlen - touristische, schneeunabhängige Ganzjahresangebote ausbaufähig - teils lückenhaftes ÖPNV-Netz - Fachkräfte- und Personalmangel in den für den Tourismus wichtigen Bereichen - teils gestörtes Orts- und Landschaftsbild, z.B. durch Industriebrachen in Ortslagen und Flussauen
CHANCEN	RISIKEN
- Ausbau und Vernetzung vorhandener Wege (Qualität statt Quantität) durch Zertifizierung, einheitliche Beschilderung, Themenrad- und -wanderwege u.a. - Schaffung von Parkplätzen (u.a. Wanderparkplätze) - Schaffung von Caravanning und Campingplätzen, auch naturnahen, niedrigschwelligen Campingmöglichkeiten in Nähe v. Wanderwegen - Vernetzung und gemeinsame Vermarktung der Angebote, z.B. Montanregion - Kooperation im Rahmen des Kulturhauptstadtjahrs Chemnitz 2025 - touristische Informationspunkte/zentrale Koordinierungsstellen - Tourismusangebote für Mehrtagesaufenthalte attraktiver machen - Angebote des hochwertigen Ökotourismus und sanften Tourismus schaffen - Unterstützung der professionellen Akteure bei der Fachkräftegewinnung - begleitende Unterstützung der Vereine und privaten Anbietern - Beherbergungskapazitäten bedarfsgerecht ausbauen - Beherbergungsergänzende Angebote schaffen - ÖPNV-Konzepte (E-Mobile, Bus & Bahn) kombiniert mit Rad- und Wanderwegen - Förderung der Mehrsprachigkeit, touristisches Leitsystem - Ausbau der Infrastruktur für E-Mobilität - Durchführung landschaftspflegerischer Maßnahmen - Sensibilisierung der Bevölkerung für Naturschutzthemen und Nachhaltigkeitsthematik - Analyse vorhandener Wanderwege mit Priorisierung/Kategorisierung - Sanierung und multifunktionale Nutzung der landwirtschaftlichen Wege - Umsetzung vorhandener Konzepte	- fehlende Innovation im touristischen Angebot - Nutzungskonflikte mit Naturschutz aufgrund zahlreicher Schutzgebiete - Angebote werden nicht angenommen - knapper werdende Finanzen in den Kommunen, z.B. für Personal in touristischen Anziehungspunkten und für Pflege und Instandhaltung der Wege - Aufgabe nicht nur durch ehrenamtliche Arbeit abzudecken - touristische, kommunale und/oder vereinsgetragene Objekte können u.U. nicht wirtschaftlich betrieben werden, zu geringe Einnahmen für Region - weiter wachsender Fachkräftemangel

3.3.4 Bilden

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
- stabiler Bestand an Bildungseinrichtungen in den vergangenen Jahren - gute Ausstattung an Kitas und Schulen	- Erreichbarkeit von Kitas und Schulen im ländlichen Raum unzureichend (weite Wege, Transport von Schülern) - in Einzelfällen Sanierungsbedarf im Gebäudebestand - Ausbau Digitalisierung Schulen teilweise mangelhaft, große Unterschiede in den Schulen und Schularten
CHANCEN	RISIKEN
- Nutzung der Digitalisierung an Schulen - Ganztagsangebote an Schulen - dezentrale und bedarfsgerechte Bildungsangebote für alle Altersgruppen	- mittel- bis langfristig Gefahr der Schließung von Schulen durch den demografischen Wandel - Rückgang bei den Investitionen in die Bildungsinfrastruktur

3.3.5 Wohnen

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
- gute Wohnbedingungen in den Dörfern - Gebäude zur Nach- oder Umnutzung und Flächen für Lückenbebauung vorhanden - naturnahes Wohnen in fast allen Teilen der Region - funktionierendes System der zentralen Abwasserentsorgung oder dezentrale Einzelkläranlagen	- hoher Leerstand - Lage und Zustand von Wohnraum entspricht oft nicht den aktuellen Bedürfnissen
CHANCEN	RISIKEN
- bedarfsgerechte Sanierung und Ausstattung von Wohnraum (z.B. für Senioren und Menschen mit besondere Wohnbedürfnissen) - Wohnmöglichkeiten für junge Familien und für ältere Menschen schaffen, damit sie in der Region bleiben können - Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz - Mehrgenerationenwohnen	- Abwärtsspirale bei weiterem Leerfallen und Sanierungsrückstau von Wohngebäuden - steigende Nebenkosten - steigende Kosten für Mobilität und Ausdünnen des ÖPNV - bei Siedlungsentwicklung zu geringe Rücksichtnahme auf regionale Baukultur

3.3.6 Natur und Umwelt

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
- Bewirtschaftung der Landschaft durch leistungsfähige Agrarbetriebe mit unterschiedlichen Flächengrößen - hoher Grünlandanteil - vorhandenes ländliches Wegenetz - teilweise Nutzung regenerativer Energien für den Eigenbedarf (z.B. Biogasanlagen) - Hochwasserschutz für Gewässer I. Ordnung durch Landestalsperrenverwaltung teilw. umgesetzt, Hochwasserschutzkonzepte teilw. Vorhanden - attraktive Landschaft, attraktive Flusstäler	- teilw. Intensivtierhaltung mit allen negativen Konsequenzen - Großteil der Waldflächen ist schlecht erschlossen und viele Privatwaldflächen werden nicht oder unzureichend bewirtschaftet - Fortschritte im Waldumbau zu langsam - hohes Wissensdefizit bezüglich Natur- und Umweltschutzthemen - zahlreiche verbleibende Industrie- und Gewerbebrachen - naturferner Zustand einiger Fließgewässer - Hochwasserschutzkonzepte für kleinere Gewässer und gegenüber Starkregenereignissen nur eingeschränkt vorhanden - überwiegende Nutzung konventioneller Energieformen - in Teilen ausgeräumte Landschaft
CHANCEN	RISIKEN
- regionale Vermarktung/ Direktvermarktung - Kooperationsvorhaben „Sächsisch Gut“ gemeinsam mit Nachbarregionen ausbauen - Sensibilisierung der Bürger für Erwerb regional erzeugter Produkte und Bioprodukte - große Zahl an Naturschutzgebieten steigert die Wohnumfeldqualität, interessant für (junge) Familien - Durchführung von Bildungsangeboten in den Themenbereichen Natur, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Energie und Klimaschutz - Vorhaben zur Energieeinsparung - verstärkte Nutzung erneuerbarer und lokaler Energieerzeugung - Ausbau der Infrastruktur für E-Mobilität - Erhalt, Pflege und Entwicklung ökologisch wertvoller Flächen - Renaturierung von Industriebrachen - Biotop- und Ausgleichsflächenmanagement, Ökokonto - hohe Bedeutung der Landwirtschaft für den Naturschutz- ob positiv oder negativ abhängig von der Art der Bewirtschaftung - Landwirtschaft steht vor neuen Aufgaben bezüglich des Klimaschutzes - Sensibilisierung der Bevölkerung für Naturschutzthemen und Nachhaltigkeitsthematik - Durchführung landschaftspflegerischer Maßnahmen - Interesse und bürgerschaftliches Engagement für Natur- und Artenschutz sind vorhanden und nehmen zu - Nutzung der Potenziale für Naherholung und Tourismus	- Verlust natürlicher und landschaftlicher Qualitäten durch Siedlungstätigkeiten und anderer Nutzungen - Schäden durch Hochwasserereignisse - Schäden durch Auswirkungen der Klimaveränderung - schwierige Vermarktung für kleinere Erzeuger - weiter wachsende Personalprobleme und fehlende Nachfolger als Bedrohung besonders kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe, aber auch mittlerer und größerer Betriebe - Nutzungskonflikte mit Naturschutz wegen zahlreicher Schutzgebiete - Negative Auswirkungen auf Natur und Umwelt durch Flächenentzug für Straßenbau, Gewerbe- und Wohngebiete - Gefahr der Bodenerosion

3.4 Handlungsbedarfe und -potenziale

Abgeleitet aus der SWOT-Analyse und aus der gemeinsamen Bedarfsermittlung in den Arbeitsgruppen ergeben sich folgende Handlungsbedarfe in der LEADER-Region Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal:

Handlungsbedarfe Grundversorgung und Lebensqualität, Bilden und Wohnen

Das Leben im Ort – die Grundlagen

- Bereitstellung von angemessenem, modernen Wohnraum für alle Generationen
- Aufwertung des Wohnumfeldes durch Rückbau von Brachen, Umnutzung leerstehender Gebäude, Gestaltung des öffentlichen Raums für alle Generationen
- Sicherung der Nahversorgung durch multifunktionale, dezentrale bzw. mobile Angebote
- Verbesserung der Alltagsmobilität
- Verbesserung und Sicherung der medizinischen Versorgung

Der lebendige Ort

- Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
- Bildungsangebote für verschiedene Zielgruppen

Kinder im Ort

- Sicherung, Erhalt, Weiterentwicklung frühkindlicher und schulischer Bildung

Von Ort zu Ort

- Straßeninstandsetzung, Fuß- und Radwegebau darunter auch ländlicher Wegebau/Schaffung multifunktionaler Wege für unterschiedliche Nutzergruppen
- Verbesserung der ÖPNV-Bedingungen inkl. Schnittstellen mit Individualverkehr und Elektromobilität
- ortsübergreifende Vernetzung von bestehenden Angeboten der Daseinsvorsorge

Handlungsbedarfe Wirtschaft und Arbeit

Im Ort arbeiten und produzieren

- Verbesserung der infrastrukturellen Bedingungen und Grundlagen der Unternehmen vor Ort inkl. baulicher Maßnahmen, Unterstützung bei der Fachkräftegewinnung, Unternehmensnachfolge und der Vermarktung

Im Ort – Gäste herzlich willkommen

- Stärkung und Verbreiterung der touristischen Angebote für unterschiedliche Zielgruppen vor Ort und digital
- Unterstützung der Beherbergungsbetriebe inklusive Sanierungen/Modernisierung, Schaffen von Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen
- Priorisierung und Kategorisierung vorhandener Wander- und Radwege, Instandhaltung und Ausbau nach Priorität
- Erweiterung des touristischen Spektrums in allen Bereichen

Um und im Ort – Natur und Umwelt

- Maßnahmen zum Umwelt- und Ressourcenschutz, zum Erosions- und Hochwasserschutz
- Unterstützung von Vorhaben zum Erhalt der Artenvielfalt – investiv und nichtinvestiv in Form von Wissensvermittlung

Handlungspotenziale der Region

Um die herausgearbeiteten Handlungsbedarfe zu verringern, wird die LEADER-Region sowohl auf die vorhandenen Potentiale in der Region als auch auf die Erfahrungen aus der vorangegangenen LEADER-Förderperiode aufbauen. Was sich in den Vorjahren bewährte und wo eine große Nachfrage bestand, wird fortgesetzt werden.

Die attraktive Landschaft, in der die LEADER-Region eingebettet ist, stellt ein gewaltiges Potential für ein attraktives Wohnumfeld für alle Generationen und für die Anziehungskraft der Region für Besucher dar. Das Interesse und die Bereitschaft, diese Landschaft, die Artenvielfalt und Biodiversität zu erhalten, ist in den vergangenen Jahren bei den Einwohnern gewachsen und wird durch LEADER-Maßnahmen weiter gefördert werden. Durch die abwechslungsreiche Landschaft führt ein Wegenetz an Wander- und Radwegen. Teilabschnitte erlauben den Wandernden und Radfahrern bereits jetzt spektakuläre, abwechslungsreiche aber auch entspannende Erlebnisse. Bestehende Wege in Wert zu setzen, zu pflegen, weiter zu verbessern ist das Ziel für die nächste Förderperiode. Darüber hinaus sollen bestehende Lücken geschlossen und an gut geeigneten Punkten Schnittstellen für den ÖPNV, den Individualverkehr und die Beherbergungsangebote geschaffen werden. Für Bewohner und Besucher gleichermaßen interessant sind die Angebote im kulturellen Bereich. Dazu zählen Museen, Burgen, Schlösser, Kirchen und Veranstaltungen. Hier kann die Region ein weites Spektrum an Angeboten vorweisen, das teilweise auf sehr lange Traditionen zurückgeht. Diese Traditionen stellen ein Alleinstellungsmerkmal der Region sowie einen Vorteil im Wettbewerb der Regionen dar und finden ihren Ausdruck auch im Verleih des Welterbetitels für die Montanregion. Da acht von 24 Städten, die gemeinsam mit der europäischen

Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 eine Kulturregion bilden in der LEADER-Region liegen, besteht hier ein großes Potential, europäische Gäste anzulocken.

Auch die historisch gewachsene, reizvolle Siedlungsstruktur stellt ein großes Potenzial für ein anziehendes Wohnumfeld für alle Generationen und für Gäste dar. Das Bewusstsein für dieses Potenzial und die Erfordernisse des Erhalts dieser Bausubstanz ist unter den Einwohnern teilweise vorhanden und wird durch LEADER-Maßnahmen weiter gefördert werden.

In der Region ist eine große Zahl an kleinen und mittleren Unternehmen vorhanden, die teilweise internationale Kunden haben und Produkte in hoher Qualität herstellen sowie viel Fachwissen und innovative Ansätze aufweisen. Das stellt eine gute Grundlage dar, um jungen Menschen, attraktive Arbeitsplätze in der Region zu bieten und diese und ihre Familien in der Region zu halten. Voraussetzung dafür wäre aber auch, die Bereitschaft der Unternehmer, das Gehaltsniveau zu erhöhen, so dass sie in diesem Bereich wettbewerbsfähig mit anderen Regionen sind. Siedeln sich junge Familien hier an, auch weil sie ansprechende Stellen finden, kann die Überalterung in der Region und ihre Folgen gemildert werden. Arbeitsplätze vor Ort tragen auch zur Verringerung der Pendlerströme bei und sind somit auch ein Beitrag zur Senkung klimaschädlicher Stoffe. Die verkehrliche Anbindung – Straßen und Bahn - ist teilweise als gut zu bewerten, jedoch besteht in vielen Bereichen der Region Verbesserungsbedarf, vor allem wenn es darum geht, die vorhandenen Strukturen langfristig instand zu halten.

Die landwirtschaftlichen Betriebe in der Region bieten sowohl Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten als auch als Einflussfaktoren für den Natur- und Umweltschutz großes Potential. Für beides gilt es das Bewusstsein zu schärfen.

Die in der Region vorhandenen Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen stellen ebenfalls eine Stärke und einen attraktiven Faktor für die Bewohner dar, die durch die Sicherung und den Erhalt dieser Einrichtungen auch zukünftig bewahrt werden sollen.

4 Regionale Entwicklungsziele

4.1 Zielableitung

„Die Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal zwischen Tradition und Zukunft – Gutes erhalten und Innovatives gestalten“

Gutes (Tradition) erhalten

*Erhaltung des historisch gewachsenen Landschaftsbildes
Pflege des kulturellen Erbes
Bewahren der bergbaulichen Traditionen
Traditionelle Handwerkskunst betreiben
Heimatverbundenheit mit der Erzgebirgsregion
Erhaltung dörflicher Baustrukturen
Gutes Miteinander der Generationen*

Innovatives (Zukunft) gestalten

*Moderne Betriebe in Industrie und Landwirtschaft
Neue Einkommenszweige für landwirtschaftliche Unternehmen
Moderne Gestaltung der traditionellen Handwerkserzeugnisse
Neue Wege in der touristischen Entwicklung
Zukunftsorientierte Lebensqualität in der Erzgebirgsregion
Demografischer Dorfumbau
Junge Leute und Familien auf dem Land*

*Die Region strebt unter Wahrung ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Traditionen
eine nachhaltige, zukunftsorientierte Entwicklung, den Schutz der natürlichen Ressourcen,
eine bessere touristische Attraktivität und eine hohe Lebensqualität
für alle Generationen unter den Herausforderungen des demografischen Wandels an.*

Mit diesem Leitbild soll der LEADER-Prozess in der Region auch in der kommenden Förderperiode
Wirtschaft/Tourismus stärken, Lebensqualität verbessern und regionale Werte sichern.

Auf Grundlage des herausgearbeiteten Handlungsbedarfes in der Region in verschiedenen Bereichen, der Auseinandersetzung mit den Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region sowie aus der weiteren Analyse der Region erarbeiteten die Mitglieder der drei Arbeitsgruppen strategische Ziele für die Region. Diese lassen sich den folgenden sechs regionalen Entwicklungszielen zuordnen.

4.1.1 Grundversorgung und Lebensqualität

*Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität
sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe*

Grundlage zur Erreichung dieses Ziels ist die gesicherte Versorgung der Bevölkerung inklusive der gesundheitlichen Versorgung. Ein weiterer wichtiger Punkt zur Sicherung der Grundversorgung und den Erhalt der Lebensqualität stellt eine Gestaltung der Gemeinden dar, die allen Generationen gerecht wird. Dazu zählt auch eine verbesserte Alltagsmobilität, die jeder Person unabhängig von Alter und Einkommen zur Verfügung steht und für diese zweckmäßig ist. Neben den „greifbaren“ Aspekten spielen auch „weiche Faktoren“ bei der Grundversorgung der Bevölkerung und für die Lebensqualität eine bedeutende Rolle. Aus diesem Grund werden auch das soziale Miteinander sowie das bürgerschaftliche Engagement in der LEADER-Region gestärkt werden. Ein weiterer Schwerpunkt zur Erreichung dieses regionalen Entwicklungsziels ist der Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität. Hier kann die LEADER-Region auf ein großes Potential zurückgreifen.

4.1.2 Wirtschaft und Arbeit

*Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation
sowie der gewerblichen Grundversorgung*

Um attraktiv für die Bewohner zu sein, müssen die regionalen Arbeitsplätze erhalten bleiben und an die nächste Generation weitergegeben werden können. Damit können die Einkommensverhältnisse in der Region verbessert und junge Menschen in der Region gehalten oder zur Rückkehr bewegt werden. Geeignete Maßnahmen dafür sieht die Region im Erhalt und Ausbau sowie in der Erweiterung der Geschäftsbereiche von Unternehmen. Auch der Ausbau von Wertschöpfungsketten spielt eine wichtige Rolle zur Erreichung dieses regionalen Entwicklungsziels. Aufbauen kann die Region auf die teils international erfolgreichen Unternehmen, die bis jetzt über gutes Fach- und Marktwissen verfügen.

4.1.3 Tourismus und Naherholung

Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-Freizeitangebots und der regionalen Identität

Die Region ist sich der starken Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor bewusst und will diesen Bereich weiter stärken. Großes Potenzial besteht hier in der reichen Kulturlandschaft, die die Region prägt, in der Teilhabe am Welterbetitel „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“, in der Teilhabe der Region an der „Kulturhauptstadt Chemnitz 2025“ sowie durch die bereits geknüpften, auch länderübergreifenden Netzwerke und bestehenden touristischen Konzepten. Bei der Stärkung des Tourismus wird der Ausbau des sanften und nachhaltigen Tourismus angestrebt. Landtouristische Angebote sollen entwickelt bzw. ausgebaut und auch die Beherbergungsangebote sollen – auch für unterschiedliche Zielgruppen – weiterentwickelt werden.

4.1.4 Bilden

Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote

Um attraktiv für die Bewohner zu sein, müssen in der Region Kinderbetreuungs- sowie Bildungseinrichtungen und Sportstätten in angemessener Zahl und Entfernung vom jeweiligen Wohnort vorhanden sein. Ziel der Region ist es, bestehende Einrichtungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Diese Einrichtungen dienen nicht nur als Institutionen der Kinderbetreuung und Bildung, sondern sind auch Orte der außerschulischen Weiterbildung, Freizeitgestaltung und Begegnung und kommen so der gesamten Einwohnerschaft zugute.

4.1.5 Wohnen

Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

Um attraktiv für die Bewohner zu sein, müssen in der Region Wohnangebote bestehen, die zweckmäßig und attraktiv für alle Generationen und verschiedene Zielgruppen mit verschiedenen Wohnanforderungen und Bedürfnissen sind. Der demografische Wandel macht es auch erforderlich, generationenübergreifende Wohn- und Betreuungsformen zu entwickeln. Zur Attraktivität trägt auch bei, die vorhandene ländliche, vorwiegend leerstehende Bausubstanz wieder zu nutzen. Dies trägt zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung unter Nutzung von Innenbereichspotenzialen und zu einem nachhaltigen Ressourcenschutz bei. Zugleich wird die landschaftstypische und Ortsbildprägende Baukultur bewahrt.

4.1.6 Natur und Umwelt

Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen

Um attraktiv für die Bewohner zu bleiben, muss die wertvolle Natur- und Kulturlandschaft gepflegt und entwickelt werden. Dazu tragen Maßnahmen bei, die den Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung beinhalten. In der Region, die mehrfach stark von Hochwasserereignissen betroffen war und auch zukünftig noch stärker von den Folgen des Klimawandels betroffen sein wird, sollen Maßnahmen zur Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor Hochwasser, vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz durchgeführt werden, die zum Schutz der natürlichen Ressourcen und der Siedlungsbereiche beitragen. Zum Erhalt der Artenvielfalt sollen künftig prägende Elemente der Kulturlandschaft wiederhergestellt werden.

4.1.7 Lokale Aktionsgruppe

Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe

Auch in der kommenden Förderperiode sollen die in der vergangenen Förderperiode erfolgreichen Strukturen der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und des Regionalmanagements in bewährtem Umfang fortgeführt werden. Wesentlicher Bestandteil ist die Sensibilisierung für die Region und das LEADER-Programm, nicht zuletzt durch gezielte Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

4.1.8 Regionaler Handlungsspielraum und vorhandene Ressourcen

Die Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal gehört mit über 100.000 Einwohnern und einer Fläche von knapp 750 km² zu den größeren sächsischen LEADER-Regionen. Der ländliche Raum obliegt insbesondere infolge der demografischen Entwicklung einem kontinuierlichen Strukturwandel, der alle Lebensbereiche umfasst. Der LEADER-Ansatz gibt der örtlichen Bevölkerung einen großen Handlungsspielraum, um für die lokal sehr unterschiedlichen Herausforderungen Lösungen zu entwickeln.

Durch die LEADER-Förderung der vergangenen Förderperiode eine gute und tragfähige Zusammenarbeit der Akteure in der Region etabliert und gefestigt werden. Auf diese robuste Kooperation und personellen Ressourcen (LAG, Regionalmanagement usw.) soll auch in der kommenden Förderperiode aufgebaut werden. Die Haushalte der Städte und Gemeinden lassen wie bisher eine reibungslose finanzielle Untersetzung der kommunalen LEADER-Maßnahmen erwarten. Insgesamt steht für die Region eine LEADER-Förderung von 10,82 Mio. € zur Verfügung. Mit den durch die LAG festgelegten Fördersätzen von 30 bis 80 % können zudem umfangreiche Eigenmittel für die Region aktiviert werden. Durch Umsetzung der Vorhaben durch andere Fonds nach dem Vorrangprinzip können weitere Mittel in Anspruch genommen werden.

4.1.9 Beitrag zu den Zielen der Dach-VO und des GAP-Strategieplanes

Die oben genannten, regionalen, strategischen Ziele der LES entsprechen den Intentionen der Dach-VO vom 24.06.2021 und streben ebenso deren Ziele an. So ist unter Ziffer (1) der Dach-VO das Ziel formuliert, „die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete [...] zu verringern, wobei den ländlichen Gebieten, den vom industriellen Wandel betroffenen Gebieten und den Gebieten mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen besondere Aufmerksamkeit gilt.“ Die LEADER Strategie verfolgt dieses Ziel ebenso. Hinzu verfolgt die Dach-VO das übergeordnete Ziel, ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen zu schaffen (VO (EU) 2021/1060, Art. 5 Politische Ziele)

Die LEADER-Region sieht in der Pflege und Weiterentwicklung der wertvollen Naturlandschaft einen wichtigen Schritt für den Erhalt der Artenvielfalt und Biodiversität. Mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung des regionalen Entwicklungszieles 4.1.6 entspricht die LEADER-Region dem Ziel der DACH-VO unter Ziffer 11.

Die LEADER-Region strebt die Stärkung eines nachhaltigen Tourismus an (vgl. Ziel 4.1.3) und entspricht damit auch den Zielen der europäischen Dach-VO unter Ziffer (30). Unter dieser Ziffer wird auch das Ziel formuliert, „ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen sowohl der ortsansässigen Bevölkerung als auch der Touristen [...], wie z. B. die Verbindung von Radweg- und Eisenbahnnetzen“ zu erreichen. Das entspricht auch den Zielen der LEADER-Region.

Innerhalb ihrer Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) fördert die EU die Entwicklung ländlicher Räume mithilfe des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Die Gemeinsame Agrarpolitik hat die Förderung eines modernen und krisenfesten Agrarsektors, die Stärkung von Umwelt- und Klimaschutz und die Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel (VO (EU) 2021/2115, Art. 6 Abs. 1 Buchst. H „Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft“).

Die unter Buchstabe H dargestellten Bedarfe der GAP entsprechen voll und ganz den Zielen der LES der LEADER-Region Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal:

- H.1 Beitrag zur Schaffung von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen und Bewältigung des demografischen Wandels (Abwanderung, Alterung) auch durch Entwicklung innovativer Lösungen
- H.2 Stärkung wettbewerbsfähiger kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)
- H.3 Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze
- H.4 Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch angemessene lokale Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung
- H.5 Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen (Bottom-Up-Ansatz)
- H.6 Stärkung der Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von Dorf- und Ortskernen
- H.7 Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements
- H.8 Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen
- H.9 Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur
- H.10 Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten durch Bioökonomie

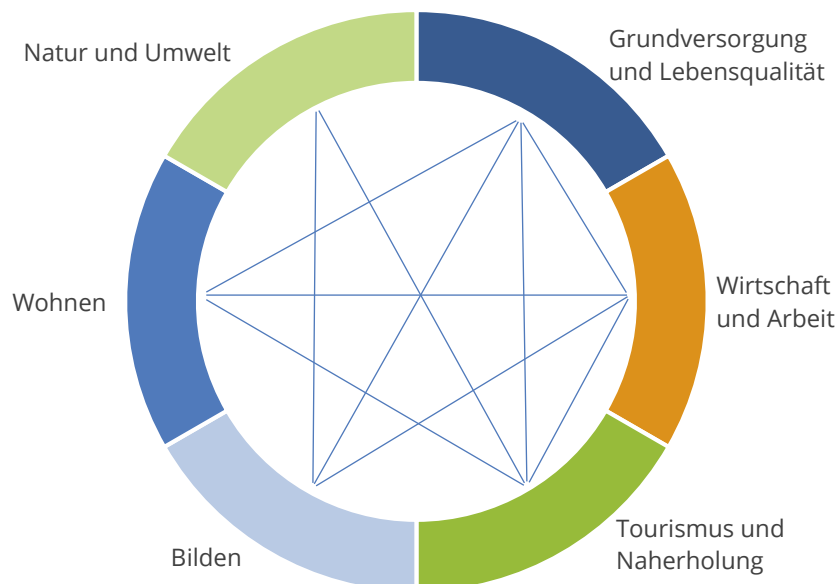
Bis 2023 wird in Sachsen über die Fördergebiete des EFRE und des ESF in der Strukturfondsperiode 2021-2027 entschieden. Antragsberechtigt sind Kernstädte mit mehr als 5.000 Einwohnern, für die über LEADER keine investiven Mittel bereitstehen. Sollten die betreffenden Städte mit ihren beantragten Fördergebietskulissen erfolgreich sein, wird von positiven Synergieeffekten von EFRE und ESF mit der LEADER-Region ausgegangen, da alle Programme nachhaltige Entwicklungsziele verfolgen.

4.2 Zielkonsistenz

Die unter 4.1 dargestellten regionalen Entwicklungsziele korrelieren inhaltlich mit der Struktur der Handlungsfelder. Sie spiegeln darin die in der SWOT-Analyse herausgearbeiteten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region wider.

Zwischen den regionalen Entwicklungszielen der LES in den sechs Handlungsfeldern bestehen zahlreiche Querbezüge, die auch in den Maßnahmenschwerpunkten zum Tragen kommen. Die wichtigsten sind in der folgenden Grafik dargestellt. Investive und nichtinvestive Maßnahmen bauen aufeinander auf, nutzen Synergien und schaffen Akzeptanz. Die LAG übernimmt hier die Rolle einer Koordinierungsstelle. Hinzu kommen Entwicklungsaktivitäten, die schwerpunktmäßig nicht allein einem Handlungsfeld zuzuordnen sind. Oft stehen diese in Verbindung mit übergeordneten und Querschnittszielen:

Abbildung 19 *Ableitung von Handlungsfeldern aus den reg. Entwicklungszielen mit Bezügen*



Die abgeleiteten Ziele enthalten jedoch auch in sich Bezüge, die der „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ dienen. Dies findet einerseits durch horizontale Verknüpfung zwischen Akteuren statt, die gleiche oder ähnlich gelagerte Ziele verfolgen und durch LEADER diese Ziele gemeinsam erreichen können. Schlagworte sind hier beispielsweise Wissenstransfer, Solidarität, Clusterbildung, Innovationsförderung und Qualitätssteigerung. Andererseits sind in den Zielen vertikale Verknüpfungen angelegt, die Projekte und Akteure bündelt, die in funktionaler Abhängigkeit oder Wechselwirkung stehen, etwa hinsichtlich Wertschöpfungsketten oder aufeinander aufbauenden Gemeinbedarfseinrichtungen.

Wichtig ist der LAG bei der Zusammenstellung der Ziele, dass sie überörtliche und örtliche Planungen aufgreifen und in umsetzbare und widerspruchsfreie Maßnahmenswerpunkte überführen. Hierdurch können sonst isolierte Fördervorhaben gemeinsam im Sinne der untereinander konsistenten Entwicklungsstrategien umgesetzt werden. Das endogene Entwicklungspotential der Region kann dadurch besser genutzt werden und die LEADER-Förderung eine breitere Wirkung entfalten.

Schwerpunkt der LEADER-Förderung in der Region liegt auf den Maßnahmen, die von anderen Förderprogrammen nicht oder nur unzureichend abgedeckt werden. Für geeignete Maßnahmen sollte daher die Nutzung entsprechenden Förderprogramme geprüft werden.

Tabelle 19 Auswahl einschlägiger Finanzierungsinstrumente

FINANZIERUNGSSINSTRUMENTE UND FÖRDERPROGRAMME
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) nationale Agrarstrukturförderung
Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (GRW-Infra)
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio), interkommunale Kooperation
Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ), z.B. Interreg A, B, C Strukturfonds für grenzübergreifende Kooperation
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Nachhaltige Stadtentwicklung, nur Kernstädte
Europäischer Sozialfonds (ESF)
Programme der Städtebauförderung (WEP, LZP, SZP), Schwerpunkt Städte/größere Gemeinden
Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (KStB)
Denkmalförderung in Sachsen, z.B. Förderung der Industriekulturstätten im Erzgebirge (InErz), Förderung Investitionsprogramm Industriekultur (InKult), Förderprogramme nach der RL Denkmalförderung
Förderrichtlinie Schulische Infrastruktur (FöriSIF)
Richtlinie Feuerwehrförderung (RLFw)
Förderrichtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014)
Richtlinie Ländliche Entwicklung (RL LE/2014), z.B. für Flurbereinigung, Landwirtschafts- anpassung, Breitbandversorgung, Vorhaben der Integrierten Ländlichen Entwicklung
Förderrichtlinien des Kulturräumtes Erzgebirge-Mittelsachsen, z.B. Förderrichtlinie des Kulturräumtes, Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Kleinprojekte der Kulturellen Bildung
Richtlinie zur Förderung von Investitionen kleiner Unternehmen in strukturschwachen Räumen (Richtlinie Regionales Wachstum)
Programme der Aufbaubanken KfW und SAB für Privatpersonen und Unternehmen, z.B. in den Bereichen Energie, Wohnen, Digitalisierung

4.3 Querschnittsziele

Die LEADER-Region Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal bekennt sich zu den europäischen Querschnittszielen der LEADER-Förderung. Chancengleichheit, Begegnung des demografischen Wandels und Nachhaltigkeit (insbesondere aber nicht ausschließlich im Bereich von Umweltverträglichkeit/Ökologie) bilden grundlegende Prämissen für die Ausformulierung aller Zielsetzungen und Maßnahmen der LES. Sie werden an den entsprechenden Stellen der Strategie konkretisiert. Berücksichtigt werden insbesondere benachteiligte und marginalisierte Bevölkerungsgruppen: Alle Menschen sollen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter oder Behinderung am Gestaltungsprozess in der Region teilhaben und von den Maßnahmen profitieren können. Auch regionsspezifische Strukturen sollen erhalten und gefördert werden, darunter regionale Wertschöpfungsketten und ortstypische Baukultur.

Innovation ist ein entscheidender Motor regionaler Entwicklung. Im Rahmen der LES-Erstellung werden keine übergeordneten innovativen Ansätze für die Region definiert. Stattdessen waren und sind neuartige Ansätze integraler Bestandteil vieler Entwicklungsziele und -maßnahmen. Dem Wissenstransfer wird – insbesondere bei den nichtinvestiven Maßnahmen – eine hohe Bedeutung beigemessen. Bei der konkreten Projektauswahl werden Maßnahmen mit innovativen Ansätzen bevorzugt. Durch Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen werden neuartige Gedanken und Technologien verbreitet.

Kooperation nahm bereits in den vergangenen Förderperioden einen wichtigen Raum in der Region ein und konnte durch gemeinsame Vorhaben mit anderen LEADER-Regionen und Projektpartnern in und über die Region hinaus mit Leben gefüllt werden (siehe 2.3). Die guten Erfahrungen sollen in der Weiterentwicklung bestehender und durch neue Kooperationen fortgeführt werden. Dabei können auch aktuelle Chancen wie der UNESCO-Welterbeititel „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“, „Chemnitz Kulturhauptstadt Europas 2025“ oder erstmals auch transnationale Kooperationen in den Blick genommen werden. Die konkreten Projekte werden nach Programmbeginn mit möglichen Partnern entwickelt.

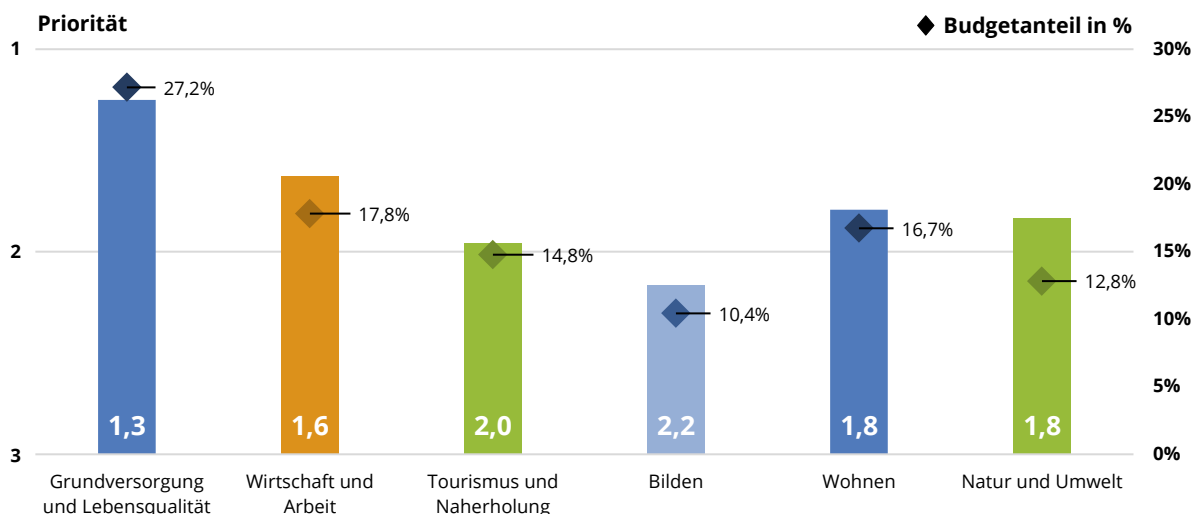
5 Aktionsplan und Finanzierung

5.1 Prioritätensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Die strategischen Ziele und Handlungsbedarfe der LES wurden aus der Einschätzung der Region im Rahmen der Regionalanalyse, der Bedarfsermittlung in den Arbeitsgruppen und der SWOT-Analyse abgeleitet und mit Blick auf etwaige Fachförderungen und auf das begrenzte LEADER-Budget priorisiert. Die LES steht in Einklang mit überregionalen Zielen und leistet einen Beitrag zu den Zielen der DACH-VO und des GAP-Strategieplans. Durch sie schafft die Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal die Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Entwicklung des ländlichen Raums.

Im Januar 2022 wurde unter den Mitgliedern der drei LAG-Arbeitsgruppen eine Online-Umfrage durchgeführt, welche Prioritäten und Budgetanteile den einzelnen Handlungsfeldern der LES zugeordnet werden sollten. Dies ergibt ein repräsentatives Bild zur Ziel- und Schwerpunktsetzung in der kommenden Förderperiode. Es wird klar, dass sechs Handlungsfelder in der kommenden Förderperiode zum Tragen kommen, die aus der SWOT-Analyse und den regionalen Entwicklungszielen abgeleitet wurden; dies jedoch mit unterschiedlichen Prioritäten und entsprechenden Budgetanteilen. Nicht zuletzt aufgrund des breiten Spektrums der Maßnahmenswerpunkte ist das Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität am höchsten bewertet worden, während das Handlungsfeld Bilden eher nachrangig eingeordnet wurde.

Abbildung 20 Priorisierung der regionalen Entwicklungsziele durch die Arbeitsgruppen



5.2 Zielgrößen und Indikatoren

Für die unter 4.1 erarbeiteten regionalen Entwicklungsziele bzw. Handlungsfelder werden messbare und überprüfbare Indikatoren festgelegt, die die wesentlichen Ergebnisse zur Erreichung des jeweiligen Zieles erfassen. Berücksichtigt wird damit gleichzeitig der Beitrag der LES zu den LEADER-spezifischen Indikatoren des GAP-Strategieplanes. Die Indikatoren werden auf Handlungsfeldebene definiert und beziehen sich grundsätzlich auf quantitative Vorgaben in Form der Anzahl der umgesetzten Maßnahmen sowie der Anzahl der geschaffenen/gesicherten Arbeitsplätze.

Die Indikatoren werden bei der Aufrufgestaltung beachtet und anschließend in einem eigenen Monitoring durch das Regionalmanagement erfasst, überprüft und bei Abschluss des Vorhabens bewertet. Neben der kontinuierlichen Dokumentation sind die Zwischen- und Endevaluierungen ein wichtiges Instrument zur Überprüfung der Zielvorgaben.

Tabelle 20 Ziele und Indikatoren

HANDLUNGSFELD	INDIKATOR	ZIEL
1 Grundversorgung und Lebensqualität	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	64
	Anzahl geschaffener/gesicherter Arbeitsplätze	7
2 Wirtschaft und Arbeit	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	6
	Anzahl geschaffener/gesicherter Arbeitsplätze	4
3 Tourismus und Naherholung	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	15
4 Bilden	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	19
5 Wohnen	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	25
6 Natur und Umwelt	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	31

5.3 Aktionsplan

Im Aktionsplan werden den Handlungsfeldern und Maßnahmenschwerpunkten in der Region Maßnahmen zugeordnet, die die Prioritäten der Dach-VO widerspiegeln (siehe 4.1.9). Diese sind mit Fördervoraussetzungen wie Angaben zu Fördersatz, Obergrenzen und Antragsberechtigten auf den Folgeseiten dargestellt. Die Festlegung der Fördersätze erfolgt unter Beachtung der Bedeutung für die Region, der Art möglicher Begünstigter, des Nutzens des Vorhabens für die Öffentlichkeit, der Innovation der Maßnahme auf regionaler Ebene, des verfügbaren Budgets (vgl. 5.4) sowie möglicher beihilferechtlicher Begrenzungen.

Die folgenden allgemeinen Fördervoraussetzungen für investive und nichtinvestive Maßnahmen sind dabei zu beachten:

- Einschränkungen beim Fördersatz/Förderhöhe für Unternehmen können sich aus dem Beihilferecht ergeben. Die Maßnahmen stehen demnach unter dem Vorhalt der beihilferechtlichen Vorgaben der EU.
- Die Förderuntergrenze beträgt 5.000 € für investive Maßnahmen und 500 € für nichtinvestive Maßnahmen.
- Der Gebäudeneubau ist nicht zuwendungsfähig.
- Eine Förderung kann auch dann erfolgen, wenn andere Teile des Gebäudes in Nutzung sind.
- Der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ist nicht förderfähig.
- Mobile Gegenstände und Einrichtungen der Gebäudeausstattung sowie Maschinen und Anlagen sind nicht förderfähig.
- Von einer Förderung ausgeschlossen sind großflächiger Einzelhandel (über 800 m² Verkaufsfläche), Jugendherbergen, Krankenhäuser, Friedhöfe, Feuerwehrgerätehäuser, Go-Kart-Bahnen, Kegel- und Bowlingbahnen, Fitnesscenter, Golf- und Tennisplätze, Frei- und Hallenbäder, Gaststätten, Bars, Diskotheken, zoologische Einrichtungen, Eisenbahnen und Gewässer I. Ordnung.
- Zur Weiterentwicklung der Beherbergungsangebote ist die Förderung auf Vorhaben bei Einrichtungen mit mind. 4 und max. 30 Betten beschränkt.
- Bei der „Um- und Wiedernutzung alter ländlicher Bausubstanz zum eigenen Hauptwohnsitz und/oder für Familienangehörige“ muss das Gebäude bis zum 31.12.1970 fertiggestellt worden sein. Das Gebäude muss spätestens zur Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde leerstehend oder teilweise leerstehend sein.
- Die Maßnahme „Um- und Wiedernutzung für spezielle Wohnanforderungen und Zielgruppen“ betrifft den alters- und behindertengerechten Wohnungsbau (grundsätzlich barrierefreie Modernisierung nach DIN 18040-2). Ausgeschlossen ist die Sanierung einer einzelnen Wohneinheit.
- Der Ausbau und Anpassung von kommunalen Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen umfasst mindestens die komplette Deckensanierung.
- Für regionale und transnationale Kooperationsverfahren beträgt der Fördersatz 80 % und max. 20.000 € je Maßnahme. Nicht förderfähig ist eine mehrmalige Anbahnung für die gleiche Projektidee mit gleichem Partner.

Tabelle 21

Aktionsplan Handlungsfeld 1 mit Maßnahmen

HANDLUNGSFELD 1 GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT		Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Maßnahmenswerpunkt	1a	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	
Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zur Nahversorgungseinrichtung		Fördersatz 30 % max. 100.000 €	Antragsberechtigte: Unternehmen, Private, Kommunen, Sonstige
Maßnahmenswerpunkt	1b	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	
Maßnahmen zur Ansiedlung oder zum Erhalt von Gesundheitseinrichtungen		Fördersatz 60 % max. 100.000 €	Antragsberechtigte: Unternehmen, Private, Sonstige
Maßnahmenswerpunkt	1c	Verbesserung der Alltagsmobilität	
Ausbau und Anpassung von kommunalen Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen, Brücken, Stützmauern und Plätzen einschließlich energieeffizienter Straßen- und Wegebeleuchtung		Fördersatz 65 % mind. 5.000 €	Antragsberechtigte: Kommunen
Ausbau, Neubau und Lückenschluss von kommunalen Geh- und Radwegen für den Alltagsverkehr			
Förderung von Projekten zur Elektromobilität			

Fortsetzung auf Folgeseite

Maßnahmenswerpunkt 1d Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements		
bauliche Maßnahmen an Vereinsanlagen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	Fördersatz 60 % max. 80.000 €	Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Sonstige
Maßnahmen zur Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen sowie Stärkung von Bürgerbeteiligung einschließlich Auslobung von Wettbewerben	Fördersatz 80 % nicht investiv max. 20.000 €	Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Sonstige, LAG
Maßnahmenswerpunkt 1e Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vielfalt		
Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes	Fördersatz 50 % max. 80.000 €	Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Sonstige
Sanierung von Denkmälern (Mahn- und Ehrenmale etc.)		
Erhalt von Kirchen (Außensanierung sowie tragende Konstruktionen in Außenbauteilen)		
Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum (ausgenommen Brauchtum, wiederkehrende Schul-, Heimat- und Vereinsfeste)	Fördersatz 80 % nicht investiv max. 20.000 €	Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Sonstige, LAG
Maßnahmenswerpunkt 1f Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung		
Dorfumbauplanung	Fördersatz 80 % nicht investiv max. 20.000 €	Antragsberechtigte: Kommunen
Errichtung von öffentlichen Spielplätzen	Fördersatz 60 % max. 80.000 €	Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Unternehmen, Sonstige
Erhalt von Trauerhallen		Antragsberechtigte: Kommunen, Private
Errichtung und Sanierung baulicher Anlagen zur Löschwasserversorgung		
Unterstützung von Vorhaben der Ländlichen Neuordnung (LNO), nur positives Votum	Teil von LNO-Verfahren mit Finanzierung aus der RL LE/2014 (bzw. Nachfolgerichtlinie)	

Tabelle 22

Aktionsplan Handlungsfeld 2 mit Maßnahmen

HANDLUNGSFELD 2 WIRTSCHAFT UND ARBEIT		Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung
Maßnahmenswerpunkt	2a	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten
Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke		Fördersatz 30 % max. 100.000 € Antragsberechtigte: Unternehmen, Private, Kommunen, Sonstige
Umbau und Erweiterung von Gebäuden und Erschließung von Betriebsflächen (für Existenzgründung, Betriebsübernahme)		
Sanierung gewerblich genutzter Gebäude (für Existenzgründung, Betriebsübernahme)		
Bauliche Maßnahmen zur Erzeugung und Vermarktung neuartiger Produkte		
Ausbau von regionalen Vertriebsstrukturen und regionalen Wertschöpfungsketten		Fördersatz 80 % nicht investiv max. 20.000 €

Tabelle 23

Aktionsplan Handlungsfeld 3 mit Maßnahmen

HANDLUNGSFELD 3 TOURISMUS UND NAHERHOLUNG		Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-Freizeitangebotes und der regionalen Identität
Maßnahmenschwerpunkt	3a	Entwicklung landtouristischer Angebote
Errichtung und Aufwertung öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur	Fördersatz 60 % max. 200.000 €	Antragsberechtigte: Unternehmen, Private, Kommunen, Sonstige
Schaffung von Rast- und Parkplätzen am touristischen Wegenetz		
Leit- und Informationssysteme zur Besucherlenkung		
Zertifizierung von Wanderwegen	Fördersatz 80 % nicht investiv max. 20.000 €	
Maßnahmenschwerpunkt	3b	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes
Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungszwecken	Fördersatz 60 % max. 200.000 €	Antragsberechtigte: Unternehmen, Private, Kommunen, Sonstige
Bauliche Umsetzung von Zertifizierungsvorgaben der „nachhaltigen Tourismusdestination Erzgebirge“		
Schaffung von Caravan-, Wohnmobil- und Campingplätzen		

Tabelle 24

Aktionsplan Handlungsfeld 4 mit Maßnahmen

HANDLUNGSFELD 4 BILDEN		Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote
Maßnahmenschwerpunkt	4a	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)
Erhalt und Weiterentwicklung baulicher Infrastruktur von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Kita, Grund- und Oberschulen		Fördersatz 60 % max. 80.000 €
Erhalt und Weiterentwicklung von Sportstätten in Grund- und Oberschulen		
Erhalt und Weiterentwicklung schulischer oder vorschulischer Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote		Fördersatz 80 % nicht investiv max. 20.000 €
Maßnahmenschwerpunkt	4b	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten
Bildungs- und Informationsangebote für Einwohner und Vereine zu Digitalisierung, Natur, Umwelt, Energie und Baukultur		Fördersatz 80 % nicht investiv max. 20.000 €
		Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Sonstige, LAG

Tabelle 25

Aktionsplan Handlungsfeld 5 mit Maßnahmen

HANDLUNGSFELD 5 WOHNEN		Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Maßnahmenschwerpunkt	5a	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Um- und Wiedernutzung alter ländlicher Bausubstanz zum eigenen Hauptwohnsitz und/oder für Familienangehörige		Fördersatz 30 % max. 100.000 €
Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für spezielle Wohnanforderungen und Zielgruppen		
		Antragsberechtigte: Private
		Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Sonstige

Tabelle 26

Aktionsplan Handlungsfeld 6 mit Maßnahmen

HANDLUNGSFELD 6 NATUR UND UMWELT		Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	
Maßnahmenswerpunkt	6a	Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	
Bauliche Maßnahmen zum Erosionsschutz und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens	Fördersatz 60 % max. 100.000 €		Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Unternehmen, Sonstige
Bauliche Maßnahmen zur Hochwasservorsorge			
Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern			
Maßnahmenswerpunkt	6b	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	
Abbruch und Teilabbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Renaturierung	Fördersatz 60 % max. 100.000 €		Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Unternehmen, Sonstige
Maßnahmenswerpunkt	6c	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	
Bauliche und sonstige Anlagen und Pflanzungen zur Erhaltung und Entwicklung prägender Landschaftselemente	Fördersatz 60 % max. 100.000 €		Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Unternehmen, Sonstige
Bauliche Anlagen (auch kleinteilig) zum Erhalt der Artenvielfalt			

Tabelle 27

Aktionsplan Handlungsfeld LAG

HANDLUNGSFELD LOKALE AKTIONSGRUPPE		Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)	
Maßnahmenswerpunkt	a	Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring)	
Maßnahmenswerpunkt	b	Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	

5.4 Finanzplan

Insgesamt stehen der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal in der Förderperiode 2023-2027 nach aktuellem Stand ein Budget von 10.820.000 € zur Verfügung, mit dem Vorhaben in den sechs Handlungsfeldern sowie das Betreiben der LAG gefördert werden.

Tabelle 28 Geplanter Finanzbedarf Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal 2023-2027

BUDGETAUFTEILUNG NACH BEREICHEN DER DACH-VO	ANTEILIG	ABSOLUT
Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1b)	89,3 %	9.663.000 €
Mittel zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (vgl. Art. 34 Abs. 1b)	0,5 %	50.000 €
Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1c)	10,2 %	1.107.000 €
Summe	100,0 %	10.820.000 €
BUDGETAUFTEILUNG NACH HANDLUNGSFELDERN DER LES	ANTEILIG	ABSOLUT
1 Grundversorgung und Lebensqualität	24,3 %	2.625.000 €
2 Wirtschaft und Arbeit	16,2 %	1.750.000 €
3 Tourismus und Naherholung	13,4 %	1.455.000 €
4 Bilden	9,0 %	970.000 €
5 Wohnen	15,3 %	1.653.000 €
6 Natur und Umwelt	11,6 %	1.260.000 €
Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)	10,2 %	1.107.000 €
Summe	100,0 %	10.820.000 €

Die Aufteilung des Budgets auf die Handlungsfelder der LES – einschließlich der Kooperationsvorhaben (siehe 4.3) und nach Abzug des Budgets zum Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG, siehe 7) – folgt der in den Arbeitsgruppen herausgearbeiteten Prioritätensetzung (siehe 5.1 mit

Abbildung 20) entsprechend der regionalen Entwicklungsziele (siehe 4.1). Diese wiederum korrespondieren mit den Zielen der Dach-VO und des GAP-Strategieplans (siehe 4.1.9).

Ergibt sich während der Umsetzung der LES das Erfordernis zu Änderungen der Mittelverteilung, ist das im Rahmen einer LES-Änderung möglich. Jedoch ist ein Anteil von 70 % für nicht-kommunale Maßnahmen vorzuhalten.

6 Projektauswahl

6.1 Grundsätze

Die zu fördernden Projekte müssen den Grundsätzen und Zielen der LES entsprechen und damit den Kriterien und Verfahren für die Bewirtschaftung des ELER. Zum Zeitpunkt der Auswahl ist über alle vorliegenden Vorhaben zu entscheiden. Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Ebene der LAG im Entscheidungsgremium (EG).

In den Kapiteln 6.2 und 6.3 werden Auswahlverfahren und Auswahlkriterien definiert. Diese haben das Ziel, die besten Projekte für eine Förderung auszuwählen.

6.2 Auswahlverfahren

Die Projektauswahl erfolgt in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren. Die Antragstellung ist grundsätzlich kosten- und gebührenfrei. Interessenkonflikte sind zu vermeiden. Bei der Auswahl der zu fördernden Vorhaben ist sicherzustellen, dass einzelne Interessengruppen die Auswahlbeschlüsse nicht kontrollieren. Der Widerspruch gegen die Auswahlentscheidung der LAG im Rahmen des Widerspruchsrechts bei der zuständigen Bewilligungsbehörde ist möglich. Eine Auswahl im schriftlichen Verfahren ist erlaubt. Die Auswahlentscheidung und die Einhaltung der Regeln werden dokumentiert.

Durch die LAG sollen allen Antragstellenden chancengleiche Voraussetzungen gewährleistet werden. Dies bedeutet insbesondere, dass die LAG auf dem Weg zum Fördermittelantrag einer Person mit Handicap – seinen jeweiligen Einschränkungen Rechnung tragend – den zu durchlaufenden Gesamtprozess entsprechend individuell und barrierereduziert begleitet.

Verfahrensweise

1. Aufruf – Für die Einreichung von Vorhaben ist vor einem Auswahlverfahren ein Aufruf erforderlich. Der Aufruf erfolgt durch Ankündigung auf der Internetseite des Vereins unter www.floeha-zschopautal.de. Darin enthalten sind die Angabe der Fördergegenstände und des zur Verfügung stehenden Budgets, die Einreichfristen für den Projektvorschlag und der Termin für die abschließende Vorhabenauswahl durch die LAG.

2. Antragstellung – Die Antragstellung für Projekte muss in schriftlicher Form erfolgen. Die entsprechenden Formulare werden auf der Homepage des Vereins zur Verfügung gestellt. Eine umfassende Beratung des Antragstellers erfolgt im Vorfeld der Antragstellung durch das Regionalmanagement.

Die Unterlagen zur Bewertung des Vorhabens und Auswahl im Entscheidungsgremium der Region sind spätestens 14 Tage vor dem auf der Homepage veröffentlichten Termin zur Auswahlentscheidung einzureichen. Der Antragsteller ist dazu angehalten, die Nachweise entsprechend den jeweiligen in der LES unter 6.3 beschriebenen Kohärenz- und Rankingkriterien im entsprechenden Handlungsfeld möglichst bereits zur Antragstellung in geeigneter Form beizufügen. Dies beinhaltet in der Regel:

- Eigentumsnachweis (aktueller Grundbuchauszug, Auflassungsvormerkung, Straßenbestandsverzeichnis)
- Lageplan
- Aussagekräftige Fotos vom Ist-Zustand
- bau- bzw. denkmalschutzrechtliche Genehmigung oder Bestätigung der Genehmigungsfreiheit durch einen Bauvorlageberechtigten
- Nachweis der Kinder (Geburtsurkunde bzw. Eigenerklärung)
- Beschreibung der Maßnahme mit Zeichnungen
- Betriebskonzept (bei wirtschaftlichen Maßnahmen)
- Erklärung zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen (bei wirtschaftlichen Maßnahmen)
- Erklärung zum Baujahr des Gebäudes
- wasserrechtliche/naturschutzrechtliche Genehmigung (betrifft Handlungsfeld 6)

3. Kohärenzprüfung – Die beantragten Vorhaben werden durch das Regionalmanagement entsprechend der unter 6.3.1 dargestellten Kohärenzkriterien auf ihre grundsätzliche Übereinstimmung mit der LES geprüft. Bei positiver Kohärenzprüfung erfolgt die Vorstellung des Projektes im Entscheidungsgremium der Region.

4. Rankingverfahren – Die Auswahl der Vorhaben erfolgt im Entscheidungsgremium der Region. Die durch und für die LEADER-Region definierten Rankingkriterien sind für die Vorhaben in den sechs Handlungsfeldern unter 6.3.2 dargestellt. Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und dienen durch Aufstellung einer Reihenfolge der Auswahl der besten Vorhaben.

Zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl werden die Rankingkriterien abschließend beurteilt und über alle vorliegenden Vorhaben entschieden. Die Auswahlentscheidung und die Einhaltung der Regeln wird durch das Entscheidungsgremium dokumentiert und auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

6.3 Auswahlkriterien

Auf Grundlage nichtdiskriminierender und transparenter Kriterien erfolgt die Auswahl der zu fördernden Vorhaben in zwei Schritten.

6.3.1 Kohärenzprüfung

Mindestens nachfolgende Kriterien sind anzuwenden und müssen für ein Vorhaben erfüllt werden:

KOHÄRENZKRITERIEN

- ☐ Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-Strategieplan ist gegeben.
- ☐ Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.
- ☐ Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf.
Mindestens vier der folgenden neun Kriterien müssen hierfür erfüllt sein:
 - ☐ Das Vorhaben trägt zur Stärkung der Wirtschaft vor Ort und/oder der Lebensqualität im ländlichen Raum bei.
 - ☐ Das Vorhaben verbessert das Ortsbild und/oder sichert die Kulturlandschaft in der Region.
 - ☐ Das Vorhaben berücksichtigt die prognostizierte demografische Entwicklung und/oder wirkt generationsübergreifend.
 - ☐ Das Vorhaben trägt zur Erhöhung der Bleibebereitschaft und/oder der Verweildauer von Gästen bei.
 - ☐ Das Vorhaben verbessert das kooperative und kommunikative Verhalten zwischen regionalen Akteuren.
 - ☐ Das Vorhaben hat eine vernetzende Wirkung zwischen unterschiedlichen Interessengruppen und/oder ist neuartig bzw. modellhaft/übertragbar.
 - ☐ Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt und/oder trägt zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme bei.
 - ☐ Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe, Inklusion, Integration und sozialer Nachhaltigkeit.
 - ☐ Das Vorhaben dient dem Schutz der regionalen Werte und/oder der natürlichen Ressourcen.
- ☐ Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheint gesichert.
Eine detaillierte, nachvollziehbare Kostenplausibilisierung zum aktuellen Stand liegt vor.

Zu diesen vier Kriterien kommen maximal zwei weitere regionale Anforderungen auf Ebene Handlungsfeld hinzu:

HANDLUNGSFELDSPEZIFISCHE REGIONALE KOHÄRENZKRITERIEN

Handlungsfeld 1 Grundversorgung und Lebensqualität:

- ☐ Die bau- und denkmalschutzrechtliche Zulässigkeit ist gegeben. Eine bau- bzw. denkmalschutzrechtliche Genehmigung oder Bestätigung der Genehmigungsfreiheit durch einen Bauvorlageberechtigten liegt vor.

Handlungsfeld 2 Wirtschaft und Arbeit:

- ☐ Die bau- und denkmalschutzrechtliche Zulässigkeit ist gegeben. Eine bau- bzw. denkmalschutzrechtliche Genehmigung oder Bestätigung der Genehmigungsfreiheit durch einen Bauvorlageberechtigten liegt vor.

Handlungsfeld 3 Tourismus und Naherholung:

- ☐ Das Vorhaben orientiert sich an der Strategie der zuständigen Destinationsmanagementorganisation (DMO).
- ☐ Die bau- und denkmalschutzrechtliche Zulässigkeit ist gegeben. Eine bau- bzw. denkmalschutzrechtliche Genehmigung oder Bestätigung der Genehmigungsfreiheit durch einen Bauvorlageberechtigten liegt vor.

Handlungsfeld 4 Bilden:

- ☐ Die zu fördernde Kita oder Schule muss im Bedarfsplan des Jugendamtes bzw. des Schulamtes des Landkreises enthalten sein.
- ☐ Die bau- und denkmalschutzrechtliche Zulässigkeit ist gegeben. Eine bau- bzw. denkmalschutzrechtliche Genehmigung oder Bestätigung der Genehmigungsfreiheit durch einen Bauvorlageberechtigten liegt vor.

Handlungsfeld 5 Wohnen:

- ☐ Die bau- und denkmalschutzrechtliche Zulässigkeit ist gegeben. Eine bau- bzw. denkmalschutzrechtliche Genehmigung oder Bestätigung der Genehmigungsfreiheit durch einen Bauvorlageberechtigten liegt vor.
- ☐ Der Begünstigte hat seinen Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht an der Anschrift der Vorhabensumsetzung oder bewohnt hier noch keine in sich geschlossene Wohneinheit.

Handlungsfeld 6 Natur und Umwelt:

- ☐ Das öffentliche Interesse bei privaten Maßnahmen an natürlichen oder künstlichen Gewässern liegt vor.

6.3.2 Rankingverfahren

Das Rankingverfahren dient der Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES. Die Festlegung der Rankingkriterien erfolgt auf Ebene der Handlungsfelder. Die Auswahl führt zu einem eindeutigen und nachvollziehbaren Ergebnis in Form einer vorhabenbezogenen Rankingliste. Die Auswahlkriterien und deren Gewichtung spiegeln in einem Punktesystem den Beitrag jedes einzelnen Projektes zur Zielerreichung der LES wider. Im Falle von Punktegleichstand mehrerer Projekte einer Maßnahme erhält der Projektträger den Vorrang, der den niedrigeren Bedarf an Fördermittel ausweist. Bei Punkte- und Fördermittelgleichstand erhält der Projektträger den Vorrang, der den höheren Investitionsbedarf ausweist. Die Vorhaben können grundsätzlich nur bis zu dem im Aufruf festgelegten Budget ausgewählt werden.

Mit der Anwendung der Auswahlkriterien beurteilt das Entscheidungsgremium die Förderwürdigkeit von Vorhaben entsprechend der LAG-eigenen Vorgaben. Die Feststellung der Förderfähigkeit nach der RL-LEADER obliegt grundsätzlich den Bewilligungsbehörden. Für die umfassende Beurteilung und Bewertung der Vorhaben im Entscheidungsgremium sowie für die zügige Herstellung der Förderfähigkeit sind maßnahmenbezogene Unterlagen möglichst bereits zur Antragstellung beizufügen (siehe 6.2).

RANKINGKRIERIEN HANDLUNGSFELD 1		GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT
1a	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes	
1b	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	
1c	Verbesserung der Alltagsmobilität	
1d	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	
1e	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vielfalt	
1f	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung	
Das Gebäude stellt einen besonderen baukulturellen Wert im ländlichen Raum dar 0 – nein/nicht relevant, 1 – gebaut nach 1945, 2 – gebaut bis 1945, 3 – auf Denkmalschutzliste		
Das Vorhaben fördert die Barrierereduzierung 0 – nein/nicht relevant, 3 – ja, 6 – herausragend		
Das Vorhaben entfaltet räumliche Wirkung 0 – nein/nicht relevant, 1 – regional, 2 – überregional, 3 – grenzüberschreitend		
Das Vorhaben wirkt auf mehrere Handlungsfeldziele und/oder ist Teil eines maßnahmeübergreifenden Komplexvorhabens 0 – nein/nicht relevant, 3 – ja		

Fortsetzung auf Folgeseite

Das Vorhaben trägt zur Erhaltung ortsbildprägender Gebäude bei

0 – nein/nicht relevant, 2 – ja

Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz

0 – nein/nicht relevant, 1 – leistet einen Beitrag, 3 – in besonderem Maße

Das Vorhaben trägt zur Sicherung oder Erweiterung der Anzahl der Arbeitsplätze bei

0 – nein/nicht relevant, 1 – Arbeitsplatzergänzung, 3 – Arbeitsplatzschaffung

Das Vorhaben dient der Unternehmensgründung bzw. der Unternehmensnachfolge

0 – nein/nicht relevant, 1 – Unternehmensgründung, 3 – Unternehmensnachfolge

Das Vorhaben verbessert die Grundversorgung oder trägt zur Aufwertung einer regionaltypischen Branche bei

0 – nein/nicht relevant, 1 – Grundversorgung, 2 – regionales Handwerk bzw. Branche

Das Vorhaben trägt zur Unternehmenserweiterung oder Diversifizierung bei

0 – nein/nicht relevant, 1 – Erweiterung/Kapazitätserhöhung, 2 – Diversifizierung

Das Vorhaben unterstützt den Austausch der Generation bzw. wirkt generationenübergreifend

0 – nein/nicht relevant, 3 – ja

Das Vorhaben verbessert die Erreichbarkeit wichtiger Infrastrukturen

0 – nein/nicht relevant, 1 – Ortsverbindungsfunktion, 2 – innerörtliche Erschließungsfunktion, 3 – standortentscheidende Siedlungsinfrastruktur

Das Vorhaben fördert die Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements bzw. ehrenamtlicher Strukturen

0 – nein/nicht relevant, 3 – ja

Das Vorhaben verbessert die Mobilitätsbedingungen für Haushalte, öffentliche Einrichtungen und/oder Gewerbetreibende

0 – nein/nicht relevant, 1 – mind. 1 Zielgruppe, 2 – mind. 2 Zielgruppen, 3 – mehr als 2 Zielgruppen

Das Vorhaben trägt zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und zur Anpassung an den demografischen Wandel bei

0 – nein/nicht relevant, 3 – ja

Das Vorhaben verbessert die Löschwasserversorgung für Haushalte, öffentliche Einrichtungen und/oder Gewerbetreibende

0 – nein/nicht relevant, 2 – mind. 1 Zielgruppe, 4 – mind. 2 Zielgruppen, 6 – mehr als 2 Zielgruppen

Das Vorhaben zur Löschwasserversorgung deckt ein Einzugsgebiet ab mit

0 – nicht relevant, 1 – bis zu 100 Einwohnern, 2 – 100-200 Einwohnern, 3 – mehr als 200 Einwohnern

Anzahl der von der Dorfumbauplanung begünstigten Einwohner

0 – nicht relevant, 1 – mehr als 500 Einwohner, 2 – 250-500 Einwohner, 3 – weniger als 250 Einwohner

Die Problemlage bzw. das Konfliktpotential in dem zu untersuchenden Gebiet des Dorfumbauplanes ist

0 – nicht relevant, 1 – gering, 2 – mittel, 3 – hoch

2a

Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

Das Gebäude stellt einen besonderen baukulturellen Wert im ländlichen Raum dar

0 – nein/nicht relevant, 1 – gebaut nach 1945, 2 – gebaut bis 1945, 3 – auf Denkmalschutzliste

Das Vorhaben fördert die Barrierereduzierung

0 – nein/nicht relevant, 3 – ja, 6 – herausragend

Das Vorhaben entfaltet räumliche Wirkung

0 – nein/nicht relevant, 1 – regional, 2 – überregional, 3 – grenzüberschreitend

Das Vorhaben wirkt auf mehrere Handlungsfeldziele und/oder ist Teil eines maßnahmeübergreifenden Komplexvorhabens

0 – nein/nicht relevant, 3 – ja

Das Vorhaben trägt zur Erhaltung ortsbildprägender Gebäude bei

0 – nein/nicht relevant, 2 – ja

Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz

0 – nein/nicht relevant, 1 – leistet einen Beitrag, 3 – in besonderem Maße

Das Vorhaben trägt zur Sicherung oder Erweiterung der Anzahl der Arbeitsplätze bei

0 – nein/nicht relevant, 1 – Arbeitsplatzerhalt, 3 – Arbeitsplatzschaffung

Das Vorhaben ist darauf gerichtet, die Wertschöpfung zu verbessern

0 – nein/nicht relevant, 1 – ja, 3 – in besonderem Maße

Das Vorhaben dient der Unternehmensgründung bzw. der Unternehmensnachfolge

0 – nein/nicht relevant, 1 – Unternehmensgründung, 3 – Unternehmensnachfolge

Das Vorhaben verbessert Grundversorgung oder trägt zur Aufwertung einer regionaltypischen Branche bei

0 – nein/nicht relevant, 1 – Grundversorgung, 2 – regionales Handwerk bzw. Branche

Das Vorhaben trägt zur Unternehmenserweiterung oder Diversifizierung bei

0 – nein/nicht relevant, 1 – Erweiterung bzw. Kapazitätserhöhung, 2 – Diversifizierung

Das Vorhaben stärkt kleinteilige Wirtschaftsstruktur und unterstützt...

0 – keine Unternehmen/nicht relevant, 1 – mittlere Unternehmen, 3 – Klein- und Kleinstunternehmen

3a

Entwicklung landtouristischer Angebote

3b

Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

Das Gebäude stellt einen besonderen baukulturellen Wert im ländlichen Raum dar

0 – nein/nicht relevant, 1 – gebaut nach 1945, 2 – gebaut bis 1945, 3 – auf Denkmalschutzliste

Das Vorhaben fördert die Barrierereduzierung

0 – nein/nicht relevant, 3 – ja, 6 – herausragend

Das Vorhaben entfaltet räumliche Wirkung

0 – nein/nicht relevant, 1 – regional, 2 – überregional, 3 – grenzüberschreitend

Das Vorhaben wirkt auf mehrere Handlungsfeldziele und/oder ist Teil eines maßnahmeübergreifenden Komplexvorhabens

0 – nein/nicht relevant, 3 – ja

Das Vorhaben trägt zur Erhaltung ortsbildprägender Gebäude bei

0 – nein/nicht relevant, 2 – ja

Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz

0 – nein/nicht relevant, 1 – leistet einen Beitrag, 3 – in besonderem Maße

Das Vorhaben trägt zur Sicherung oder Erweiterung der Anzahl der Arbeitsplätze bei

0 – nein/nicht relevant, 1 – Arbeitsplatzergänzung, 3 – Arbeitsplatzschaffung

Das Vorhaben dient der Unternehmensgründung bzw. der Unternehmensnachfolge

0 – nein/nicht relevant, 1 – Unternehmensgründung, 3 – Unternehmensnachfolge

Das Vorhaben trägt zur Unternehmenserweiterung bzw. Kapazitätserhöhung bei

0 – nein/nicht relevant, 1 – ja

Es handelt sich um eine Verbesserung bestehender touristischer Infrastruktur

0 – nein/nicht relevant, 1 – Ergänzungen zum bestehenden Angebot,
2 – saisonales Angebot, 3 – überwiegend ganzjährig

Das Vorhaben ist mehrsprachig konzipiert

0 – nein/nicht relevant, 3 – ja

Eine Zertifizierung des touristischen Beherbergungsangebotes ist geplant

0 – nein/nicht relevant, 3 – mit 3 Sternen, 6 – mit mehr als 3 Sternen

Das Vorhaben entspricht den Zielen und Strategien des Tourismusverbandes Erzgebirge (TVE)

0 – nein/nicht relevant, 1 – Eigenerklärung liegt vor, 3 – Stellungnahme TVE liegt vor

4a

Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)

4b

Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

Das Gebäude stellt einen besonderen baukulturellen Wert im ländlichen Raum dar

0 – nein/nicht relevant, 1 – gebaut nach 1945, 2 – gebaut bis 1945, 3 – auf Denkmalschutzliste

Das Vorhaben fördert die Barrierereduzierung

0 – nein/nicht relevant, 3 – ja, 6 – herausragend

Das Vorhaben entfaltet räumliche Wirkung

0 – nein/nicht relevant, 1 – regional, 2 – überregional, 3 – grenzüberschreitend

Das Vorhaben wirkt auf mehrere Handlungsfeldziele und/oder ist Teil eines maßnahmeübergreifenden Komplexvorhabens

0 – nein/nicht relevant, 3 – ja

Das Vorhaben trägt zur Erhaltung ortsbildprägender Gebäude bei

0 – nein/nicht relevant, 2 – ja

Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz

0 – nein/nicht relevant, 1 – leistet einen Beitrag, 3 – in besonderem Maße

Bewertung der Bildungsangebote des Vorhabens (nicht investiv)

0 – Basisangebot/nicht relevant, 3 – Basisangebot überschreitend, 6 – besonders innovativ

Das Bildungsvorhaben sensibilisiert für Themen des ländlichen Raumes in der LEADER-Region

0 – nein/nicht relevant, 1 – ja, 3 – in besonderem Maße

Das Vorhaben unterstützt den Austausch der Generation bzw. wirkt generationenübergreifend

0 – nein/nicht relevant, 3 – ja

Das Vorhaben fördert die Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements bzw. ehrenamtlicher Strukturen

0 – nein/nicht relevant, 3 – ja

Das Vorhaben trägt zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und zur Anpassung an den demografischen Wandel bei

0 – nein/nicht relevant, 3 – ja

Das Vorhaben ist mehrsprachig konzipiert

0 – nein/nicht relevant, 3 – ja

5a

Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

Das Gebäude stellt einen besonderen baukulturellen Wert im ländlichen Raum dar

0 – nein/nicht relevant, 1 – gebaut nach 1945, 2 – gebaut bis 1945, 3 – auf Denkmalschutzliste

Das Vorhaben fördert die Barrierereduzierung

0 – nein/nicht relevant, 3 – ja, 6 – herausragend

Das Vorhaben hat positive Ansiedlungseffekte (befördert Neuansiedlung bzw. verhindert Abwanderung)

0 – nein/nicht relevant, 3 – ja

Das Vorhaben umfasst Wohnraum für Familien mit Kindern

0 – kein Kind/nicht relevant, 2 – mit Kind/Kindern

Das Vorhaben entfaltet räumliche Wirkung

0 – nein/nicht relevant, 1 – regional, 2 – überregional, 3 – grenzüberschreitend

Das Vorhaben ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar

0 – nein/nicht relevant, 3 – ja

Das Vorhaben wirkt auf mehrere Handlungsfeldziele und/oder ist Teil eines maßnahmeübergreifenden Komplexvorhabens

0 – nein/nicht relevant, 3 – ja

Das Vorhaben trägt zur Erhaltung ortsbildprägender Gebäude bei

0 – nein/nicht relevant, 2 – ja

Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz

0 – nein/nicht relevant, 1 – leistet einen Beitrag, 3 – in besonderem Maße

Das Vorhaben leistet Beitrag im Bereich des Mehrgenerationenwohnens

0 – nein/nicht relevant, 2 – ja

6a

Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz

6b

Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung

6c

Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

Das Vorhaben entfaltet räumliche Wirkung

0 – nein/nicht relevant, 1 – regional, 2 – überregional, 3 – grenzüberschreitend

Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz

0 – nein/nicht relevant, 1 – leistet einen Beitrag, 3 – in besonderem Maße

Durch den Rückbau wird das Ortsbild erheblich verbessert

0 – nein/nicht relevant, 1 – in Ortsrandlage, 3 – im Innenbereich

Im Rahmen des Vorhabens wird die vormals bebaute Fläche entsiegelt

0 – nein/nicht relevant, 1 – ja mit baulicher Nachnutzung, 2 – ja, 3 – anschließende Renaturierung

Das Vorhaben stärkt die Biotopvernetzung, schützt bedrohte Arten, unterstützt eine Schutzgebietskonzipierung und/oder erhöht die biologische Vielfalt

0 – nein/nicht relevant, 1 – 1 Funktion erfüllt, 3 – 2 Funktionen erfüllt, 4 – mehr als 2 Funktionen erfüllt

Das Vorhaben unterstützt die Neuanlage oder Renaturierung naturnaher Kleingewässer und schafft naturnahe Uferbereiche, stärkt die Biotopversetzung, verbessert den Hochwasserschutz, unterstützt die Schutzgebietsfunktion und/oder schützt bedrohte Arten

0 – nein/nicht relevant, 1 – 1 Funktion erfüllt, 3 – 2 Funktionen erfüllt, 4 – mehr als 2 Funktionen erfüllt

Vorhaben führt zu Verbesserungen im Schutz vor Hochwasser- und Starkregenereignissen

0 – nein/nicht relevant, 3 – ja

7 Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten

7.1 Lokale Aktionsgruppe (LAG)

Als Lokale Aktionsgruppe (LAG) fungiert der „Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.“. Vor Beginn der letzten Förderperiode schlossen sich drei Regionen, die LEADER-Region "Vorerzgebirgsregion Augustusburger Land" sowie die zwei ILE-Regionen "Mittleres Flöha- und Zschopautal" und "Gemeinsame Zukunft Erzgebirge" zur "Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal" zusammen. Am 14.11.2013 wurde der Verein gegründet und setzte in der Förderperiode 2014-2022 die in der LES erarbeiteten Strategien und Ziele um.

Die LAG sieht ihre Aufgabe darin, die Akteure aus den unterschiedlichsten Bereichen zu aktivieren, miteinander zu vernetzen und die in der LES festgeschriebenen Ziele auch in der neuen Förderperiode erfolgreich umzusetzen. Der Verein als Träger der LAG verfolgt mit seiner Tätigkeit die Förderung, den Erhalt und die nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der kulturellen Zusammenarbeit zur Sicherung der Zukunft der LEADER-Region.

Die aktuell 56 LAG-Mitglieder, bestehend aus natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften, vertreten die Interessen im Zusammenhang mit den sechs Handlungsfeldern der LES in einer der vier Interessengruppen:

- Öffentlicher Sektor: 18 LAG-Mitglieder, davon 17 kommunale Gebietskörperschaften sowie der Planungsverband Region Chemnitz gehören dieser Interessengruppe an
- Wirtschaft: 10 Unternehmen sowie deren Interessenvertretungen sind hier erfasst
- engagierte Bürger: 20 natürliche Personen, die weder der Wirtschaft noch dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden, bringen ihre Kompetenzen, eigene Erfahrungen aus Beruf und Ehrenamt sowie ihr bürgerschaftliches Engagement ein
- Zivilgesellschaft/Sonstige: 8 Vertreter aus Vereinen, Verbänden, einer Religionsgemeinschaft sowie der Sparkasse

Eine tabellarische Auflistung mit Einordnung der Mitglieder in eine der 4 Gruppen sowie der von ihnen vertretenen Interessen im Zusammenhang mit den 6 Handlungsfeldern ist in der Anlage zur LES beigefügt.

Bei LAG-Entscheidungen zur Annahme und Umsetzung der LES, sofern diese nicht durch das EG getroffen werden, besitzen die Vertreter der einzelnen Interessengruppen insgesamt maximal 49 % der Stimmenanteile.

Rechtsgrundlage für die Betreibung und Organisation der LAG als juristische Person des privaten Rechts bildet die Satzung der LAG, die am 07. April 2022 durch die Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen wurde. Diese ist in den Anlagen zur LES beigefügt und darüber hinaus auch auf der Homepage veröffentlicht.

Laut Satzung können Mitglieder der LAG sowohl natürliche als auch juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden, die die Ziele der Satzung und der LES unterstützen. Da die LAG keine Beschränkungen hinsichtlich der Mitgliedschaft aufweist, wird auch das Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern gewährleistet. Der Verein ist parteipolitisch neutral. Er lehnt alle Bestrebungen parteipolitischer, rassistischer, konfessioneller, klassentrennender Art oder sonstiges diskriminierendes Verhalten ab. Die LAG ist offen für neue Mitglieder, die sich sowohl an den Zielen der Entwicklungsstrategie als auch an den darin enthaltenen querschnittsorientierten Themen beteiligen. Die Beitragsordnung der LAG regelt die Jahresbeiträge für natürliche und juristische Personen.

Die breitgefächerten Kompetenzen der Mitglieder befähigt die LAG, ein umfangreiches und ebenso weit gefächertes Spektrum von Kernaufgaben zu bewältigen. Zu diesen gehören:

- die Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren und die Entwicklung von Strategien für die Region
- die Kommunikation/Bekanntmachung der regionalen Entwicklungsstrategie
- die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren
- die Wissensvermittlung und das Wissensmanagement
- die Gestaltung eines Umfeldes, das regionale Identität und ein positives Klima für umwelt- und sozialverträgliche Investitionen schafft
- die Ausarbeitung von objektiven und transparenten Kriterien für die Auswahl von Projektvorhaben und deren Anwendung im Prozess
- Begleitung und Unterstützung lokaler Akteurinnen und Akteure beim Projektmanagement
- die Überwachung und Evaluierung von Projekten

Der hohe Grad an Transparenz des Prozesses garantiert die Möglichkeit der Partizipation und Inklusion eines jeden. Zudem hat die Zusammensetzung der LAG aus verschiedenen Vertretern des öffentlichen und privaten Bereichs eine integrative Wirkung. Die LAG ist bestrebt, das Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern zu repräsentieren sowie Vertreter spezieller Zielgruppen, die von der lokalen Entwicklungsstrategie betroffen sind, in die Arbeit aktiv einzubinden, beispielsweise junge Menschen und Menschen mit Behinderung.

Organe der LAG sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und das Entscheidungsgremium. Die Mitgliederversammlung wählt das EG und den Vorstand. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden, dem 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister sowie dem Schriftführer. Der Vorstand ist für die Unterhaltung einer Geschäftsstelle zuständig und führt die Geschäfte des Vereins. Er kann Personen für einzelne Geschäfte zur Vertretung der LAG ermächtigen, stellt unter der Voraussetzung der wirtschaftlichen und finanziellen Tragfähigkeit die Mitarbeiter des Regionalmanagements ein und erteilt Handlungsvollmacht.

Zur laufenden Beteiligung der Bevölkerung bei der Umsetzung der LES ist die Homepage der Region ein wichtiges Instrument für eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Neben der Veröffentlichung

von Aufrufen zur Einreichung von LEADER-Projekten bietet sie eine Plattform für eine umfangreiche Information zum LEADER-Prozess.

7.2 Das Entscheidungsgremium

Das Entscheidungsgremium (EG) ist das zentrale Gremium zur Auswahl der LEADER-Vorhaben für die zielgerichtete Entwicklung der Region. Es berät zu den eingereichten Projekten und entscheidet gemäß seiner Geschäftsordnung. Das EG arbeitet in der Förderperiode 2023-2027 auf Grundlage der gültigen Geschäftsordnung, die in der konstituierenden Sitzung am 07.04.2022 einstimmig beschlossen wurde. In ihr ist das transparente Wahlverfahren für die 42 stimmberechtigten Mitglieder des EG festgeschrieben. Die beratenden Vertreter der Bewilligungsbehörden sowie die Mitarbeiter der LAG im laufenden Betrieb (Regionalmanagement) sind nicht stimmberechtigt.

Jedes Mitglied der Interessengruppe öffentlicher Sektor, Wirtschaft und Zivilgesellschaft/Sonstige kann von einem Stellvertreter vertreten werden. Der Stellvertreter ist dann stimmberechtigt wenn er zu Beginn der Sitzung eine entsprechende Vollmacht vorlegt bzw. eine ständige Vertretungsvollmacht vorliegt. Die Vertretungsberechtigung im Bereich engagierte Bürger ist namentlich in der Mitgliederliste des EG festgeschrieben. Die Wahrnehmung mehrerer Stimmen durch eine Person ist unzulässig.

Das Verfahren zur Projektauswahl ist in Kapitel 6 der LES beschrieben, auf der Homepage des Vereines veröffentlicht und somit für jeden transparent nachvollziehbar. Da die Bewertung des Projektantrages durch das EG auf Grundlage der Ziele der LES sowie der für alle geltenden Kohärenz- und Rankingkriterien erfolgt, ist eine Diskriminierung bei der Projektauswahl ausgeschlossen. Zudem werden Interessenkonflikte dadurch vermieden, dass befangene Mitglieder von der Auswahlentscheidung ausgeschlossen werden. Außerdem darf keine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren. 18 Mitglieder des EG vertreten den öffentlichen Bereich (42,9 %), 8 Mitglieder die Interessen der Wirtschaft (19,0 %), 10 die Gruppe engagierte Bürger (23,8 %) 6 Mitglieder den Bereich Zivilgesellschaft/Sonstige (14,3 %). Damit ist gewährleistet, dass maximal 49 % der Stimmen bei der grundsätzlichen Zusammensetzung des EG und bei jeder einzelnen Auswahlentscheidung auf Vertreter einer Interessengruppe entfallen. Das Auswahlverfahren wird schriftlich dokumentiert und zudem auf der Homepage der LAG veröffentlicht.

Die tabellarische Auflistung beinhaltet alle Mitglieder des EG, geordnet nach ihrer Zugehörigkeit zu einer der 4 Interessengruppen, zu den 6 Handlungsfeldern in der LES sowie zur Wahrnehmung spezieller Zielgruppen. Die Erklärungen der Mitglieder des EG zur Zugehörigkeit ist in der gesonderten Anlage ersichtlich.

Tabelle 29

Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums (EG)

STIMMBERECHTIGTE MITGLIEDER DES ENTSCHEIDUNGSGREMIUMS	ZUORDNUNG ZU EINER INTERESSENGRUPPE				ZUORDNUNG ZU DEN HANDLUNGSFELDERN DER LES					
	öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige	1 Grundv. und Lebensqualität	2 Wirtschaft und Arbeit	3 Tourismus und Naherholung	4 Bilden	5 Wohnen	6 Natur und Umwelt
Natürliche Person, Juristische Person oder Personengesellschaft, ggf. Vertretung einer speziellen Zielgruppe										
Agrargenossenschaft Memmendorf e.G.		x				x				x
Augustsburg, Stadt	x						x			x
Börnichen, Gemeinde	x				x			x	x	
Brauer, Andrea			x				x		x	
Deutschneudorf, Gemeinde	x					x				
Emmrich, Madeleine			x			x	x			
Eppendorf, Gemeinde	x					x				
Ev.-Luth. Kirchenbezirk Marienberg				x	x			x	x	
Flöha, Stadt	x				x			x	x	
Forstunternehmen Michael Bergelt, Marienberg		x					x			x
Frankenberg, Stadt	x					x				
GEA Ges. für Energieeffizienz und Architektur mbH		x			x				x	
Gornau, Gemeinde	x					x				
Götz, Margitta			x					x	x	
Gronwaldt, Angela**			x					x	x	
Großolbersdorf, Gemeinde	x				x			x	x	
Grünhainichen, Gemeinde*	x						x			x
H. Kreller GmbH		x			x	x				
Hahn, Karl-Heinz			x				x			x
Heidersdorf, Gemeinde	x						x			x
Industrie- und Handelskammer Chemnitz		x				x		x		
Klein-Erzgebirge e. V.				x			x	x		
Landschaftspflegeverband Mulde/Flöha e. V.				x			x			x
Leubsdorf, Gemeinde	x					x				
Marienberg, Stadt	x				x			x		
Mehnert, Margitta			x				x			x
Nebe, Ute			x		x			x	x	
Niederwiesa, Gemeinde	x						x			x
Oederan, Stadt	x				x			x	x	
Olbernhau, Stadt	x						x			x
Olbernhauer Landwirtschaftsbetrieb e.G.		x				x				x
Opitz, Gerhard			x				x			x
Planungsverband Region Chemnitz	x				x			x	x	
Pockau-Lengefeld, Stadt	x					x				
Regionalbauernverband Erzgebirge e.V.		x				x				x
Sächsischer Landfrauenverband e. V.*				x	x			x		
Schulze, Helmut			x		x				x	
Sparkasse Mittelsachsen				x		x			x	
Tourismusverband Erzgebirge e. V.				x			x			x
Verband Erzg. Kunsthandw. und Spielzeugherst. e. V.		x			x	x				
Vogler, Johanna			x		x			x	x	
Zschopau, Stadt	x					x				
Summe Entscheidungsgremium	18	8	10	6	14	15	14	14	14	14

Stand Mai 2022, * spezielle Zielgruppe: junge Menschen, ** spezielle Zielgruppe: Menschen mit Behinderung

7.3 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Die LAG präsentiert sich online unter <https://www.floeha-zschopautal.de>.

Auf der Homepage stellt sich die Region mit ihrer LAG vor. Interessenten erhalten relevante Informationen und Neuigkeiten über die Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal sowie zu fördertechnischen Voraussetzungen. Zur Erleichterung des Austausches der Kommunikation erfolgen umfassende persönliche Beratungsgespräche im Regionalmanagement und bei potenziellen Projektträgern.

Weitere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit/Außenkommunikation:

- Informationsgestaltungen für die Einwohner zu unterschiedlichen Themen
- aktive Pressearbeit in der lokalen Presse
- Beiträge in den Amtsblättern der 17 Mitgliedskommunen
- Veröffentlichungen von Broschüren/Flyer
- Einstellung der Zwischen- und Endevaluierung auf der Homepage

7.4 Monitoring und Evaluierung

Der LAG obliegt die Begleitung und Sicherung der Prozessqualität sowie die Evaluierung. Ein umfassender Aufgabenbereich der Beschäftigten des Regionalmanagements besteht in der laufenden Erfassung, Überwachung und Bewertung der Projekte sowie des gesamten Prozesses zur planmäßigen Umsetzung der LES.

Die regelmäßige Evaluierung und das Monitoring stellen die Steuerungsmechanismen zur Umsetzung der formulierten Ziele mit den geplanten Maßnahmen dar. Dadurch können die in der LES gesetzten Ziele geprüft, Probleme in Konzept und Umsetzung frühzeitig erkannt und auf veränderte Rahmenbedingungen zeitnah reagiert werden. Sowohl die Zwischenevaluierung zur Mitte der Förderperiode als auch die Endevaluierung nach Abschluss werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Projektevaluierung

Anhand eines laufenden Monitorings, das in der Geschäftsstelle der LAG vorgehalten wird, erfolgt die Überprüfung des Umsetzungsstandes der einzelnen Vorhaben. Dies beinhaltet die Bezeichnung des Vorhabens im jeweiligen Handlungsschwerpunkt, den Termin der Auswahlentscheidung im EG, den aktuellen Stand der Umsetzung des Vorhabens sowie das Investitionsvolumen und den im Auswahlverfahren beschlossenen Förderbetrag.

Prozessevaluierung

Die Prozessevaluierung dient dazu, den Fortschritt bei der Umsetzung des LES und bei der regionalen Entwicklung zu ermitteln. Die LAG führt dies in ihrer Funktion als prozesssteuerndes Gremium durch. Der Schwerpunkt liegt dabei bei der qualitativen Bewertung des Prozesses:

- Was konnte inhaltlich umgesetzt werden?
- Wurden die Ziele des Aktionsplans entsprechend mit Vorhaben umgesetzt?
- Sind neue Netzwerke und Partnerschaften entstanden?
- Konnten Entscheidungen im Konsens getroffen werden?
- Konnten Win-Win Situationen erzielt werden?
- Wie viele Veranstaltungen mit welchen Teilnehmern haben stattgefunden?
- Haben sich neue Impulse für Projekte und Strategien ergeben?
- Welche Ansätze zur Verbesserung der Zusammenarbeit gibt es?
- Gibt es neue Entwicklungen, die eine Überarbeitung oder Ergänzung des Konzeptes erfordern?

Konzeptevaluierung

Die Konzeptevaluierung überprüft die gesamte LES. Sie untersucht das Zusammenspiel zwischen der Prozessgestaltung und der inhaltlichen Verwirklichung der Ziele. Grundlage sind dabei die Ergebnisse der Projekt- und Prozessevaluierung. Folgende Indikatoren sind maßgebend:

- Hat sich die Organisationsstruktur der LAG bewährt?
- Wurden die Ziele entsprechend dem Aktionsplan mit Vorhaben umgesetzt oder sind Korrekturen erforderlich?
- Konnten neue Akteure eingebunden werden?
- Welche Wirkungen hat die LES auf die Entwicklung der Region?
- Welche Wirkungen hat die LES auf das gemeinsame Handeln der Region?
- Wie wird die Region von außen wahrgenommen?

Die Konzeptevaluation wird während der Förderperiode in Form einer Zwischen- und einer Endevaluierung durchgeführt.

Zur Evaluierung werden unterschiedliche Methoden angewandt:

- Befragung unter den Prozessbeteiligten
- Einschätzung des Prozesses durch die LAG
- Befragung der Bevölkerung

Sowohl mit der Evaluierung einzelner Projekte als auch mit der Evaluierung des gesamten Entwicklungsprozesses stellt die Region sicher, dass die LES an die aktuellen Entwicklungen angepasst und damit ihrem Anspruch als dynamisches und offenes Handlungsinstrument für die ländliche Entwicklung gerecht wird.

7.5 Personelle Ressourcen

Die Mitglieder der LAG vertreten wie unter 7.1 bereits beschrieben vier Interessengruppen entsprechend ihrer Kompetenzen und Fähigkeiten. Sie bringen ihre Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, Vereinsarbeit, persönlicher Lebenssituation oder ihres bürgerschaftlichen Engagements aktiv in den Entwicklungsprozess ein.

Die LAG betreibt zur Umsetzung der LES ein Regionalmanagement, das vom Vorstand eingesetzt wurde. Die entsprechende personelle Ausstattung ist erforderlich, um den Entwicklungsprozess bestmöglich generieren und verwalten zu können.

Die Anforderungen an das Management-Team werden im Folgenden dargestellt:

Tabelle 30 Kompetenzprofil Regionalmanagement

KOMPETENZEN	
Fachkompetenz	- angemessene fachliche Ausbildung und das Wissen in spezifischen Gebieten, die für die Regionalentwicklung von Bedeutung sind (Wirtschaft, Betriebs- und Volkswirtschaft, Politik, Raumplanung, Sozialwissenschaften, Verwaltungswissenschaften) - hohe Kommunikationsfähigkeit und Wissenskompetenz
regionale Kompetenz	- detaillierte Kenntnisse der Region in Bezug auf die bisherige und zukünftige Entwicklung sowie aktuelle Handlungserfordernisse und Entwicklungspotenziale - Kenntnisse der Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege, der relevanten Organisationen und Personen - Überblick über regionale Entwicklungen als Grundlagen für Netzwerkarbeit
Sozialkompetenz und Netzwerkkompetenz	- Netzwerkgestaltung und -management, Wirken als Integrationsfigur - Moderations- und Medienkompetenz (Zuhören, Moderieren, Aktivieren, Vermitteln, Ausgleichen, Schlichten) - Sensibilität für sozioökonomische und sozioökologische Fragestellungen
Projektkompetenz	- Unterstützung regionaler Akteure bei der Entwicklung, Planung, Umsetzung und Evaluierung von Projekten - Vernetztes, konzeptionelles und strategisches Denken und Handeln - Erfahrung im Projektmanagement - Fähigkeit zum Entwickeln von Projektideen und Visionen - Kenntnisse von Wirkungsmodellen und Evaluationsmethoden
Prozesskompetenz	- Analyse vorhandener Bedingungen und Entwicklung von Strategien - Flexibilität, Kompromissbereitschaft, Lernfähigkeit - Fähigkeit zur Prozessbegleitung, Koordination und Beratung, Evaluation
Grenzmanagement-Kompetenz	- Überwindung von Grenzen zwischen administrativen Einheiten und Interessengruppen - Fähigkeit zur Wahrnehmung einer Brückenfunktion zwischen unterschiedlichen Interessenverbänden
Persönliche Kompetenz	- Offene, innovative und kritik- und konsensfähige Persönlichkeit - Motivation und Leistungsbereitschaft, Verbindlichkeit, klares Bekenntnis zur Arbeit - Bereitschaft, sich mit Idealismus für die regionale Entwicklung einzusetzen

Das Budget für den laufenden Betrieb der LAG in der Förderperiode 2023-2027 beträgt 1,107 Mio. Euro. Das sind 10,2 % des Gesamtbudgets der LEADER-Region. Dieser Betrag entspricht 95% der Gesamtausgaben des Regionalmanagements. Der Eigenanteil in Höhe von 5% ist durch die Umlage der 17 Mitgliedskommunen sichergestellt.

Personelle Ausstattung des Regionalmanagements

Das breite Anforderungsprofil und die Vielfalt der Arbeitsaufgaben bei der Umsetzung der LES machen es notwendig, dass auch im Förderzeitraum von 2023-2027 in der LEADER-Region „Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal“ ein Management-Team mit Kapazitäten von 2,5 qualifizierten Vollzeitäquivalenten eingesetzt wird. Dieser Umfang hat sich bereits in der letzten Förderperiode für die Region bewährt. Hierbei handelt es sich um eine Regionalmanagerstelle, sowie zwei Mitarbeiterstellen. Zur Besetzung der Stellen sind alle Geschlechter gleichberechtigt zu behandeln.

Die Größe der Region und ihre Ausdehnung erfordern den Einsatz von drei Personen im Team des Regionalmanagements, um eine kontinuierliche Arbeitsweise sicherzustellen, private und öffentliche Akteure zu aktivieren und vernetzen sowie während des gesamten Prozesses die Evaluierung und Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen. Die Vorteile der Teamarbeit bestehen u.a. in der Arbeitsteilung bzw. Spezialisierung entsprechend der Fähigkeiten der Mitarbeiter, der kontinuierlichen Erreichbarkeit auch bei vielen Außenterminen, der Bewältigung des hohen Arbeitsaufwandes sowie der konstanten Arbeitsfähigkeit bei Krankheit, Urlaub oder Fortbildung.

Weiterbildungsmaßnahmen zur ständigen Qualifizierung der Mitarbeiter des Regionalmanagements sind in Hinblick auf die notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten von großer Bedeutung. Die Fortbildung für die Beschäftigten im Regionalmanagement und LAG-Mitglieder muss jährlich aufeinander abgestimmt werden, um die Kompetenzen innerhalb der lokalen Partnerschaft koordiniert erweitern zu können. Da das Regionalmanagement als „Prozessmotor“ der regionalen Entwicklung fungiert, ist es von großer Bedeutung, das etablierte Management langfristig zu halten und durch das Einarbeiten eventueller neuer Mitarbeiter in die Region und die regionalen Netzwerke eine kontinuierliche Arbeitsweise zu gewährleisten.

In der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal sollen die in der LES formulierten Ziele mit den Maßnahmen in der nächsten Förderperiode umgesetzt werden. Dies stellt eine hohe Anforderung an das Stellenprofil des Regionalmanagements dar, wie sie in der folgenden Tabelle dargestellt sind.

Zusätzlich kann die LAG in Einzelfällen inhaltlich durch andere Stellen unentgeltlich bereitgestellte bzw. nutzbare Kapazitäten wie Ehrenamt, Vernetzung (z.B. durch andere Stelle oder unentgeltliche Leistungen der Mitglieder) unterstützt werden.

Tabelle 31

Stellenbeschreibungen Regionalmanagement

STELLE	AUFGABEN	ANFORDERUNGEN
Regional- manager/-in (1,0 VZÄ)	- Moderation und Hilfestellung bei der Projektentwicklung - Motivation von potenziellen Projektträgern, Unterstützung bei Ideenfindung - Projektberatung und -begleitung von Projektträgern, Aufbereitung der Projektanträge - Unterstützung des Entscheidungsgremiums - Unterstützung von eventuell zu bildenden Arbeitsgruppen - Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen - Akquise weiterer Fördermittel, Fundraising - Vernetzung mit anderen Regionen, Informations- und Erfahrungsaustausch - Kontakt mit Förderstellen (Land, Bund) - Projektabrechnung und Finanzmittelmonitoring - Evaluierung - Anleitung der Mitarbeiter	- einschlägige Ausbildung in der Regionalentwicklung - praktische Erfahrung in Projektentwicklung und Projektmanagement - Interesse an der EU-Regionalpolitik, Erfahrungen im Umgang mit Förderstellen - Fähigkeit zum selbstständigen, konzeptionellen und systematischen Arbeiten - hohe Kommunikations- und Kontaktfreudigkeit, Organisationsfähigkeit - Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit und Außendiensttätigkeit - gute EDV-Kenntnisse - eigener PKW
Mitarbeiter/ -innen Regional- management (1,5 VZÄ)	- Erfassung von potenziellen Projektträgern - Aufbereitung der Projektanträge - Mithilfe bei der Vorbereitung der Treffen des Entscheidungsgremiums - Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen - Projektabrechnung und Finanzmittelmonitoring - Evaluierung - Büroorganisation - Buchhaltung	- praktische Erfahrung in Projektentwicklung und Projektmanagement - Interesse an der EU-Regionalpolitik - Fähigkeit zum selbstständigen, konzeptionellen und systematischen Arbeiten - hohe Kommunikations- und Kontaktfreudigkeit, Organisationsfähigkeit - gute EDV-Kenntnisse - sicheres Auftreten sowie Flexibilität - Veranstaltungsorganisation - eigener PKW

7.6 Technische Ressourcen

Die LAG und das Regionalmanagement sind und werden für ihre Arbeit mit den nötigen technischen Lösungen und Ressourcen ausgestattet. Die Geschäftsstelle der LAG ist gleichzeitig Büro des Regionalmanagements und befindet sich im Oederaner Ortsteil Gahlenz.

Der Datenschutz spielt bei der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie eine wichtige Rolle. Alle erfassten Daten werden auf passwortgeschützten Computern gespeichert und einmal wöchentlich extern auf einem Datenträger gesichert. Es erfolgt keine Herausgabe von Daten an nicht befugte Personen. Die Daten der Antragsteller werden ausschließlich im Rahmen des Prozesses verwendet und streng vertraulich behandelt. Die Mitglieder des EG sind zum vertraulichen Umgang mit personengebundenen Daten verpflichtet. Eine entsprechende Erklärung mit Belehrung der EG-Mitglieder ist in der Geschäftsstelle der LAG hinterlegt.

Anlage A1

Beschluss des Entscheidungsgremiums (EG) zur LES
(in Vorbereitung)

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.
Mitgliederliste der Lokalen Aktionsgruppe und ihres Entscheidungsgremiums

Anlage A2

Idd. Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft)	Zuordnung zu einer Interessengruppe				Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES (Mehrfachnennungen möglich)								Entscheidungsgremium der LAG		ggf. Erläuterungen
		öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	Aquakultur und Fischerei	Mitglied des Entscheidungsgremiums	Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der LES tangiert werden (Benennung der Zielgruppen)		
1	Agrargenossenschaft Memmendorf e.G.		x				x				x		stimmberechtigt			
2	Augustusburg, Stadt	x						x			x		stimmberechtigt			
3	Börnichen, Gemeinde	x				x			x	x			stimmberechtigt			
4	Brauer, Andrea			x				x			x		stimmberechtigt			
5	Deutschneudorf, Gemeinde	x					x						stimmberechtigt			
6	Emmrich, Madeleine			x			x	x					stimmberechtigt			
7	Eppendorf, Gemeinde	x					x						stimmberechtigt			
8	Ev.-Luth. Kirchenbezirk Marienberg				x	x			x	x			stimmberechtigt			
9	Flöha, Stadt	x				x			x	x			stimmberechtigt			
10	Forstunternehmen Michael Bergelt, Marienberg		x					x			x		stimmberechtigt			
11	Frankenberg, Stadt	x					x						stimmberechtigt			
12	GEA-Gesellschaft für Energieeff. u Architektur mbH		x			x				x			stimmberechtigt			
13	Gornau, Gemeinde	x					x						stimmberechtigt			
14	Götz, Margitta			x					x	x			stimmberechtigt			
15	Gronwaldt, Angela			x					x	x			stimmberechtigt	Menschen mit Behinderungen	Vorstand Volkssolidarität Regionalscharband Freiberg	
16	Großolbersdorf, Gemeinde	x				x			x	x			stimmberechtigt			
17	Grünhainichen, Gemeinde	x						x			x		stimmberechtigt	junge Menschen		
18	H. Kreller GmbH		x			x	x						stimmberechtigt			
19	Hahn, Karl-Heinz			x				x			x		stimmberechtigt			
20	Heidersdorf, Gemeinde	x						x			x		stimmberechtigt			
21	Industrie- und Handelskammer Chemnitz		x				x		x				stimmberechtigt			
22	Klein-Erzgebirge e.V.				x			x	x				stimmberechtigt			
23	Landschaftspflegeverband Mulde/Flöha e.V.				x			x			x		stimmberechtigt			
24	Leubsdorf, Gemeinde	x					x						stimmberechtigt			
25	Marienberg, Stadt	x				x			x				stimmberechtigt			
26	Mehner, Margitta			x				x			x		stimmberechtigt			
27	Nebe, Ute			x		x			x	x			stimmberechtigt			
28	Niederwiesa, Gemeinde	x						x			x		stimmberechtigt			
29	Oederan, Stadt	x				x			x	x			stimmberechtigt			
30	Olbernhau, Stadt	x						x			x		stimmberechtigt			
31	Olbernhauer Landwirtschaftsbetrieb e.G.		x				x				x		stimmberechtigt			
32	Opitz, Gerhard			x				x			x		stimmberechtigt			
33	Planungsverband Region Chemnitz	x				x			x	x			stimmberechtigt			
34	Pockau-Lengefeld, Stadt	x					x						stimmberechtigt			
35	Regionalbauernverband Erzgebirge e.V.		x				x				x		stimmberechtigt			
36	Sächsischer Landfrauenverband e.V.				x	x			x				stimmberechtigt	junge Menschen / junge Landfrauen		
37	Schulze, Helmut			x		x				x			stimmberechtigt			
38	Sparkasse Mittelsachsen				x		x			x			stimmberechtigt			
39	Tourismusverband Erzgebirge e.V.				x			x			x		stimmberechtigt			
40	Verband Erzgeb. Kunsthandwerker u Spielzeughersteller e.V.		x			x	x						stimmberechtigt			
41	Vogler, Johanna			x		x			x	x			stimmberechtigt			
42	Zschopau, Stadt	x					x						stimmberechtigt			
43	Adam, Günter			x				x			x					
44	auf weiter flur e.V.				x	x			x	x						
45	Bischoff, Helmut			x				x			x					
46	Börner, Ralf			x		x				x						
47	Büro für Städtebau Chemnitz GmbH		x			x				x						
48	Heinrich, André			x			x	x								
49	Hofmeister, Lothar			x			x									
50	Kfz-Innung Sachsen West/Chemnitz		x				x									
51	Laub, Steffen			x		x			x							
52	Pötzscher, Andrea			x				x	x	x						
53	Uhlig, Peter			x		x					x					
54	Verein de Schul` e.V.				x	x			x	x						
55	Wagner, Gabriele			x				x			x					
56	Wappler, Ingolf			x			x	x								
Summe Lokale Aktionsgruppe		18	10	20	8	20	19	20	18	20	17	0				
Summe Entscheidungsgremium (stimmberechtigt)		18	8	10	6	14	15	14	14	14	14	0	42			

Beratende Mitglieder des Entscheidungsgremiums, die nicht Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe sind:
Landratsamt Erzgebirgskreis (Bewilligungsbehörde LEADER), Landratsamt Mittelsachsen (Bewilligungsbehörde LEADER)

**Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion
Flöha- und Zschopautal e. V.
Satzung**

in der Fassung vom 14.11.2013 ergänzt in der
Mitgliederversammlung vom 09.01.2015 ergänzt in der
Mitgliederversammlung vom 11.09.2015 ergänzt in der
Mitgliederversammlung vom 07.04.2022

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Name, Sitz, Geschäftsjahr	2
§ 2	Vereinszweck.....	2
§ 3	Mitgliedschaft	3
§ 4	Organe des Vereins.....	4
§ 5	Mitgliederversammlung	4
§ 6	Der Vorstand	5
§ 7	Aufgaben des Vorstandes	6
§ 8	Amtsdauer des Vorstandes.....	6
§ 9	Das Entscheidungsgremium (EG).....	6
§ 10	Niederschriften.....	7
§ 11	Finanzielle Mittel.....	7
§ 12	Satzungsänderung	8
§ 13	Auflösung des Vereins	8

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Satzung auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Die in der Satzung gewählte neutrale Form spricht grundsätzlich alle Geschlechter gleichermaßen an.

Satzung

des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.“
- (2) Der Sitz und die Geschäftsstelle des Vereins befinden sich in Oederan.
- (3) Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Chemnitz eingetragen.
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 2 Vereinszweck

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Der Verein fungiert als Lokale Aktionsgruppe (LAG). Bei der LAG handelt es sich um eine regionale Initiativgruppe, bestehend aus natürlichen und juristischen Personen. Aufgabe der LAG ist es, die Akteure aus den unterschiedlichsten Handlungsfeldern zu verbinden, zu aktivieren, zu unterstützen sowie die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) zu entwerfen und umzusetzen.
- (3) Zweck des Vereins ist die Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der kulturellen Zusammenarbeit, die der Zukunftssicherung des Flöha- und Zschopautals dienen.
Das sind insbesondere:
 - a) Förderung der Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaften sowie des Landschafts- und Naturschutzes
 - b) Förderung der Bildung und Verbraucherinformation
 - c) Förderung der Heimatkunde und Heimatpflege sowie des kulturellen Erbes
 - d) Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau
- (4) Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 - zu a) - Maßnahmen, die der Erhaltung des natürlichen Lebensraums dienen oder deren Schädigung verhindern können, Maßnahmen, die den Belangen des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege insbesondere durch den Schutz des Naturraumes und seiner ökologischen Vielfalt dienen
 - zu b) - Mitwirkung bei regionalen Dialogen und Maßnahmen zur Gestaltung des ländlichen Raumes, die der Entwicklung des Umwelt- und Verbraucherbewusstseins aller Bevölkerungs-

strukturen dienen, die Durchführung von Informationsveranstaltungen im ländlichen Bereich, die Qualifizierung von Menschen auf dem Gebiet des freiwilligen, unentgeltlichen Engagements bei gemeinnützigen Betätigungen und der Vermittlung von entsprechenden Fähigkeiten

zu c) - Maßnahmen, die die Verbundenheit mit der Heimat und Heimatgeschichte fördern und entwickeln, wie die Organisation von Veranstaltungen und Aktionen

zu d) - Unterstützung von Maßnahmen in allen Lebensbereichen mit dem Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- (5) Die Ziele der LES der Region sind dabei maßgeblich.
- (6) Der Verein ist parteipolitisch neutral. Er lehnt alle Bestrebungen parteipolitischer, rassistischer, konfessioneller, klassentrennender Art oder sonstiges diskriminierendes Verhalten innerhalb des Vereins ab.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können sowohl natürliche Personen, als auch juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden, die die Ziele der Satzung und der LES unterstützen.
- (2) Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Erklärung beantragt und beginnt mit der schriftlichen Zustimmung durch den Vorstand. Die Beitrittserklärung kann jederzeit erfolgen.
- (3) Die Mitgliederversammlung legt die Höhe der Mitgliedsbeiträge fest. Höhe und Zahlungsweise werden in der Beitragsordnung geregelt.
- (4) Die Mitgliedschaft endet mit einer schriftlichen Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr, durch Tod des Mitgliedes, Auflösung oder durch Ausschluss mit 3/4 Mehrheit der abgegebenen Stimmen in der Mitgliederversammlung. Bei Ausschluss ist der Nachweis erforderlich, dass das Mitglied das Ansehen des Vereins oder dessen Interessen schuldhaft geschädigt hat, u.a. durch Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages trotz zweimaliger Mahnung. Diese Entscheidung muss dem Mitglied schriftlich mitgeteilt werden.
- (5) Durch die Mitgliedschaft wird kein Anspruch auf einen Teil des Vereinsvermögens erworben.
- (6) Der Verein hat ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder.
- (7) Fördermitglieder haben Rederecht, jedoch kein Stimmrecht, kein Wahlrecht und kein Antragsrecht. Fördermitglieder unterstützen den Entwicklungsprozess der Region. Es können Vereinbarungen zur Umsetzung gemeinsamer Vorhaben geschlossen werden.

§ 4 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand,
- das Entscheidungsgremium (EG)

§ 5 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 - Wahl des Vorstandes und des Vorsitzenden
 - Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstandes
 - Wahl des Wahlausschusses
 - Wahl von zwei Kassenprüfern
 - Beschlussfassung zum Haushaltsplan
 - Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer und des Schatzmeisters
 - Entlastung des Vorstandes
 - Festlegung der Beitragsordnung
 - Beschlussfassung über Satzungsänderungen
 - Beschlussfassung über die Beantragung von Schirmherrschaften
 - Ernennung von Ehrenmitgliedern
 - Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
 - Wahl des Entscheidungsgremiums (EG) zur Auswahl von Vorhaben zu Umsetzung der LES.
- (2) Die Mitgliederversammlung soll einmal im Geschäftsjahr stattfinden. Einladungen zur Mitgliederversammlung müssen mindestens 7 Tage vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung den Mitgliedern bekannt gemacht werden. Die Einladung kann auch per Telefax oder per E-Mail erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Absendung des Einladungsschreibens bzw. der E-Mail. Die Einladung erfolgt durch den Vorsitzenden. Das Mitglied gilt als eingeladen, wenn das Schreiben bzw. die E-Mail an die letzte, vom Mitglied an den Verein mitgeteilte, Adresse gerichtet ist.
- (3) Der Vorstand entscheidet je nach Bedarfslage, ob die Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung oder im digitalen Format stattfinden soll. Auch die schriftliche Stimmabgabe kann im Vorfeld der Mitgliederversammlung zugelassen werden. Abweichend von § 32 Abs. 2 BGB ist ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden und bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimme schriftlich oder in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.
- (4) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn die Angelegenheit dringlich ist und die Mitgliederversammlung der Behandlung mehrheitlich zustimmt.
- (5) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

- (6) Der Vorsitzende kann jederzeit bei Vorliegen eines wichtigen Grundes eine Mitgliederversammlung einberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss durch den Vorsitzenden einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt. In diesem Fall ist die Mitgliederversammlung binnen eines Monats nach Eingang des Antrags beim Vorstand einzuberufen.
- (7) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Vertretung eines Mitgliedes, das juristische Person ist, durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten ist zulässig. Die Wahrnehmung mehrerer Stimmrechte durch eine Person ist zulässig. Natürliche Personen dürfen ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben.
- (8) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom Stellvertreter des Vorsitzenden geleitet. Ist auch dieser verhindert, wählt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter.
- (9) Bei Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Stellt ein Mitglied den Antrag auf eine geheime Abstimmung, entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder über die Form der Abstimmung.
- (10) Wahlen werden geheim durchgeführt. Falls niemand widerspricht, können Wahlen auch offen per Handzeichen durchgeführt werden.
- (11) Eine Blockwahl ist möglich, wenn nach Schließung der Wahlliste alle Funktionen mit nur 1 Person besetzt sind und auf Anfrage einstimmig dazu Einverständnis gegeben wird.

§ 6 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus:
 - dem Vorsitzenden,
 - dem 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden,
 - dem Schatzmeister,
 - dem Schriftführer.
- (2) Der Vorsitzende sowie der 1. und 2. Stellvertreter sind jeweils allein zur Vertretung des Vereins berechtigt. Im Innenverhältnis gilt, dass die Stellvertreter nur dann zur Vertretung berechtigt sind, wenn der Vorsitzende verhindert ist.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder in der Sitzung zugegen sind. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorstand kann Beschlussfassungen schriftlich, per Fax, Video-Konferenz oder E-Mail beschließen, wenn alle Vorstandsmitglieder mehrheitlich dem in der vorgenannten Form zustimmen.

§ 7 Aufgaben des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist dieser Satzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung verpflichtet.

- (2) Der Vorstand ist für die Unterhaltung einer Geschäftsstelle zuständig. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins auf der Grundlage einer durch die Mitgliederversammlung bestätigten Geschäftsordnung. Der Vorstand kann Personen für einzelne Geschäfte zur Vertretung des Vereins ermächtigen sowie unter der Voraussetzung der wirtschaftlichen und finanziellen Tragfähigkeit Personal für die Geschäftsstelle einstellen und Handlungsvollmacht erteilen.
- (3) Der Vorstand kann zur Unterstützung der Arbeit und der Umsetzung der Aufgaben Arbeitsgruppen berufen.
- (4) Der Vorstand erlässt eine Kassenordnung.

§ 8 Amtsdauer des Vorstandes

- (1) Die Vorstandswahl erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer von 4 Jahren. Der gewählte Vorstand entscheidet in einer konstituierenden Sitzung über die Vorstandsfunktionen. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (2) Der Vorstand bleibt auch nach Ablauf der Wahlperiode bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der verbliebene Vorstand berechtigt, das freigewordene Vorstandsmandat bis zur nächsten Mitgliederversammlung kommissarisch aus den Reihen der Mitglieder zu ergänzen.

§ 9 Entscheidungsgremium (EG)

- (1) Das EG hat folgende Aufgaben:
 - Festlegung der Geschäftsordnung
 - Beschlussfassung zur Verabschiedung der LES
 - Begleitung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben
 - Entgegennahme von Anträgen auf Förderung und deren Bewertung
 - Auswahl der Vorhaben
 - Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Strategie
- (2) Auf der Ebene der Beschlussfassung sind weder Behörden im Sinne der nationalen Vorschriften noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten.
- (3) Es sollte darauf hinzielen, dass ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern repräsentiert wird sowie eine faire Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der lokalen Entwicklungsstrategie betroffen sind.
- (4) Das EG kann jederzeit nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung erweitert werden. Jedes LAG-Mitglied kann Vorschläge zur Besetzung des EG machen.
- (5) Bei mehrfacher Abwesenheit eines Mitgliedes kann die Zusammensetzung des EG durch die Mitgliederversammlung verändert werden.

§10 Niederschriften

- (1) Über die Versammlungen der Organe sind Niederschriften zu fertigen, die vom Leiter und Protokollführer der jeweiligen Versammlung zu unterzeichnen sind. Das Protokoll wird allen Mitgliedern zugänglich gemacht.
- (2) Niederschriften müssen enthalten:
 - Ort und Zeit der Versammlung,
 - Namen des Versammlungsleiters und des Protokollführers,
 - Zahl der erschienenen Teilnehmer,
 - Festsetzung der satzungsmäßigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit,
 - Tagesordnung,
 - gestellte und zur Abstimmung gelangte Anträge,
 - Abstimmungsergebnis (Zahl der Ja-Stimmen, der Nein-Stimmen, Stimmenthaltungen sowie der ungültigen Stimmen).

§11 Finanzielle Mittel

- (1) Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ihre Arbeit ist ehrenamtlich, sofern sie nicht angestellt im Sinne des § 7 (2) sind. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.
- (2) Zur Erfüllung der in § 2 festgelegten Aufgaben erhebt der Verein Mitgliedsbeiträge und nimmt Spenden entgegen.
- (3) Für bestimmte Aufgaben können Fördermittel eingesetzt werden.

§ 12 Satzungsänderung

- (1) Die Mitgliederversammlung kann die Satzung mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen ändern.
- (2) Die geplante Satzungsänderung ist den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur Mitgliederversammlung schriftlich zu übergeben.
- (3) Bei Änderungen des Vereinszweckes müssen 2/3 aller Vereinsmitglieder diesen Änderungen zustimmen.

§ 13 Auflösung des Vereins

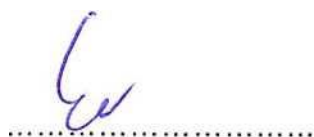
- (1) Der Verein kann in einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden, wenn dies in der mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung vorgesehen war und mindestens 3/4 der abgegebenen Stimmen die Auflösung beschließen.

- (2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das nach Ausgleich aller Verbindlichkeiten verbleibende Restvermögen des Vereins zu gleichen Teilen an die Mitgliedskommunen des Vereins (Augustusburg, Börnichen, Deutschneudorf, Eppendorf, Flöha, Frankenberg, Gornau, Großolbersdorf, Grünhainichen, Heidersdorf, Leubsdorf, Marienberg, Niederwiesa, Oederan, Olbernhau, Pockau-Lengefeld, Zschopau) zur ausschließlichen Verwendung für unmittelbar gemeinnützige Zwecke, die die §§ 51 ff. der Abgabenordnung genügen. Beschlüsse über die künftige Verwendung dürfen erst nach Einwilligung durch das Finanzamt ausgeführt werden.

Diese Satzung wurde in der Gründungsversammlung am 14.11.2013 beschlossen und in der Mitgliederversammlung am 09.01.2015 ergänzt.

Weitere Ergänzung in § 3 Punkt (6) und (7) in der Mitgliederversammlung am 11.09.2015

Weitere Änderungen bzw. Ergänzungen in § 2 Punkt (2), (4) und (5) / § 3 Punkt (2) und (4) / § 5 Punkt (1), (2), (3), (4), (7) und (9) / § 6 Punkt (3) / § 8 Punkt (1) und (2) / § 9 Punkt (3) / § 12 Punkt (1), (2) und (3) / § 13 Punkt (1) und (2) in der Mitgliederversammlung am 07.04.2022



Ingolf Wappler
Vereinsvorsitzender

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.

Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums (EG) der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Satzung auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Die in der Satzung gewählte neutrale Form spricht grundsätzlich alle Geschlechter gleichermaßen an.

§ 1 Gültigkeitsbereich

- (1) Die Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums (EG) gilt auf der Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal in der Förderperiode 2023-2027 (+ 2 Jahre) sowie der Satzung des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V..
- (2) Sie gilt für alle Sitzungen und Zusammenkünfte des EG, in denen Beschlüsse gefasst oder Informationen gegeben werden.

§ 2 Aufgaben des EG

- (1) Begleitung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben
- (2) Entgegennahme von Anträgen auf Förderung und deren Bewertung
- (3) Auswahl der Vorhaben (Votum der Region) und Festlegung der Höhe der Finanzmittel
- (4) Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit der LES
- (5) Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit
- (6) Förderung und Vernetzung von Projekten in der Region
- (7) Einsetzung, Steuerung und Kontrolle des Regionalmanagements
- (8) Kontakt mit übergeordneten Stellen und Multiplikatoren in der Region

§ 3 Einberufung der Sitzungen

- (1) Ort und Zeit der Sitzungen des EG werden durch das Regionalmanagement abgestimmt und festgelegt.
- (2) Der Vorsitzende beruft das EG per E-Mail oder auf dem Postweg unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens 14 Tagen ein und teilt anschließend rechtzeitig die Tagesordnung einschließlich der Verhandlungsgegenstände per E-Mail oder auf dem Postweg mit. Dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.
- (3) In begründeten Eilfällen kann das EG ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.
- (4) Das EG tagt nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Jahr.
- (5) Der Termin der Sitzung des EG wird mit einer Frist von 14 Tagen vorab auf der Internetseite des Vereins (www.floeha-zschopautal.de) bekanntgegeben.

§ 4 Zusammensetzung und Stimmberechnigung des EG

- (1) öffentlicher Sektor: 18
- (2) Wirtschaft: 8
- (3) engagierte Bürger: 10
- (4) Zivilgesellschaft/ Sonstige: 6
- (5) Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Förderung ländlicher Raum Landratsamt Mittelsachsen, Referat Förderung Ländliche Entwicklung
- (6) Die unter Abs. (1) bis (4) genannten Mitglieder besitzen jeweils eine einfache Stimme. Das EG besteht damit aus 42 stimmungsberechnigten Mitgliedern. Die Mitglieder der zuständigen Bewilligungsbehörden (5) sind nur ständige beratende Mitglieder.
- (7) Die Mitarbeiter der LAG im laufenden Betrieb können keine Stimmberechnigung erhalten.
- (8) Die Mitwirkung der Bewilligungsbehörden an den Sitzungen des EG dient ausschließlich der inhaltlichen Qualifizierung der Projekte und deren Auswahl im EG. Die Bewilligungsbehörden üben in dieser Funktion weder eine Verwaltungskontrolle aus, noch stellt die Beurteilung einen Vorgriff auf die spätere Verwaltungsentscheidung dar.
- (9) Auf der Ebene der Beschlussfassung darf keine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren, d.h. dass maximal 49 % der Stimmen bei der grundsätzlichen Zusammensetzung des EG und bei jeder einzelnen Auswahlentscheidung auf Vertreter einer Interessengruppe (§ 4 Abs. (1)-(4)) entfallen dürfen.
- (10) Jedes Mitglied kann von einem Stellvertreter vertreten werden. Der Stellvertreter ist dann stimmungsberechnigt, wenn er zu Beginn der Sitzung eine entsprechende Vollmacht vorlegt bzw. eine ständige Vertretungsvollmacht im Regionalmanagement vorliegt.
- (11) Grobe Verletzungen oder eine Nichtwahrnehmung der Aufgaben im EG können zum Ausschluss von Mitgliedern aus dem Gremium führen.

§ 5 Vorsitz, Stellvertretung

- (1) Die unter § 4 Abs. (1) bis (4) genannten Mitglieder des EG wählen einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (2) Wahlen erfolgen geheim durch Stimmzettel. Falls niemand widerspricht, können Wahlen auch offen per Handzeichen durchgeführt werden.
- (3) Bei der Wahl des Vorsitzenden und Stellvertreters des EG müssen mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder des EG anwesend sein. Der Vorsitzende und der Stellvertreter werden für vier Jahre gewählt, wobei eine Wiederwahl möglich ist.
- (4) Sind sowohl der Vorsitzende als auch der stellvertretende Vorsitzende verhindert, wird zu Beginn der Sitzung von den anwesenden Mitgliedern ein Versammlungsleiter gewählt.

§ 6 Versammlungsleitung

- (1) Versammlungen werden vom Vorsitzenden eröffnet, geleitet und geschlossen.
- (2) Dem Versammlungsleiter stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu (Wort entziehen, Ausschluss von Teilnehmern, Unterbrechung der Versammlung, Auflösung der Versammlung).
- (3) Ferner ist er für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung (Form/Frist), Prüfung der Anwesenheitsliste, Feststellung der Stimmberechtigung, Bekanntgabe der Tagesordnung zuständig.
- (4) Über Einsprüche zur Tagesordnung oder über Änderungsanträge entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit.
- (5) Anträge und mündliche Anfragen sind im Rahmen der Geschäftsordnung in der Reihenfolge ihres Einganges zu behandeln.

§ 7 Antragstellung

- (1) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn die Angelegenheit dringlich ist und das EG der Behandlung mehrheitlich zustimmt.
- (2) Unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge, die Ermittlungen und Prüfungen, Hinzuziehung von Akten oder die Befragung nicht anwesender Sachbearbeiter und sonstiger Auskunftspersonen notwendig machen, können bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt werden.

§ 8 Beschlussfähigkeit

- (1) Das EG ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- (2) Zur Beschlussfähigkeit jeder einzelnen Auswahlentscheidung von Projekten dürfen maximal 49% auf die Vertreter einer einzelnen Interessengruppe entfallen.
- (3) Die grundsätzliche Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung von dem Versammlungsleiter festzustellen.
- (4) Jedes stimmberechtigte Mitglied hat 1 Stimme. Die Wahrnehmung mehrerer Stimmen durch eine Person ist unzulässig.
- (5) Kann die grundsätzliche Beschlussfähigkeit nicht festgestellt werden, wird die Sitzung vom Versammlungsleiter aufgehoben.
- (6) Ist eine Versammlung aufgrund von Beschlussunfähigkeit aufgelöst worden, so ist bei Bedarf innerhalb von 14 Tagen eine neue Versammlung zur Behandlung der noch ausstehenden Tagesordnungspunkte einzuberufen. Für diese gelten die Regelungen des § 3 Abs. 3 nicht.
- (7) Ist die Beschlussfähigkeit hinsichtlich einzelner Projekte festgestellt worden, erfolgt die Abstimmung im Umlaufverfahren oder in der nächsten Sitzung des EG.

§ 9 Beratung und Beschlussfassung

- (1) Abstimmungsberechtigt sind nur die in der Versammlung anwesenden, mit Stimmrecht versehenen EG-Mitglieder.
- (2) Die Abstimmung erfolgt offen im Verlauf der Beratung.
- (3) Das Gremium entscheidet über Anträge mit einfacher Mehrheit. Im Falle der Stimmengleichheit wird die Abstimmung nach nochmaliger Beratung wiederholt. Sollte im Wiederholungsfall eine erneute Stimmengleichheit festgestellt werden, so gilt der Antrag als abgelehnt.
- (4) Für jedes Projekt gemäß der LES ist ein Einzelbeschluss erforderlich. Ein positiver Beschluss ist bis zur Einreichung des Fördermittelantrages bei der Bewilligungsbehörde maximal 2 Monate gültig.
- (5) Bei Ablehnung des Projektantrages ist der Antragsteller innerhalb eines Monats schriftlich durch das Regionalmanagement unter Angabe der Begründung zu informieren.
- (6) Nach- und Ergänzungsbewilligungen sind ausgeschlossen.
- (7) Mitglieder im EG, die zum Projekt in einem Verhältnis der Befangenheit stehen, müssen vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden dies erklären, dürfen nicht mit abstimmen und bei der Entscheidungsfindung nicht mitwirken.
- (8) Projektantragsteller dürfen während der Entscheidungsfindung nicht in der Sitzung anwesend sein.
- (9) Projektantragstellern kann bei mehrheitlicher Zustimmung der Mitglieder des EG die Gelegenheit eingeräumt werden, ihr Projekt vor der Entscheidungsfindung zu erläutern.

§ 10 Umlaufbeschlussverfahren

- (1) In besonderen Fällen kann auf Vorschlag des Regionalmanagers eine Abstimmung im Umlaufverfahren vorgenommen werden.
- (2) Dazu wird vom Regionalmanagement die Beschlussvorlage den EG- Mitgliedern per E-Mail übersandt, welche bis zu einem festgelegten Termin unterschrieben per Fax/ E-Mail zurückzusenden ist.
- (3) Das Ergebnis im Umlaufverfahren ist dann gültig, wenn die einfache Mehrheit der stimmberechtigten EG-Mitglieder ihr Votum bis zum festgesetzten Termin abgegeben hat. Verspätete Stimmabgaben werden nicht gewertet.
- (4) Die per Fax oder E-Mail abgegebenen Stimmen der EG-Mitglieder werden im Regionalmanagement als Nachweis für das ordnungsgemäße Umlaufverfahren vorgehalten.

§ 11 Beschlussinhalt und Auswahlverfahren

- (1) Die Beschlussvorlage wird durch das Regionalmanagement in Abstimmung mit dem EG-Vorsitzenden auf der Grundlage des Projektantrages erarbeitet. Inhalte der Beschlussvorlage sind:
 - eine Bewertung der Angaben des Projektträgers auf der Grundlage seines Projektantrages
 - eine Zuordnung zu den Zielen der LES
 - eine Punktbewertung anhand der Rankingliste
- (2) Das Auswahlverfahren ist für die Antragsteller nicht diskriminierend und transparent zu gestalten, um jedes Risiko für einen Interessenskonflikt zu vermeiden. Das Auswahlverfahren wird auf der Internetseite des Vereins unter www.floeha-zschopautal.de dokumentiert.

§ 12 Protokoll

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Sitzungen des EG ist jeweils ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll muss enthalten
 - a) Tag, Ort und Beginn der Sitzung
 - b) die Art der Sitzung (nichtöffentlich),
 - c) den Namen des Vorsitzenden,
 - d) die Anzahl und Namen der anwesenden Mitglieder und ggf. Stellvertreter
 - e) die Tagesordnung und behandelte Gegenstände,
 - f) den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse,
 - g) die Abstimmungs- und Wahlergebnisse,
 - h) den Zeitpunkt der Beendigung der Sitzung.

- (2) Der Vorsitzende und jedes Mitglied können verlangen, dass ihre Erklärung und Abstimmung in den Sitzungen im Protokoll festgehalten wird.
- (3) Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und vom Regionalmanager zu unterzeichnen.
- (4) Innerhalb von 2 Wochen ist das Protokoll den Mitgliedern des EG per E-Mail zur Kenntnis zu bringen.
- (5) Über die gegen das Protokoll vorgebrachten Einwendungen entscheidet das Gremium.
- (6) Die Entscheidung zu den ausgewählten Projekten wird auf der Internetseite des Vereins innerhalb eines Monats veröffentlicht.

§ 13 Vertraulichkeit / Öffentlichkeit

- (1) Die Sitzungen des EG sind nicht öffentlich.
- (2) Das EG kann mit einfacher Mehrheit über die Zulassung weiterer Personen zur Sitzung entscheiden.
- (3) Die im Rahmen der EG-Sitzung beratenen „Gegenstände“ sind vertraulich zu behandeln.

§ 14 Abweichen von der Geschäftsordnung

Änderungen oder Anpassungen dieser Geschäftsordnung kann das EG mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder beschließen. Änderungen oder Anpassungen, die EU-rechtliche Vorgaben verletzen, oder diesen widersprechen, sind unwirksam. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmung bleibt von der Unwirksamkeit unberührt.

§ 15 In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

Diese Geschäftsordnung für das EG tritt mit der Genehmigung der LEADER-Strategie für die Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal in Kraft.

Die Geschäftsordnung ist in der Geschäftsstelle des Regionalmanagements öffentlich auszulegen und auf der Internetseite unter www.floeha-zschopautal.de zu veröffentlichen.

Oederan, den 07.04.2022



Helmut Schulze

Vorsitzender des Entscheidungsgremiums

Anlage A5

Erklärungen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums (EG)
(in Vorbereitung)

Dokumentation zu den erfolgten Aktivitäten zur Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure bei der Erstellung der LES

Über die Homepage des „Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.“ wurden interessierte Bürger und Akteure zur Auftaktveranstaltung am 18.10.2021 eingeladen. In dieser Veranstaltung wurden unter anderem die Arbeitsgruppen gebildet und bereits Arbeitsgruppenmitglieder gefunden. Aus den Arbeitsgruppen wiederum wurden in den ersten Treffen je ein AG-Mitglied in die Steuerungsgruppe delegiert. Die Steuerungsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsitzender des Vereins: Ingolf Wappler
- 1. stellvertretender Vorsitzender: André Heinrich
- 2. stellvertretender Vorsitzender: Helmut Schulze
- Schatzmeister: Steffen Schneider
- Schriftführerin: Andrea Pötzscher
- Vertreter der Arbeitsgruppen: André Stefan (AG 1), Dirk Fröhlich (AG 2), Stefan Procksch (AG 3)

Die Mitglieder der einzelnen Arbeitsgruppen werden im Abschnitt 1.1 aufgelistet.

AKTEURS- UND BÜRGERBETEILIGUNG			INHALTE
Auftaktveranstaltung zur neuen LEADER-Förderperiode 2023-2027 Alte Baumwolle, Flöha, 18.10.2021 34 Teilnehmer (TN)			Rückblick auf die abgelaufene Förderperiode Endevaluation der abgelaufenen Förderperiode Vorstellen der Ergebnisse der Bürgerbefragung zum Ende der abgelaufenen Förderperiode Stärken und Schwächen der Region Schritte bei der Erarbeitung der neuen LES Handlungsfelder der neuen LES Vorstellung des mit der Erarbeitung der LES beauftragten Büros Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH Bildung der Arbeitsgruppen AG 1 Grundversorgung, Lebensqualität, Bilden, Wohnen AG 2 Wirtschaft und Arbeit AG 3 Natur, Umwelt, Tourismus, Naherholung
Erste Treffen der Arbeitsgruppen Gahlenz, Büro des Regionalmanagements			
AG 1 25.10.2021 14 TN	AG 2 08.11.2021 13 TN	AG 3 28.10.2021 11 TN	Vorstellung der einzelnen Handlungsfelder der LES Vorstellen der Möglichkeit eines Fokusthemas, erste Ideen zum Fokusthema (z.B. Ehrenamt, Nachhaltigkeit) Wahl der AG-Mitglieder für die Steuerungsgruppe
Zweite Treffen der Arbeitsgruppen Gahlenz, Büro des Regionalmanagements; Online-Meetings			
AG 1 (in Präsenz) 16.11.2021 13 TN	AG 2 (Online) 10.12.2021 16 TN	AG 3 (Online) 02.12.2021 12 TN	Vorstellung der SWOT-Analyse Gruppendiskussion zu Stärken und Schwächen der Region sowie zu Handlungs- und Entwicklungsbedarfen Austausch zu den regionalen Zielen der Region erster Austausch zu mögl. Rankingkriterien
Dritte Treffen der Arbeitsgruppen Online-Meetings			
AG 1 12.01.2022 9 TN	AG 2 14.01.2022 17 TN	AG 3 17.01.2022 14 TN	Gruppendiskussionen zu den regionalen Entwicklungszielen Vorstellen der geplanten Abstimmung zu Prioritäten der AG Mitglieder hinsichtlich der Handlungsfelder und des zugeordneten Budgets Austausch zu der geplanten Jugendbeteiligung
Vierte Treffen der Arbeitsgruppen Online-Meetings			
AG 1 08.02.2022 11 TN	AG 2 28.02.2022 16 TN	AG 3 15.02.2022 14 TN	Auswertung der Abstimmung zu den Prioritäten der AG-Mitglieder Austausch zu notwendigen Maßnahmen innerhalb der Handlungsfelder Austausch zu möglichen Kooperationen (z.B. im Rahmen Welterbe und Kulturhauptstadt, Projekt zur Gewaltprävention) Austausch zu innovativen Projektideen: z.B. digitale Angebote der Region

GEMEINSAME TREFFEN DER ARBEITSGRUPPEN 1, 2 UND 3	
1. gemeinsames Treffen der AG Leubsdorf, Lindenhof 28.03.2022 31 TN	Bekanntgabe des zur Verfügung stehenden Budgets (10.820.000 €), Hinweis auf die Verteilung 70-30 bei privaten und kommunalen Maßnahmen, Änderungen an den abgestimmten Handlungsfeldern und Maßnahmeschwerpunkten in den Handlungsfeldern werden durch Budgetbekanntgabe erforderlich, intensive Gruppendiskussion über zu streichende Maßnahmen, Abstimmung zu jedem Handlungsfeld Gruppendiskussion zu Kohärenz- und Rankingkriterien, Abstimmung zum Kriterienkatalog
2. gemeinsames Treffen der AG Leubsdorf, Lindenhof 10.05.2022 31 TN	Erläuterung der Ableitung der prozentualen Budgetaufteilung aus Ergebnissen der Online-Umfrage in den Arbeitsgruppen Vorstellung der abschließend abgestimmten Handlungsfelder, Maßnahmenschwerpunkte und Maßnahmen als Ergebnis der Arbeitsgruppensitzungen Austausch zum aktuellen Stand der Kohärenzprüfung und -kriterien / Mehrwertprüfung / Rankingkriterien Vorstellen des Finanzplans, Diskussion zu geplanten Fördersätzen z.B. für Vereine Diskussion zum Aktionsplan
Mitgliederversammlung des „Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.“	
Leubsdorf, Lindenhof 07.04.2022	Vorstellen des Erarbeitungsstandes der LES Beschluss der Satzung des Vereins Wahl des Entscheidungsgremiums und Beschluss der Geschäftsordnung des EG
Treffen der Steuerungsgruppe	
Gahlenz, Büro des Regionalmanagements 22.12.2021	Abstimmungen zu den Maßnahmen in den Handlungsfeldern
Gahlenz, Büro des Regionalmanagements 04.04.2022	Beratung zu den Maßnahmen aus den Arbeitsgruppen Beratung zur Förderfähigkeit von Projekten Budgetverteilung
Gahlenz, Büro des Regionalmanagements 25.04.2022	Förderhöhen und -obergrenzen Kohärenzprüfung und Rankingverfahren

Anlage B2

Beschlüsse aller vom LEADER-Gebiet erfassten Kommunen
(in Vorbereitung)

